



41. Bericht über Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart

– Berichtszeitraum 4/2020 - 06/2021 –

Herausgeber Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Redaktion Daniel Benneweg
Sozialamt
Abteilung Flüchtlinge
Jägerstraße 14 – 18, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 216-32044
E-Mail: daniel.benneweg@stuttgart.de

Textverarbeitung/Layout Petra Raubenheimer-Fruck
Sozialamt
Abteilung Flüchtlinge

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorwort.....	6
2. Zusammenfassende Ausgangslage und aktuelle Schwerpunkte	7
2.1. Lage in der Landeshauptstadt Stuttgart.....	7
2.2. Ausgewählte Tätigkeitsfelder der Abteilung Flüchtlinge sowie aktuelle Themen..	7
2.2.1. Projekt „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“	7
2.2.2. Bericht zur aktuellen Corona-Lage.....	8
2.2.3. Internetzugang in Flüchtlingsunterkünften	8
3. Zahlenspiegel untergebrachte Personen und Unterkunftsmanagement.....	10
3.1. Stand und Entwicklung der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler	10
3.2. Entwicklung der Aufnahmen und Auszüge in und aus den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler	11
3.3. Strukturdaten der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler	14
3.4. Zahlenspiegel Anteil der Spätaussiedler an den untergebrachten Personen	17
3.5. Unterkunftsmanagement.....	18
3.5.1. Standorte von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart.....	18
3.5.2. Formen der Unterbringung.....	19
3.5.3. Platzkapazitäten in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler.....	22
4. Prognose und Abschätzung der weiteren Entwicklung.....	24
4.1. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Aufnahme und Belegung.....	24
4.2. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Unterkunftsmanagement.....	25
5. Stellenausstattungen	26
6. Finanzielle Aufwendungen.....	27
6.1. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Unterkünfte.....	27
6.2. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Sozialleistungen	29

6.3.	Finanzielle Auswirkungen im Bereich soziale Betreuung.....	30
6.4.	Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche	32
7.	Beratung und Betreuung von Geflüchteten und Spätaussiedlern	34
7.1.	Pädagogische Hausleitung.....	35
7.2.	Soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung	35
7.3.	Integrationsmanagement für anschlussuntergebrachte Personen	35
7.4.	Ergänzende städtische Angebote.....	36
8.	Handlungsfelder in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern	38
8.1.	Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	38
8.1.1.	Sicherung des Kindeswohls in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler	38
8.1.2.	Themen und Problemlagen in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern	39
8.1.3.	Besonderheiten in 2020/2021	39
8.1.4.	Betreuung in Kindertagesstätten.....	39
8.1.5.	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	40
8.2.	Individuelle Chancengleichheit.....	43
8.2.1.	Häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt im Fluchtcontext begegnen.....	43
8.2.2.	Mädchen und junge Frauen mit Fluchthintergrund.....	44
8.2.3.	Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intergeschlechtliche, queere (LSBTTIQ) Geflüchtete	45
8.3.	Schulbildung	46
8.4.	Ergänzende Lernförderung für Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften.....	49
8.4.1.	Vier Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	49
8.4.2.	Lernmobil – „Bildung nimmt Fahrt auf“	49
8.4.3.	Netzwerk Stuttgarter Lernräume	50
8.5.	Ausbildung	51
8.6.	Sprache.....	55
8.6.1.	Deutschkurs.....	55
8.6.2.	Clearingstelle	56

8.7.	Arbeit und Beschäftigung	57
8.8.	Integration und bürgerschaftliches Engagement.....	63
8.8.1.	Bürgerschaftliches Engagement	63
8.8.2.	Empowermentprojekte VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete	66
8.9.	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen.....	68
8.9.1.	EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ - Freiwillige Rückkehr und Reintegration	68
8.9.2.	Ausweisungen und Abschiebungen	70
9.	Anhang.....	72
9.1.	Auflistung der untergebrachten Personen nach Nationalitäten – Stand 06/2021 –	72
9.2.	Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler der Landeshauptstadt Stuttgart	74
9.3.	Glossar	79

1. Vorwort

Die Landeshauptstadt Stuttgart zeichnet sich durch eine äußerst kreative, vielfältige und heimatverbundene Stadtgemeinschaft aus. Einen wichtigen Bestandteil dieser Identität machen die Menschen aus über 170 Nationen aus, die bereits teilweise seit Jahrzehnten die Landeshauptstadt Stuttgart als (Zweit-)Heimat bezeichnen.

Zu diesem Selbstverständnis gehört eine Willkommenskultur, die durch gegenseitigen Respekt und Verständnis Menschen Schutz vor Gewalt und Verfolgung bietet.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und richtet sich sowohl an die Menschen, die nach Deutschland kommen, aber auch an die aufnehmende Stadtgesellschaft. Stuttgart kann auf eine Vielzahl von positiven Entwicklungen blicken, welche eine gelungene Integration von Geflüchteten in die Stadtgesellschaft widerspiegeln. „Stuttgarter Weg“ heißt, dass alle Menschen, die hier leben, Stuttgarterinnen und Stuttgarter sind. Wir stehen für eine aktive Integration und gegen eine Ausgrenzung.

Ende Juni 2021 wohnten in der Landeshauptstadt Stuttgart 4.270 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften. Trotz der aktuell steigenden Zuweisungszahlen sinkt die Gesamtzahl der in den Unterkünften untergebrachten Personen nach wie vor. Der Fokus hat sich inzwischen von der Aufgabe des Ankommens und Unterbringens, hin zur tatsächlichen gesellschaftlichen Integration verändert.

Mit diesem Bericht informiert Sie das Sozialamt in Kooperation mit vielen Partnern über die Arbeit mit und für Geflüchtete und Spätaussiedler*innen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen Einblicke in das strategische und präventive Handeln aller einbezogenen Akteure ermöglichen. Um den Zeitraum zwischen der Berichtserstellung und der Berichtsveröffentlichung reduzieren zu können, wurde als neuer Stichtag der 30.06. eines Jahres festgelegt. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht einmalig ein Zeitraum von 15 Monaten abgebildet. Darüber hinaus wurde der Bericht neu strukturiert und unter Berücksichtigung zahlreicher Rückmeldungen inhaltlich neu aufgebaut.

Wir danken allen ehrenamtlichen Engagierten, den Trägern, Vereinen sowie den Ämtern und Behörden aus dem Bereich der Flüchtlingsarbeit für die gute Zusammenarbeit. Ohne das außerordentliche Engagement in den vergangenen Jahren, wäre eine erfolgreiche Arbeit mit und für Geflüchtete und die damit verbundene Integration nicht möglich gewesen. Unser Dank geht ebenfalls an die Mitglieder des Gemeinderats, die diesem Thema stets offen und mit viel Interesse begegnen.

2. Zusammenfassende Ausgangslage und aktuelle Schwerpunkte

2.1. Lage in der Landeshauptstadt Stuttgart

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind zum 30.06.2021 insgesamt 4.270 Personen in 99 Unterkünften über alle 23 Stadtbezirke verteilt untergebracht.

Mehr als die Hälfte der untergebrachten Personen (rd. 2.600) stammen aus West- und Süd-asien. Geflüchtete aus Syrien, dem Irak und Afghanistan machen hierbei den größten Anteil aus.

Zwei Drittel der untergebrachten Personen leben in einem Familienverbund, ein Drittel der untergebrachten Erwachsenen ist alleinstehend. Fast 40 Prozent aller untergebrachten Personen sind minderjährige Kinder und Jugendliche.

Insgesamt stehen 6.370 Plätze in wohnungsartigen Unterkünften und Gemeinschaftsunterkünften (GU) zur Verfügung. Der wesentliche Teil der Unterbringungskapazität (knapp 85 Prozent) wird in Wohnheimen, Containerbauten und Systembauten, also in Gemeinschaftsunterkünften, zur Verfügung gestellt.

2.2. Ausgewählte Tätigkeitsfelder der Abteilung Flüchtlinge sowie aktuelle Themen

2.2.1. Projekt „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“

Durch Herrn OBM Kuhn a.D. wurde im Jahr 2020 das Projekt „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ in Auftrag gegeben. Das Ziel des Projekts ist die Bündelung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und in den Sozialunterkünften für akut obdachlose Familien. Innerhalb des Projekts wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, mit welchen unterschiedliche Bereiche gezielt in den Fokus genommen wurden.

AG 1: Konkrete räumliche Verbesserungsmaßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Sozialunterkünften (SU) sowie die Verbesserung der vorhandenen Prozess- und Strukturqualität

AG 2: Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften

AG 3: Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften

Die Abteilung Flüchtlinge war in allen Arbeitsgruppen entsprechend vertreten, wobei der Schwerpunkt auf den Ergebnissen in der AG 1 lag. Als konkrete Verbesserungsmaßnahmen wurden dem Gemeinderat folgende Themenbereiche vorgeschlagen:

- die Umstellung von 7 qm auf 10 qm Schlaf-/Wohnfläche pro Bewohner*in
- eine kindgerechte Ausstattung von Kinderzimmern
- eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Unterkünften
- konkrete Maßnahmen für Sicherungsvorkehrungen

Die Ergebnisse des Gesamtprojekts mündeten in zwei Gemeinderatsdrucksachen:

- Beschlussvorlage GRDRs 188/2021 „Projekt: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“, welcher durch den Gemeinderat am 01.07.2021 einstimmig zugestimmt wurde.
- Mitteilungsvorlage zum Haushalt GRDRs 362/2021 „Projektergebnisse: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“, die am 19.07.2021 im Jugendhilfeausschuss und am 26.07.2021 im Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Eine abschließende Entscheidung über die Bereitstellung der für die Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel wird der Gemeinderat im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen 2022/2023 treffen.

2.2.2. Bericht zur aktuellen Corona-Lage

Die Coronapandemie stellt(e) die Abteilung Flüchtlinge vor extreme Herausforderungen. Angesichts der sehr beengten Wohnverhältnisse in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler galt es, Schutzmaßnahmen zu entwickeln und Prozesse zu etablieren, um dem hohen Ansteckungsrisiko etwas entgegenzusetzen zu können.

Die Abteilung Flüchtlinge erstellte einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Bereich des Infektionsschutzes, welcher stetig an neue Allgemeinverordnungen und aktuelle Gegebenheiten angepasst wurde. Ein Baustein des Stuttgarter Schutzkonzepts in der Coronapandemie ist das Vorhalten von sog. Schutzunterkünften. In diese wurden unter anderem Index- und Verdachtsfälle aus den Gemeinschaftsunterkünften verlegt. Hierdurch hatten die betroffenen Personen die Möglichkeit, ihre Quarantäne in einer geschützten und medizinisch betreuten Umgebung zu verbringen. Gleichzeitig wurde das Infektionsrisiko für die verbleibenden Bewohner*innen der Unterkünfte erheblich gesenkt. In einzelnen Fällen war es aufgrund der hohen Anzahl an infizierten Bewohner*innen bzw. einem unklaren Infektionsgeschehen notwendig, einzelne Bereiche bzw. ganze Unterkünfte unter Quarantäne zu stellen. In einem weiteren Schritt wurden in den meisten System- und Bestandsbauten Isolationsflure bzw. Isolationszimmer als „Puffer“ vor Ort eingerichtet.

Nachdem erste Impfstoffe zur Verfügung standen, wurden im März 2021 von der Abteilung Flüchtlinge für alle Bewohner*innen (ab 18 Jahren) der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler entsprechende Impfberechtigungsbescheinigungen ausgestellt.

Im Mai 2021 organisierte das Sozialamt gemeinsam mit dem Klinikum Stuttgart eine Impfkaktion in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler. Dabei konnten insgesamt 718 Bewohner*innen sowie Mitarbeiter*innen geimpft werden. Im Juni 2021 wurde durch die Abteilung Flüchtlinge im eigenen Dienstgebäude ein Popup-Impfzentrum eingerichtet, wodurch den Bewohner*innen ein weiteres Impfangebot gemacht werden konnte. Dieses Angebot wurde von 95 Personen wahrgenommen. In der Gesamtschau war es der Abteilung Flüchtlinge in enger und sehr guter Kooperation mit den mobilen Impfteams, dem Gesundheitsamt und dem ehrenamtlichen Engagement möglich, allen impfberechtigten Geflüchteten ein niederschwelliges Impfangebot zu machen. Parallel hierzu wurden gezielt Ressourcen für eine Impfaufklärung in den Unterkünften eingesetzt. Unter anderem wurden mehrsprachige Informationsmaterialien sowie muttersprachliche Aufklärungsvideos zu den Themen „Corona-Regeln“ und „Covid19-Impfung“ erstellt und über die Plattform „YouTube“ zur Verfügung gestellt.

2.2.3. Internetzugang in Flüchtlingsunterkünften

Die aktuelle Corona-Pandemie und der damit verbundene mehrfache Lockdown hat besonders verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert eine Zugangsmöglichkeit zum Internet hat und

dass diese als unverzichtbare Grundversorgung anzusehen ist. Die Abteilung Flüchtlinge musste feststellen, dass die Bewohner*innen der Gemeinschaftseinrichtungen durch den fehlenden flächendeckenden Internetzugang in erheblichem Maße benachteiligt sind. So konnte z.B. vielerorts nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen sichergestellt werden, dass die Kinder im Rahmen des Homeschooling beschult werden. Der Zugang zum Internet stellt eine wesentliche Ausgangsvoraussetzung für die digitale und soziale Teilhabe dar. Auch vor dem Hintergrund, dass seitens der Stadtverwaltung die digitalen Angebote stetig ausgebaut und Informationen verstärkt digital angeboten werden, zeigt, wie selbstverständlich von einem vorhandenen Internetzugang ausgegangen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Stadtverwaltung beauftragt ein Konzept für den flächendeckenden WLAN-Ausbau in allen Gemeinschaftsunterkünften zu erstellen. Vor dem Hintergrund, dass der flächendeckende WLAN-Ausbau keine kurzfristig umzusetzende Lösung darstellt, hat das Sozialamt mit Beschlussfassung der GRDRs 283/2021 „Interimsweiser Ausbau der Internetversorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart“ die Entwicklungsmöglichkeit von standortbezogenen Interimslösungen in Kooperation mit dem Liegenschaftsamt, den ehrenamtlich Engagierten und den Trägern der Flüchtlingshilfe geschaffen.

Gleichzeitig hat eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialamts ein Konzept für einen flächendeckenden WLAN-Ausbau in den Gemeinschaftsunterkünften erarbeitet. Die hierzu erstellte GRDRs 727/2021 „Flächendeckender WLAN-Ausbau in Gemeinschaftsunterkünften“ fand im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 27.09.2021 eine breite Zustimmung. Eine abschließende Entscheidung über den WLAN-Ausbau wird Mitte Oktober 2021 durch den Gemeinderat erfolgen.

3. Zahlenspiegel untergebrachte Personen und Unterkunftsmanagement

Der nachfolgende Abschnitt soll einen Überblick über die Entwicklung der letzten vier Jahre, des aktuellen Berichtsjahres sowie eine Einschätzung zukünftiger Entwicklungen vermitteln.

3.1. Stand und Entwicklung der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Seit Mitte 2017 verzeichnet die Landeshauptstadt Stuttgart einen stetigen Rückgang der in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler untergebrachten Personen. So waren im Juni 2021 rd. 44 Prozent weniger Personen untergebracht als noch im Juni 2017.

Untergebrachte Personen in Unterkünften 06/2017 bis 06/2021		06/2017	06/2018	06/2019	06/2020	06/2021
1.	Geflüchtete	7.598	6.876	6.280	5.434	4.249
2.	Spätaussiedler	15	24	28	10	21
	Gesamt	7.613	6.900	6.308	5.444	4.270

Tabelle 1: Untergebrachte Personen in Unterkünften (Zeitraum 06/2017 bis 06/2021).
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

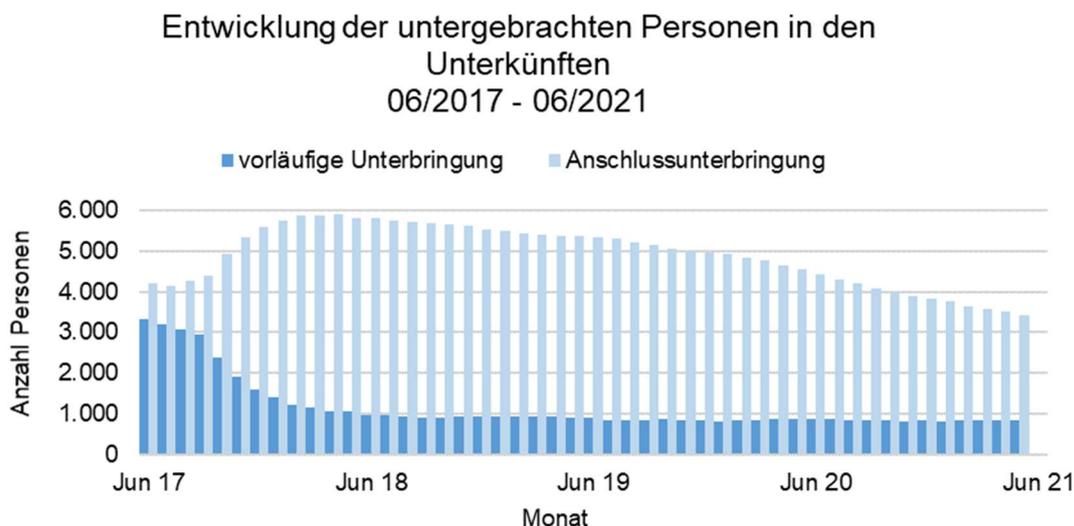


Abbildung 1: Entwicklung der untergebrachten Personen in Unterkünften (06/2017 - 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

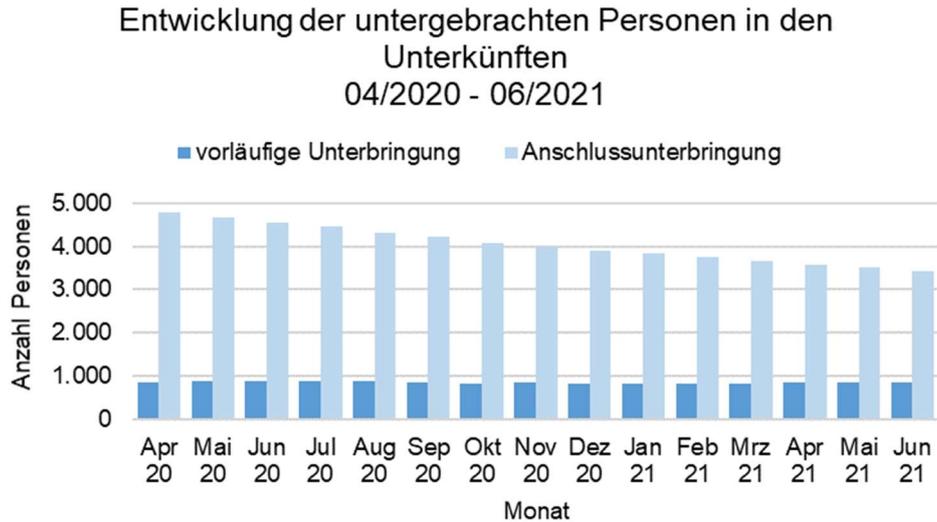


Abbildung 2: Entwicklung der untergebrachten Personen in den Unterkünten (04/2020 – 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Von April 2020 bis Juni 2021 waren konstant rd. 840 Personen vorläufig untergebracht.

In der Anschlussunterbringung sank die Anzahl der untergebrachten Personen um insgesamt knapp ein Drittel von rd. 4.800 im April 2020 auf rd. 3.400 im Juni 2021. Dies entspricht einem durchschnittlichen monatlichen Rückgang von rd. 2 Prozent.

3.2. Entwicklung der Aufnahmen und Auszüge in und aus den Unterkünten für Geflüchtete und Spätaussiedler

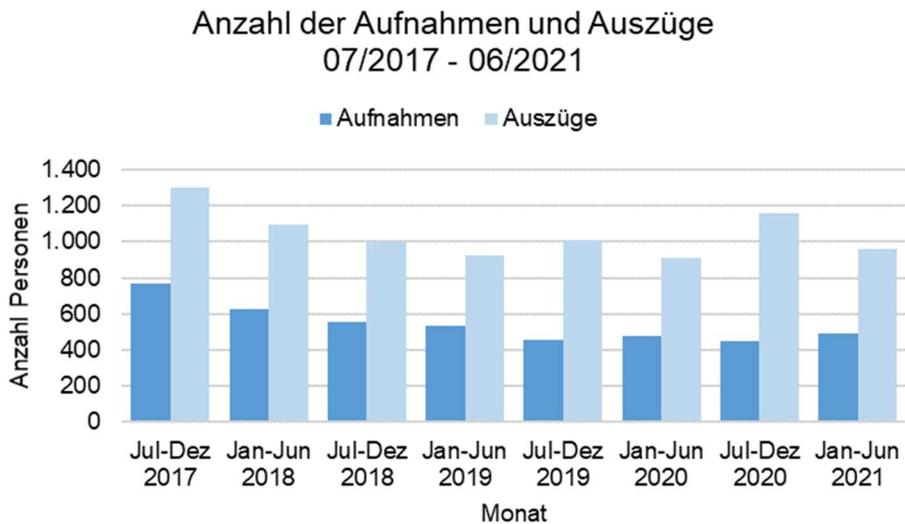


Abbildung 3: Anzahl der Aufnahmen und Auszüge (07/2017 -06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

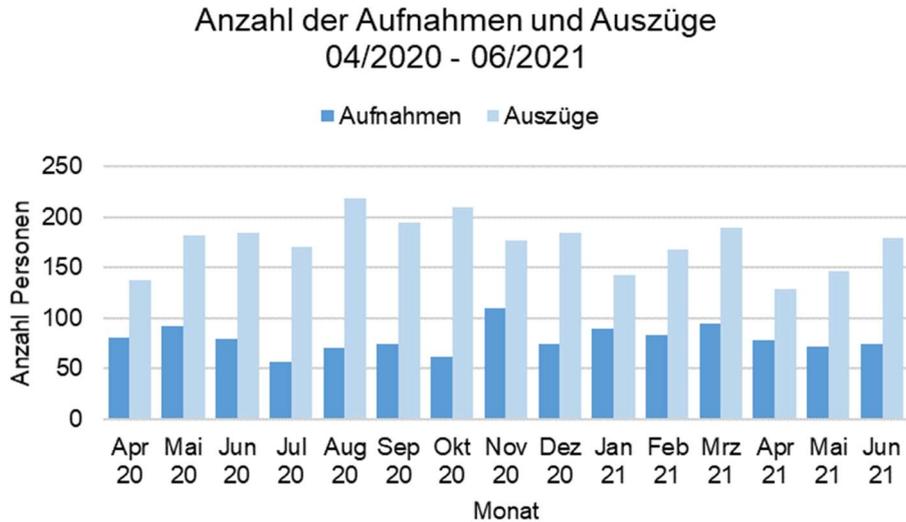


Abbildung 4: Anzahl der Aufnahmen und Auszüge (04/2020 – 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Seit April 2020 wurden durchschnittlich 79 Personen pro Monat in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler neu aufgenommen. Etwa 70 Prozent der aufgenommenen Personen sind der Landeshauptstadt Stuttgart direkt vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesen worden. Mit rd. 19 Prozent der monatlich neu aufgenommenen Personen stellen Neugeborene die zweitgrößte Gruppe dar. 11 Prozent der Aufnahmen entfallen auf sonstige Gründe wie Familiennachzug, Zuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder die Vermeidung von Obdachlosigkeit¹.

Trotz der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Lockdown waren in den Monaten April 2020 bis Juni 2021 sowohl bei den Aufnahmen als auch bei den Auszügen keine extremen monatlichen Abweichungen vom 15-Monats-Mittelwert (79 Aufnahmen und 175 Auszüge) zu verzeichnen.

¹ Alle Personen ohne regulären Aufenthalt und Personen mit Aufenthalt, bei denen innerhalb von drei Monaten nach Auszug erneut eine Unterbringung erforderlich wird.

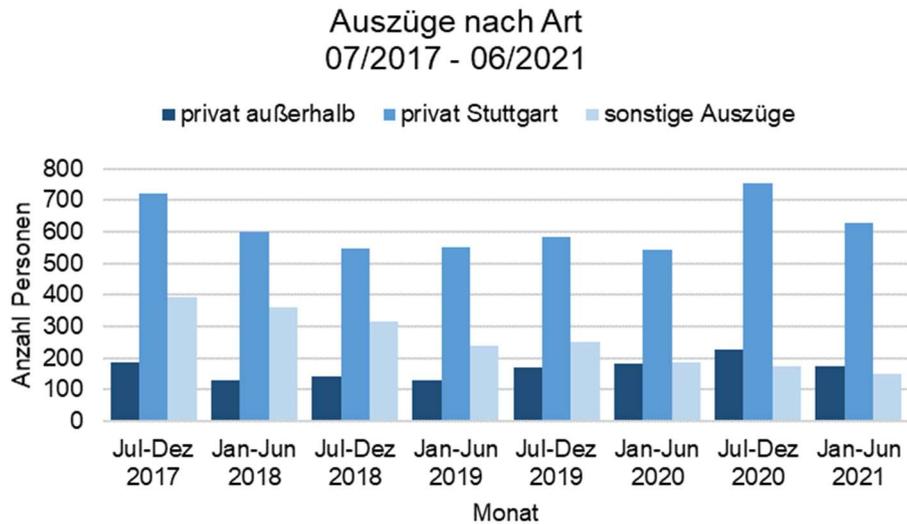


Abbildung 5: Auszüge nach Art (07/2017 – 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

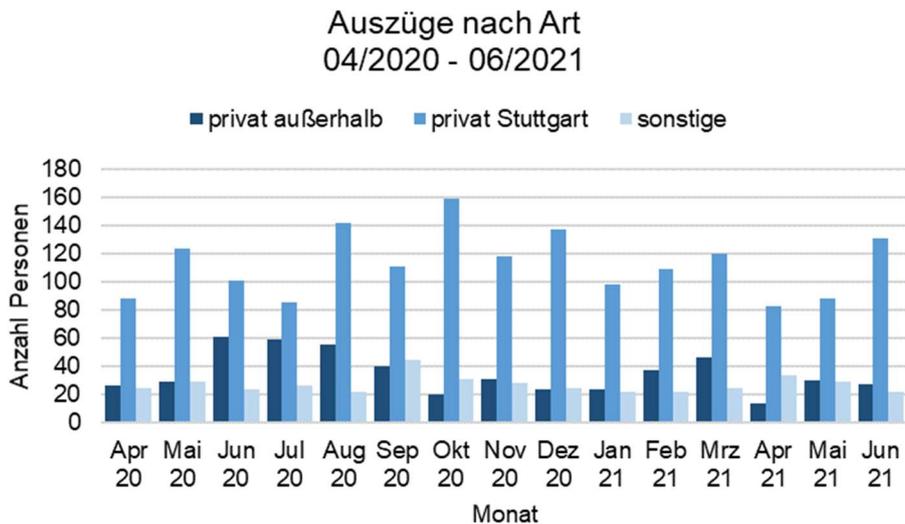


Abbildung 6: Auszüge nach Art (04/2020 – 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Durchschnittlich ziehen seit April 2020 monatlich rd. 175 Personen aus den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler aus. Davon finden rd. 64 Prozent der Personen Privatwohnraum innerhalb und 19 Prozent Privatwohnraum außerhalb Stuttgarts. Ein großer Anteil der in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler untergebrachten Personen findet somit in der Landeshauptstadt Stuttgart dauerhaft eine neue Heimat.

Die restlichen 17 Prozent der ausziehenden Personen verteilen sich auf Auszugsgründe wie zum Beispiel Haftantritt, Rückführung, freiwillig Rückkehr, Umverteilungsantrag, verstorben und unbekannt verzogen.

3.3. Strukturdaten der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Herkunftsregionen der untergebrachten Personen in Unterkünften (Stand 06/2021)		
Region	Anzahl	Anteile in %
Westasien	1644	38,5 %
Südasien	937	21,9 %
Westafrika	788	18,5 %
Ostafrika	332	7,8 %
Zentralafrika	119	2,8 %
Nordafrika	95	2,2 %
Osteuropa	90	2,1 %
Südeuropa	81	1,9 %
Ostasien	77	1,8 %
Westeuropa	24	0,6 %
Zentralasien	6	0,1 %
Weitere Regionen*	77	1,8 %

* weitere Regionen: Nordamerika, Südamerika, Südostasien sowie Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Anmerkung: Die Einteilung der Herkunftsnationen erfolgt nach "Standard Country or Area Codes for Statistical Use" der Vereinten Nationen. Bekannt als M49-Standard.

Tabelle 2: Herkunftsregionen der untergebrachten Personen in Unterkünften (Stand 06/2021)

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Knapp zwei Drittel der untergebrachten Geflüchteten stammen aus den Regionen West- und Südasiens. In diesen Regionen fanden in den letzten zehn Jahren mehrere interregionale militärische Konflikte und Bürgerkriege statt. Rund ein Viertel der untergebrachten Geflüchteten stammt aus West-, Ost- und Zentralafrika.

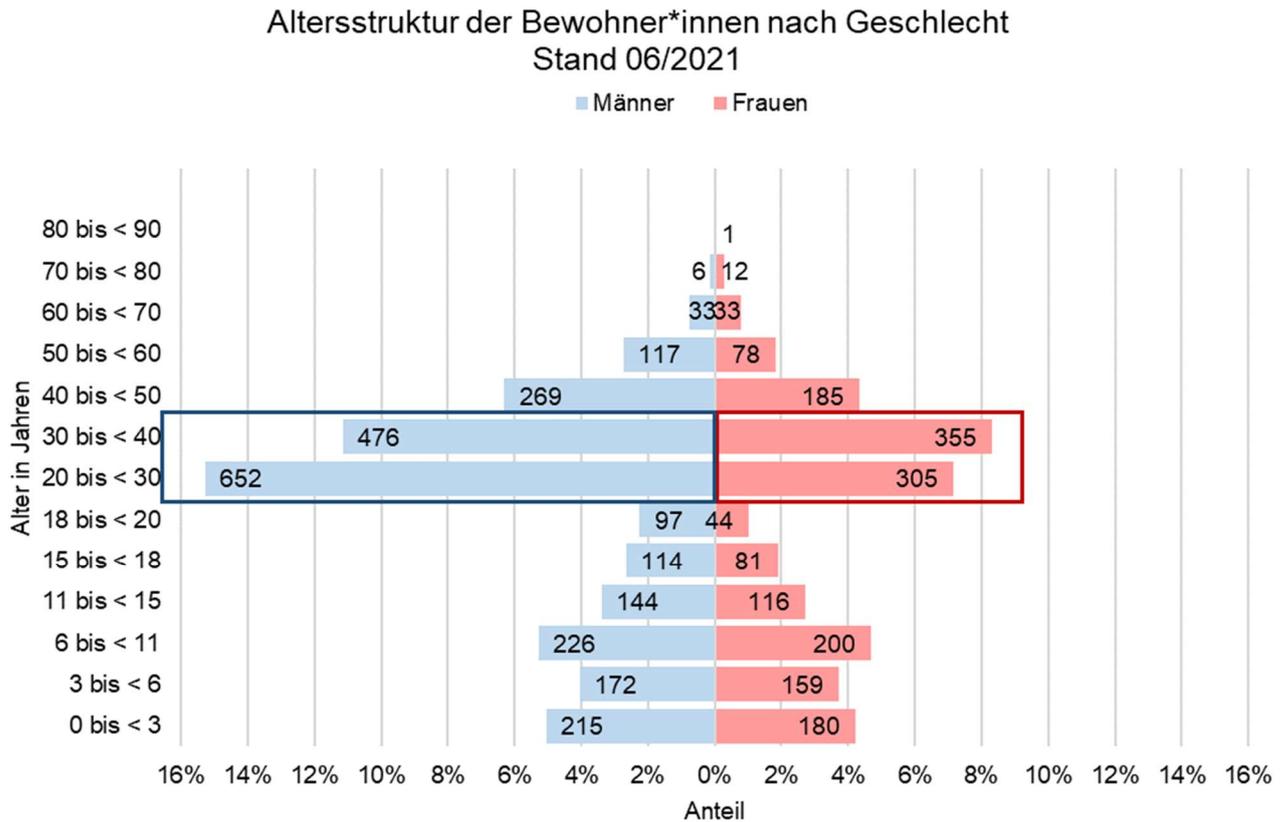


Abbildung 7: Altersstruktur der Bewohner*innen nach Geschlecht (Stand 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Zum Stichtag 30.06.2021 waren rd. 60 Prozent männliche und 40 Prozent weibliche Personen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler untergebracht. Ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Überhang an männlichen Bewohnern gegenüber den weiblichen Bewohnerinnen ist in jeder Alterskohorte festzustellen. Die Personen in den Altersgruppen von 20 bis 40 Jahren stellen die größte Kohorte der Bewohner*innen dar. Hier ist ein deutlicher Überhang an männlichen Bewohnern zu registrieren.

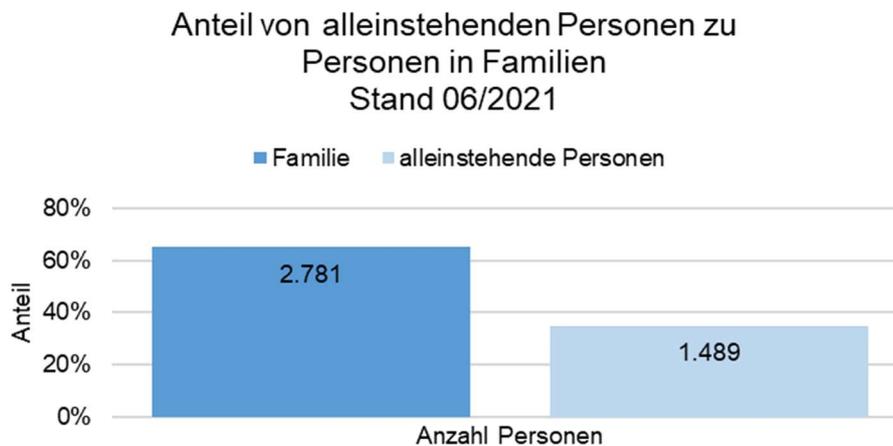


Abbildung 8: Anteil von alleinstehenden Personen zu Personen in Familien (Stand 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

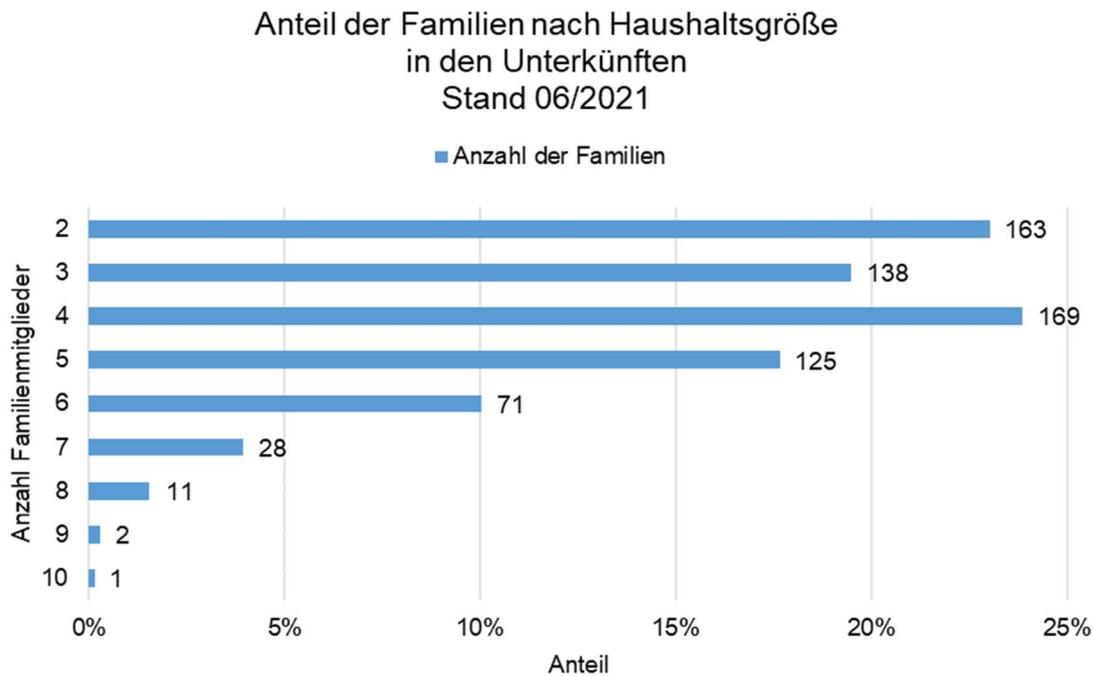


Abbildung 9: Anteil der Familien nach Haushaltsgröße in den Unterkünften(Stand 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Die Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern erfolgt in der Landeshauptstadt Stuttgart nach dem sog. „Stuttgarter Weg“. Der „Stuttgarter Weg“ hat die Intention, den gesetzlichen Auftrag der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern mit einem humanitären Ansatz zu verbinden, der den menschlichen und sozialverträglichen Umgang zum Inhalt hat. Ein Teil davon ist die Unterbringung der Geflüchteten und Spätaussiedler in allen Stadtbezirken sowie eine Mischbelegung in den Unterkünften von Familien (2/3) und Einzelpersonen (1/3). Dieses Ziel wird seit Jahren erfolgreich umgesetzt. Zum Stichtag 30.06.2021 waren 2.781 (65 Prozent) untergebrachte Personen in Familienverbänden eingebunden. Zwei Drittel der Familien bestehen aus zwei, drei oder vier Familienmitgliedern.

3.4. Zahlenspiegel Anteil der Spätaussiedler an den untergebrachten Personen

Die Unterbringung erfolgt überwiegend in drei Unterküften. Die Anforderungen für Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gelten entsprechend. (§ 9 Eingliederungsgesetz - EglG).

Zum Stichtag 30.06.2021 sind 21 Spätaussiedler in den Unterküften für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebracht.

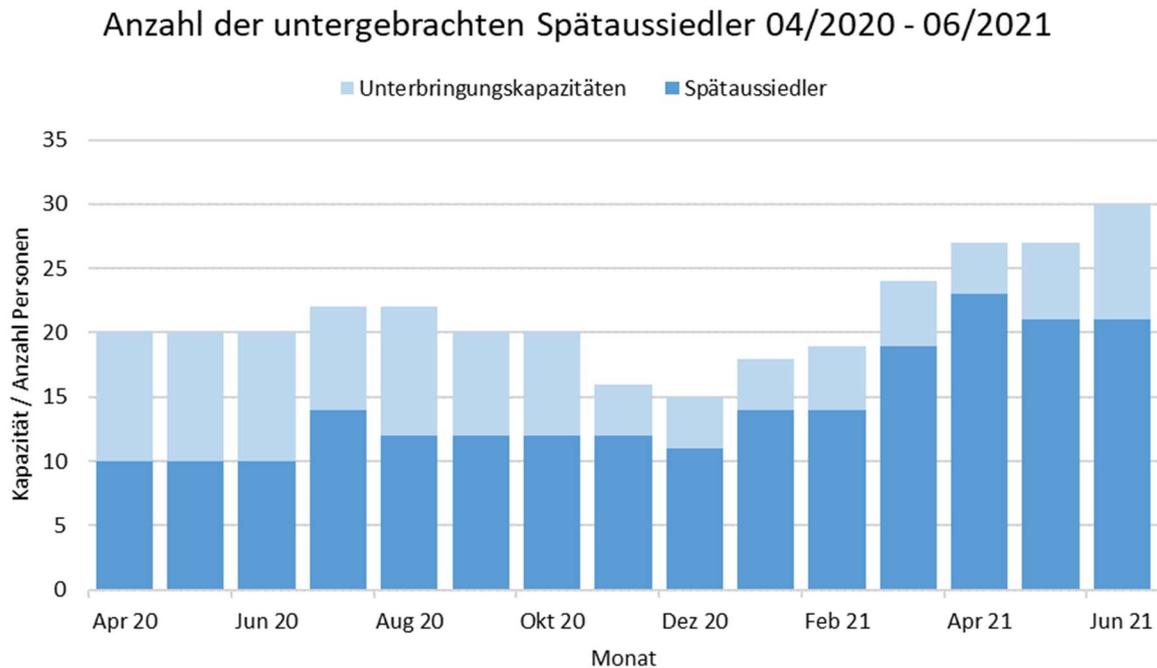


Abbildung 10: Anzahl der untergebrachten Spätaussiedler 04/2020 – 06/2021
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

3.5. Unterkunftsmanagement

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über das Unterkunftsmanagement der Landeshauptstadt Stuttgart.

3.5.1. Standorte von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart

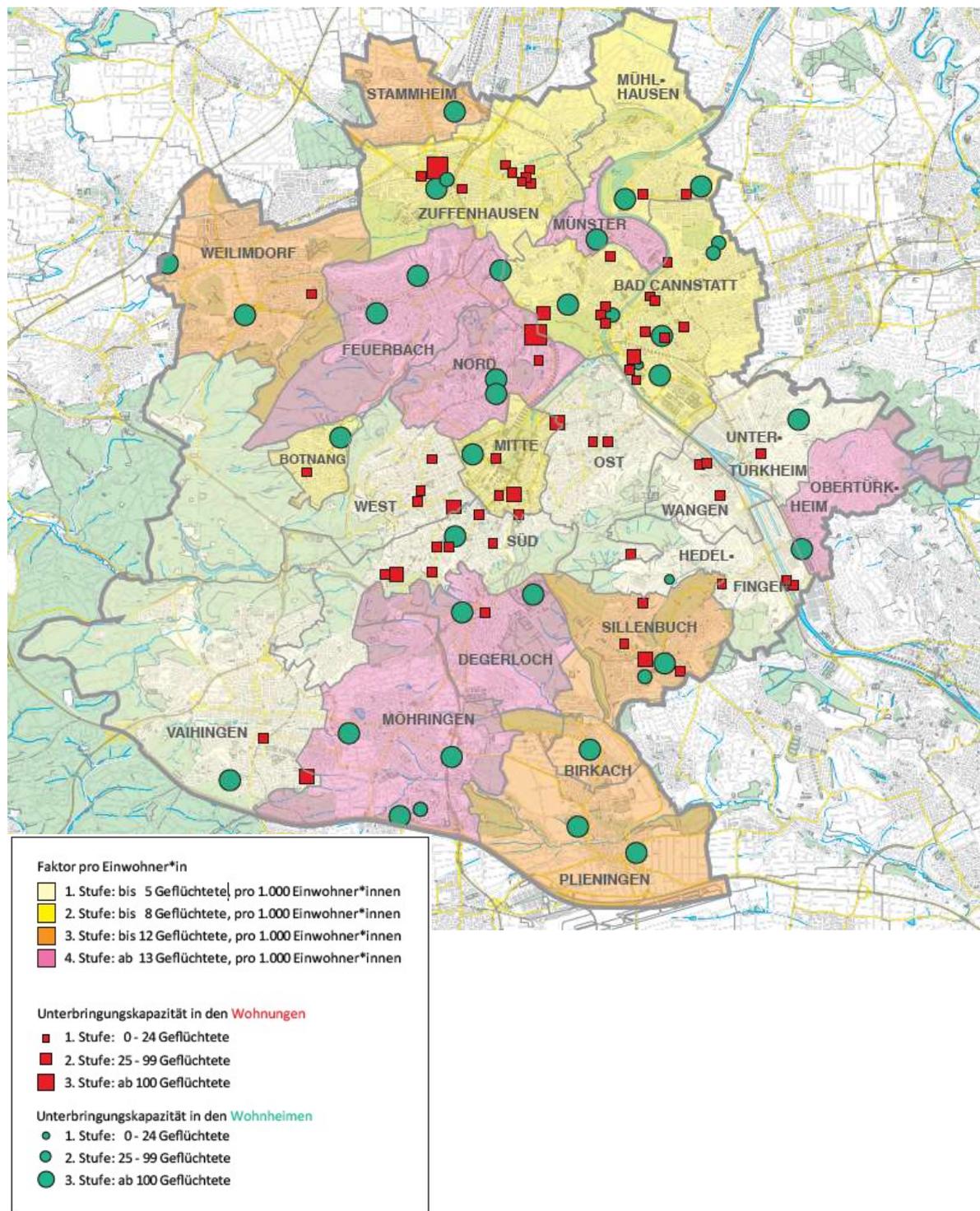


Abbildung 11: Standorte von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler
Quelle: Stadtmessungsamt, Abteilung Geoinformation und Kartografie

3.5.2. Formen der Unterbringung

In der Landeshauptstadt Stuttgart werden fünf Formen von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler unterschieden. Diese umfassen Wohnung/-en, Wohnheime, Wohnheim-Systembauten, Wohnheim-Container und Wohnheim-Wohnung/-en.

Bei der Unterbringungsform Wohnung/-en handelt es sich um Wohnungen im klassischen Sinne. Es sind in sich abgeschlossene Wohneinheiten mit Wohnräumen, Küchen und Sanitärbereichen. Im Bestand sind zum einen einzelne oder mehrere Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, in denen sich weitere Wohnungen befinden, die anderweitig vermietet sind. Zum anderen gibt es auch Standorte, die gesamte Häuser mit mehreren Wohnungen umfassen. Diese Form der Unterbringung umfasst rd. 56 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart.



*Abbildung 12: Beispiel Wohnungen
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge*

Charakteristisch für Wohnheime sind die Unterbringung in Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen. Ein Teil der Objekte dieser Unterkunftsform wurde als Wohnheim gebaut und in der Vergangenheit auch als solches genutzt. Andere Objekte waren zuvor in einer anderen Nutzung, wie zum Beispiel als Hotel oder Krankenhaus. Diese Form der Unterbringung umfasst rd. 12 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart.



*Abbildung 13: Beispiel Wohnheim
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge*

Die Wohnheim-Systembauten haben ebenfalls die charakteristische Unterbringung in Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen. Sie gleichen sich durch die Systembauweise stark in Aufteilung und Erscheinungsbild. Diese Form der Unterbringung umfasst rd. 24 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Wohnheim-Systembauten haben derzeit alle eine zeitlich befristete Nutzungsdauer.



*Abbildung 14: Beispiel Wohnheim-Systembau
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge*

Die Wohnheim-Container haben ebenfalls die charakteristische Unterbringung in Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen. Sie sind sich, wie auch die Systembauten, in Aufteilung und Erscheinungsbild sehr ähnlich. Im Moment gibt es noch zwei Standorte. Deren Laufzeit endet jedoch im Dezember 2021, wodurch diese Form der Unterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart ausläuft. Der Anteil beträgt rd. 2 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart.



*Abbildung 15: Beispiel Wohnheim-Container
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge*

Bei der/den Wohnheim-Wohnung/-en handelt es sich um Objekte, die zum einen Teil Unterbringung in Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen umfassen und zum anderen Teil Wohnungen im klassischen Sinne, d. h. in sich abgeschlossene Wohneinheiten mit Wohnräumen, Küche und Sanitärbereich. Diese Form der Unterbringung umfasst rd. 6 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart.



*Abbildung 16: Beispiel Wohnheim-Wohnungen
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge*

3.5.3. Platzkapazitäten in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Insgesamt stehen 6.370 Plätze (Stichtag 30.06.2021) in wohnungsartigen Unterkünften und Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung. Der wesentliche Teil der Unterbringungskapazität (knapp 85 Prozent) wird in Wohnheimen, Containern und Systembauten, also in Gemeinschaftsunterkünften, zur Verfügung gestellt.

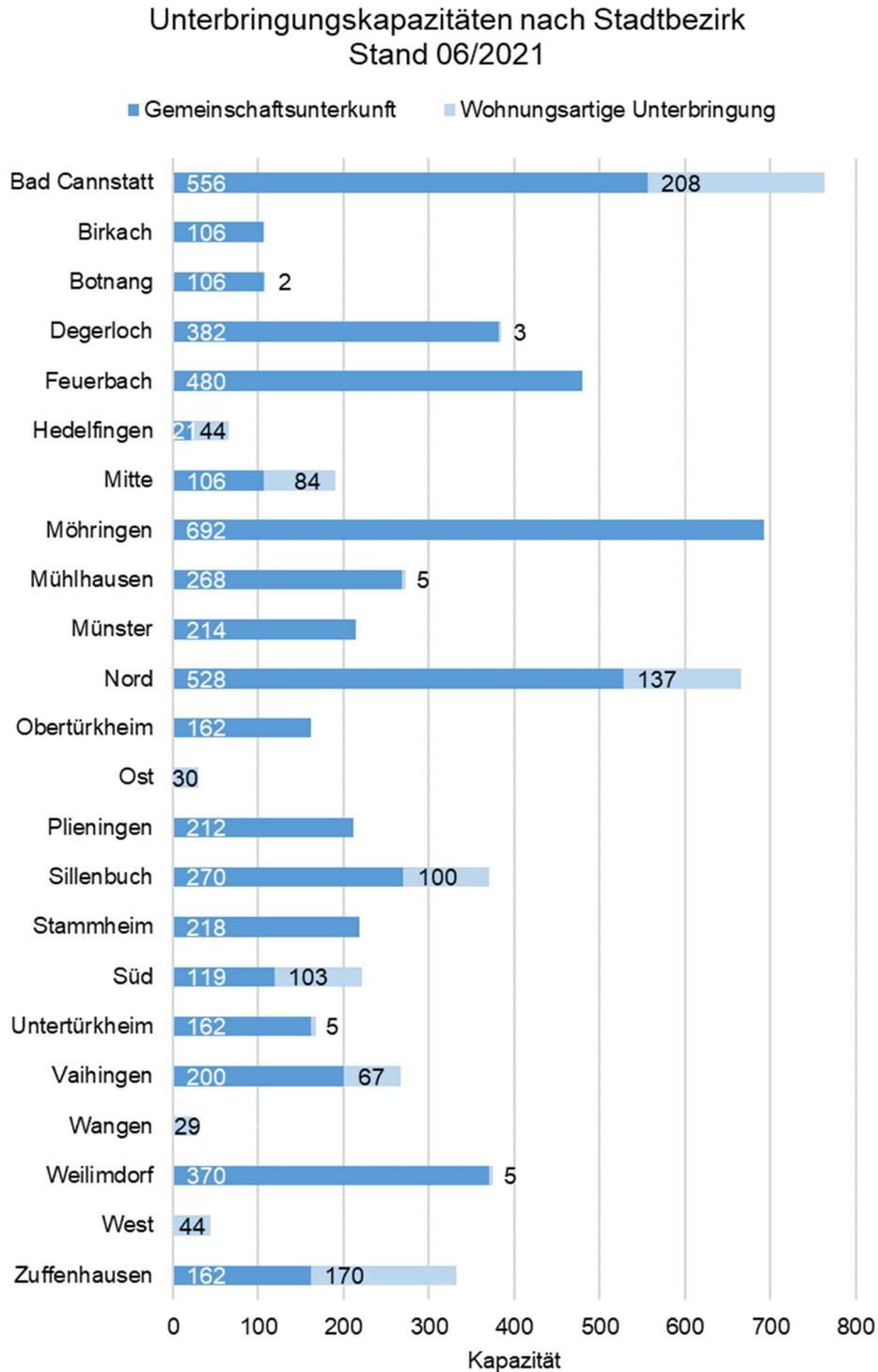


Abbildung 17: Unterbringungskapazitäten nach Stadtbezirk (Stand 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Die Landeshauptstadt Stuttgart betreut 99 Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler. Dabei handelt es sich um 61 wohnungsartige Unterbringungen und 38 Gemeinschaftsunterkünfte (24 Systembauten, 12 Wohnheime, 2 Container). Obwohl rd. 60 % der Unterkünfte wohnungsartig sind, machen sie nur einen Anteil von rd. 15 Prozent an den gesamten Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete und Spätaussiedler aus.

Die höchsten Unterbringungskapazitäten stehen in den Stadtteilen Bad Cannstatt, Möhringen, Stuttgart-Nord, Feuerbach und Degerloch zur Verfügung.

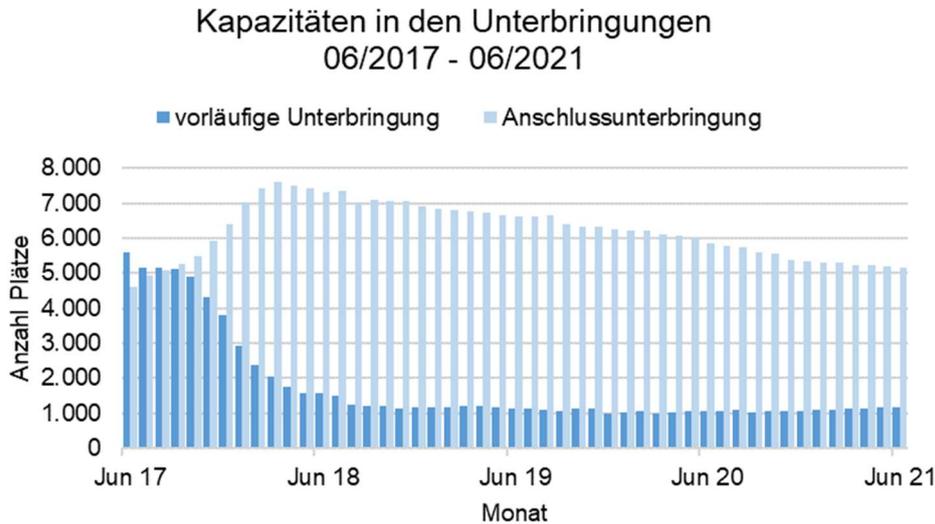


Abbildung 18: Kapazitäten in den Unterbringungen (06/2017 – 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge



Abbildung 19: Kapazitäten in den Unterbringungen (04/2020 – 06/2021)
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Im Berichtszeitraum April 2020 bis Juni 2021 kam es zu einer Kapazitätsreduzierung von insgesamt 755 Plätzen. Gründe hierfür waren die Umsetzung der 7m²-Regelung, erforderliche Sollplatzanpassungen sowie das Ende der Nutzungsdauer von Unterkünften.

4. Prognose und Abschätzung der weiteren Entwicklung

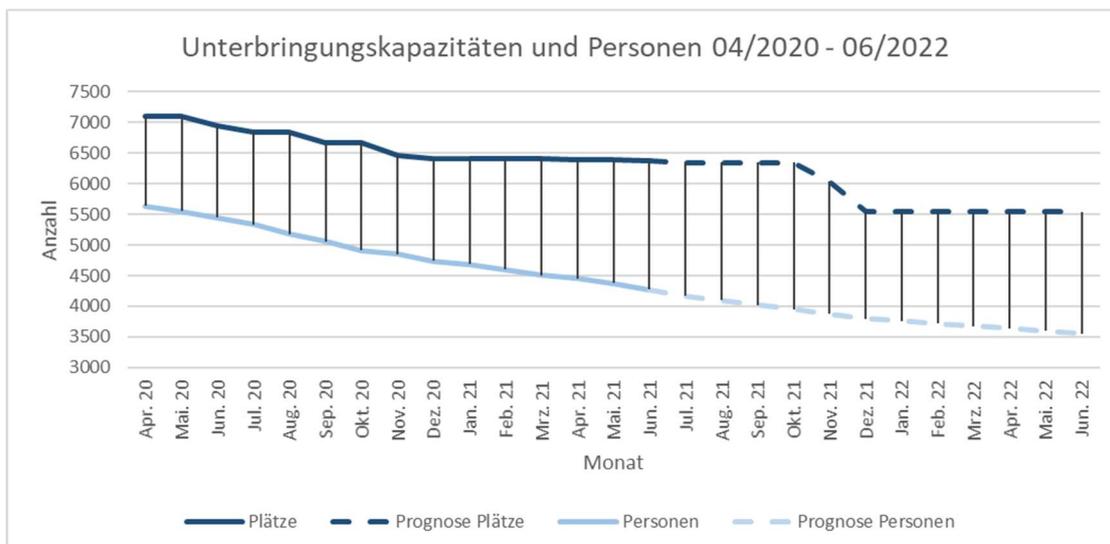


Abbildung 20: Unterbringungskapazitäten und Personen 04/2020 – 06/2021

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Die für die Haushaltsplanung 2020/2021 ursprünglich zugrunde gelegten Prognosen (100 Aufnahmen und 160 Auszüge monatlich) wurden zum November 2020 der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Ab diesem Zeitpunkt bis August 2021 rechnete die Landeshauptstadt Stuttgart mit 75 Aufnahmen und 180 Auszügen. Zum September 2021 war aufgrund der aktuellen Entwicklung eine weitere Anpassung erforderlich; sodass bis Ende 2021 mit 85 Aufnahmen und 160 Auszügen monatlich gerechnet wird.

Im Moment zeigt sich jedoch erneut eine Veränderung des Verhältnisses von Aufnahmen zu Auszügen, sodass in naher Zukunft weniger Kapazitäten durch Auszüge frei werden. Darüber hinaus verringern sich die Unterbringungskapazitäten bis Ende Dezember 2021 um rd. 800 Plätze.

Im Haushaltsplan 2022/2023 geht die Landeshauptstadt Stuttgart von 110 Aufnahmen und 150 Auszügen aus. Dies erfolgt unter der Annahme, dass es nach der Beruhigung der Corona-Pandemie wieder zu einem Anstieg der Aufnahmen kommen wird. Durch eine weitere Verdichtung des Wohnungsmarktes wird die hohe Anzahl an Auszügen vermutlich zukünftig nicht mehr realistisch sein.

4.1. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Aufnahme und Belegung

Die Abteilung Flüchtlinge geht derzeit nicht davon aus, dass sich die Zugangszahlen von Geflüchteten in den kommenden Jahren weiterhin so signifikant verringern werden. Risiken, welche für einen Anstieg der Zahlen sprechen könnten sind Entwicklungen, die sich erst nach dem Abebben der akuten Corona-Pandemie ergeben werden. Die weltweit zunehmenden nationalen Krisen und Kriegsgeschehen in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und auf dem afrikanischen Kontinent sind hierfür ebenfalls Indikatoren. Grundsätzlich muss weiterhin mit Fluchtbewegungen aus Ländern gerechnet werden, in denen sich Konflikte zuspitzen. Auch die Tatsache, dass Flucht aufgrund von Umweltzerstörung zunimmt, lässt in der Gesamtschau vermuten, dass die Zugangszahlen in Stuttgart wieder ansteigen werden. Angesichts der noch ungeklärten europäischen Lösung hinsichtlich eines Verteilungsverfahrens wird die Bundesrepublik vermutlich auch künftig mehr Geflüchtete aufnehmen als andere eu-

ropäische Staaten. Nicht zuletzt gehört die Landeshauptstadt Stuttgart zu den Kommunen innerhalb Deutschlands, die erklärt haben, Geflüchtete auch außerhalb der regulären Verteilquote aufnehmen zu können. Die Familienstruktur (Alleinstehende, Familien) oder die Herkunftsregionen bzw. -länder werden sich dabei nicht wesentlich ändern.

Für die Landeshauptstadt Stuttgart bedeutet dies, dass Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler und deren Verwaltung in der Planung und Vorhaltung auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören auch das Netzwerk und die Kooperation mit den Trägern der Flüchtlingshilfe, die vor Ort in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler im Rahmen der pädagogischen Hausleitung und der sozialen Betreuung die Bewohner*innen direkt unterstützen.

Ein wichtiges Ziel in diesem Bereich ist es, eine kontinuierliche Verbesserung der Wohnstandards in den Unterkünften zu erreichen (z. B. geltende qm-Regelung an Wohn- und Schlaflfläche pro Person, baulicher Zustand der Unterkünfte, moderate Vorhaltung von Platzreserven). Auch Konzepte zur Unterbringung besonders Schutzbedürftiger (z. B. von Gewalt betroffene Frauen, Sonderkontingente) werden in Zukunft neu entwickelt und umgesetzt werden.

4.2. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Unterkunftsmanagement

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt bei ihrer Flüchtlingspolitik den sogenannten "Stuttgarter Weg", eine besondere Strategie, die sich durch verschiedene, ineinandergreifende Maßnahmen auszeichnet. Ein wichtiger Baustein hierbei ist das politische Bekenntnis des Gemeinderats und der Verwaltung, geflüchtete Menschen in Stuttgart dezentral, möglichst auf alle Stadtbezirke verteilt, unterzubringen sowie die Vermeidung von sogenannten Großunterkünften. Nach derzeitigem Stand werden im Zeitraum ab dem Jahr 2024 bis 2026 alle befristeten Baugenehmigungen für die Systembau-Standorte auslaufen und somit perspektivisch über 3.600 Plätze wegfallen. Um auch zukünftig die Unterbringung von geflüchteten Menschen vor diesem Hintergrund – unter Beachtung des Stuttgarter Wegs – gestalten zu können bedarf es einer gesamtstädtischen Planung.

Zusätzlich hat der Gemeinderat mit den GRDRs 188/2021 „Projekt: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ und GRDRs 362/2021 „Projektergebnisse: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ seinen Willen für einen Strategiewechsel zum Wohle der Kinder und Jugendlichen bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bekundet.

Für die Umsetzung des Strategiewechsels und die Sicherstellung des Stuttgarter Wegs ist es dringend erforderlich, dass die Verwaltung in eine kompensierende und aktive Akquise von geeigneten Wohnungen und neuen Gemeinschaftsunterkünften einsteigt.

5. Stellenausstattungen

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Organisation und Personal

Im Stellenplan 2020 und 2021 stehen dem Bereich Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern 43,80 Stellen (davon 5,30 Stellen mit KW-Vermerk 01/2022) zur Verfügung.

Die Zahl der Geflüchteten und Spätaussiedler zum 31.12.2019 betrug 5.866 Geflüchtete. Zum 31.12.2020 waren es 4.736 Geflüchtete.

Die Zahl der Geflüchteten und Spätaussiedler (Stichtag 30.06.2021) mit 4.270 Geflüchteten ergibt unter Berücksichtigung des Stellenschlüssels von 1:136 einen Stellenbedarf von 31,40 Stellen.

Die Zahlen der Geflüchteten und Spätaussiedler sind im vergangenen und diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie weitaus rückläufiger als erwartet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Geflüchteten kommt, sobald sich die Corona-Lage entspannt.

Für die Aufgaben im Bereich Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG weist der Stellenplan 2020 und 2021 insgesamt 23,10 Stellen (davon 6,90 Stellen mit KW-Vermerk 01/2022) aus.

Der anerkannte Fallzahlschlüssel 1:80 ergab zum 31.12.2019 mit 1.834 Fällen einen Stellenbedarf in Höhe von 22,93 Stellen. Im Jahr 2020 kam es zu einer Fallzahlensteigerung. Ausgehend von durchschnittlich 1.886 Fällen im Jahr 2020 ergibt sich ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 0,50 Stellen.

Zum Stichtag 31.12.2020 lag die Fallzahl bei 1.864 Fällen. Die Fallzahl (Stichtag 30.06.2021) ergibt mit 1.853 Fällen einen Stellenbedarf von 23,16 Stellen.

Ab einer Fallzahl von 1.200 Fällen ist von einem Sockelbestand für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG auszugehen (vgl. Anlage 20 zu GRDRs 910/2017 „Stellenplan 2018/2019“). Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine weitere Reduzierung von Aufgaben und Stellen anzunehmen ist.

Da der prognostizierte Fallzahlenrückgang (Anlage 21 zu GRDRs 987/2019 Stellenplan 2020/2021 Stellenplanrelevante Entscheidungen aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich – geschäftskreisübergreifend) ausblieb, wird die Anzahl der Sachgebiete zunächst beibehalten.

Seit dem Stellenplan 2020 stehen 1,50 Stellen für die Sozialplanung für Geflüchtete und Spätaussiedler sowie Verwaltung und Assistenz zur Verfügung.

Eine 1,00 Stelle ist im Stellenplan für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern ausgewiesen.

6. Finanzielle Aufwendungen

Beitrag durch Sozialamt, Sachgebiet Haushalt, Controlling, Berichts- und Rechnungswesen

Im 41. Bericht über Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart werden die Rechnungsergebnisse 2017, 2018, 2019 und 2020, die Planung 2021 und eine Prognose für das Rechnungsergebnis 2021 dargestellt.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen werden dem Ergebnishaushalt des Sozialamts entnommen (vgl. u. a. Amtsbereich „5003130 Hilfen für Flüchtlinge“, HH-Plan Seite 422 bzw. Schlüsselprodukt „1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte“, HH-Plan Seite 430).

Darin enthalten sind u. a.:

- die Personalkosten des Sozialamts
- die intern mit dem Liegenschaftsamt verrechneten Mieten und Nebenkosten
- die Aufwendungen für Betreuung und Hausorganisation
- die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten für vom Sozialamt beschaffte Einrichtungsgegenstände

Hinweis:

Durch die in der Doppik vorgeschriebenen Zuordnungen der Aufwendungen und Erträge auf Produkte und der damit notwendigen Verrechnungen und Umlagen kann ein Planentwurf für zukünftige Haushaltsjahre bzw. ein endgültiges Rechnungsergebnis für abgelaufene Haushaltsjahre erst dann verbindlich aufgezeigt werden, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Planungsverfahrens alle Verrechnungen und Umlagen auf die entsprechenden Produkte erfolgt sind.

6.1. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Unterkünfte

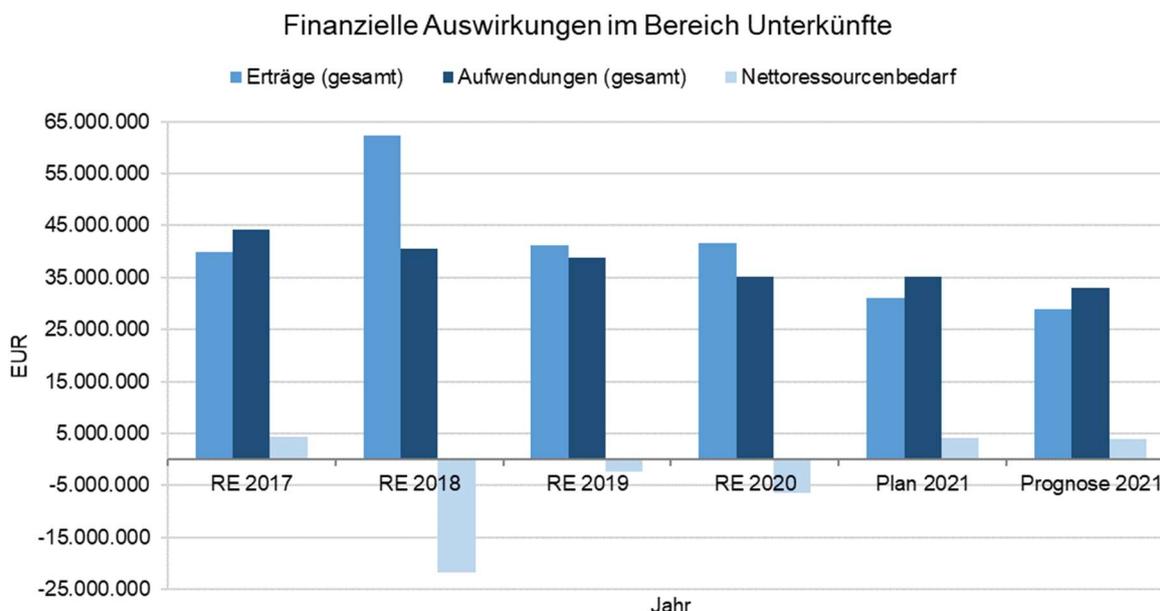


Abbildung 21: Finanzielle Auswirkungen im Bereich Unterkünfte
Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für den Bereich Unterkünfte						
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	HH-Plan 2021	Prognose RE 2021
Gesamt-Erträge Unterkünfte	39.906.200	62.412.500	41.233.503	41.743.000	31.008.700	28.941.300
Gesamt-Aufwendungen Unterkünfte	44.292.300	40.577.300	38.888.000	35.257.300	35.186.600	32.932.700
Gesamt-Netto- ressourcenbedarf Unterkünfte	4.386.100	-21.835.200	-2.345.503	-6.485.700	4.178.100	3.991.400

*Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen für den Bereich Unterkünfte
Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung*

Seit 2016 ist die Zahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler aufgrund niedrigerer Zuweisungszahlen gesunken, entsprechend wurde die Zahl der vorgehaltenen Plätze angepasst. Insgesamt verringerten sich dadurch die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte akquiriert, ausgestattet und betrieben wurden.

Durch die niedrigeren Zuweisungszahlen und den Rückgang der untergebrachten Geflüchteten und Spätaussiedler haben sich die Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verringert. Die hohen Erträge aus dem Jahr 2018 resultieren zum einen aus höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren aufgrund der Änderung der Satzung für Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler, zum anderen hat die Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2018 Kostenerstattungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 18,9 Mio. EUR vereinnahmt. In 2019 wurden neben den Benutzungsgebühren Mehrerträge durch den pauschalen Integrationslastenausgleich in Höhe von 5,2 Mio. EUR generiert. In 2020 sind 4,8 Mio. EUR Restzahlungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2016 und 2,6 Mio. EUR als Vorauszahlung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2018 in den Erträgen enthalten. Seit 1. Januar 2018 stehen den Geflüchteten aufgrund gesetzlicher Veränderungen im FlüAG nunmehr 7,0 qm statt 4,5 qm Wohn- und Schlaflfläche pro Person zur Verfügung.

Der bei den Planungen zum Haushaltsplan 2021 prognostizierte Zugang bei den Zuweisungszahlen der Geflüchteten wird in der Realität unterschritten. Dementsprechend sinken die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler akquiriert, ausgestattet und betrieben werden.

Parallel sinken die Erträge aufgrund der Mindereinnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem FlüAG und der Benutzungsgebühren.

6.2. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Sozialleistungen

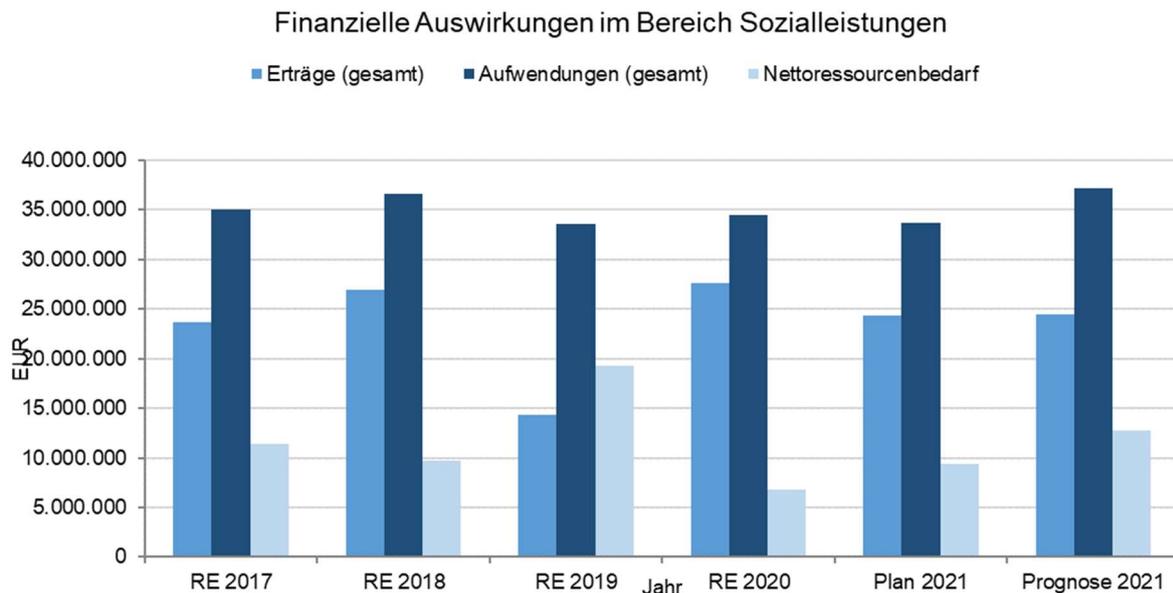


Abbildung 22: Finanzielle Auswirkungen im Bereich Sozialleistungen

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für den Bereich Sozialleistungen						
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	HH-Plan 2021	Prognose RE 2021
Gesamt-Erträge Sozialleistungen	23.642.300	26.915.700	14.369.300	27.620.400	24.299.300	24.405.600
Gesamt-Aufwendungen Sozialleistungen	35.050.500	36.655.600	33.621.600	34.444.400	33.710.600	37.190.000
Gesamt-Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen	11.408.200	9.739.900	19.252.300	6.824.000	9.411.300	12.784.400

Tabelle 4: Erträge und Aufwendungen für den Bereich Soziale Leistungen

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

In den Bereichen der Pauschalen nach dem FlüAG sinken die Einnahmen aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen. Dennoch sind die Erträge 2018 auf einem hohen Niveau, da hier u. a. Kostenerstattungen vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. EUR und Erstattungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Anschlussunterbringung für 2017 in Höhe von 7,2 Mio. EUR vereinnahmt wurden.

Wie 2018 erhielt die Landeshauptstadt Stuttgart auch in 2019 eine Erstattung vom Land für die Leistungen nach dem AsylbLG in der Anschlussunterbringung für 2018 in Höhe von 7,2 Mio. EUR, in 2020 betrug die Erstattung für 2019 17,1 Mio. EUR. Auch für die Folgejahre ist eine weitgehend kostendeckende Erstattung der Nettoaufwendungen nach dem AsylbLG in der Anschlussunterbringung durch das Land Baden-Württemberg zugesagt.

Die Aufwendungen für Sozialleistungen haben aufgrund geringerer Zuweisungszahlen und in Abhängigkeit von den Anerkennungen der Asylberechtigungen und damit von der Zahl der Übergänge der Leistungsberechtigten in das SGB II bis 2019 abgenommen.

Seither verringert sich der Fallzahlenrückgang bzw. stagniert die Zahl der Leistungsberechtigten. Zwar sind die Zuweisungszahlen rückläufig, dafür ist der Anteil nicht bleibeberechtigter Geflüchteter, die längerfristig sogenannte Analogleistungen nach § 2 AsylbLG beziehen, höher. Bei vielen Geflüchteten handelt es sich außerdem um sogenannte Dublin-Fälle, die bereits aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland gekommen sind und hier in der Regel doch in das nationale Asylverfahren formal übergehen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für die Folgejahre ab.

Die Aufwendungen für das Jahr 2021 werden gegenüber den Vorjahren höher sein u. a. wegen

- der Stagnation der Fallzahlen,
- der kostenintensiven Fälle in Privatwohnraum,
- der Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Gesundheit sowie
- der Leistungen aufgrund des Sozialschutzpaket III (Corona Sonderleistungen).

6.3. Finanzielle Auswirkungen im Bereich soziale Betreuung

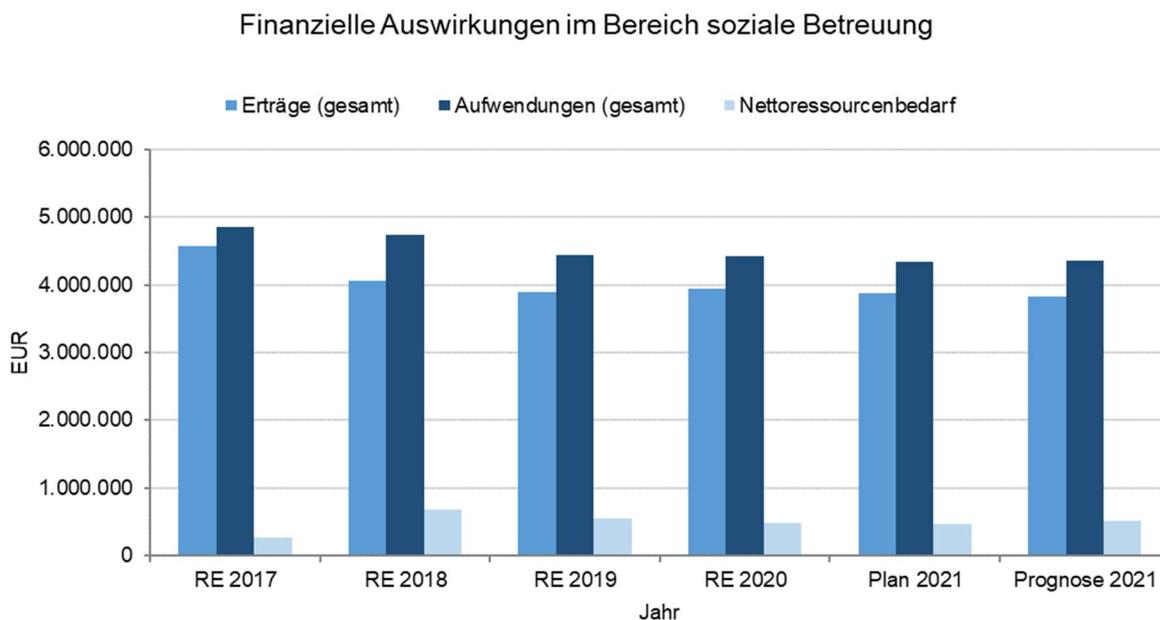


Abbildung 23: Finanzielle Auswirkungen im Bereich soziale Betreuung
Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für den Bereich soziale Betreuung						
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	HH-Plan 2021	Prognose RE 2021
Gesamt-Erträge soziale Betreuung	4.581.900	4.070.400	3.899.697	3.946.000	3.884.300	3.832.500
Gesamt-Aufwendungen soziale Betreuung	4.853.100	4.749.400	4.446.110	4.425.900	4.344.00	4.354.000
Gesamt-Nettoressourcen- bedarf soziale Betreuung	271.200	679.000	546.413	479.900	459.700	521.500

*Tabelle 5: Erträge und Aufwendungen für den Bereich soziale Betreuung
Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung*

Durch die rückläufigen Zuweisungszahlen der Geflüchteten verringerten sich die Erträge im Bereich der FlüAG-Pauschalen. In 2018 und 2019 ist zu beachten, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (s. GR Drs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“ und GR Drs 40/2018 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 für den Bereich des Sozialamts“) entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg über den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 beteiligt. Für die Umsetzung des Pakts für Integration wurden vom Land bisher für 2018 und 2019 Fördermittel in Höhe von 6,25 Mio. EUR, für 2020 in Höhe von 3,27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich v. a. um Kostenerstattungen für Personal- und Sachkosten für Integrationsmanager.

Für 2021 und 2022 hat das Land weitere Fördermittel in Höhe von jeweils 3,27 Mio. EUR sowie für 2023 3,06 Mio. EUR in Aussicht gestellt (s. GR Drs 949/2019 „Pakt für Integration - Verlängerung des Integrationsmanagements in den Jahren 2020 und 2021“ und GR Drs 198/2021 "Integrationsmanagement und begleitende Unterstützungsmaßnahmen - Fortsetzung in den Jahren 2022 und 2023").

6.4. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche

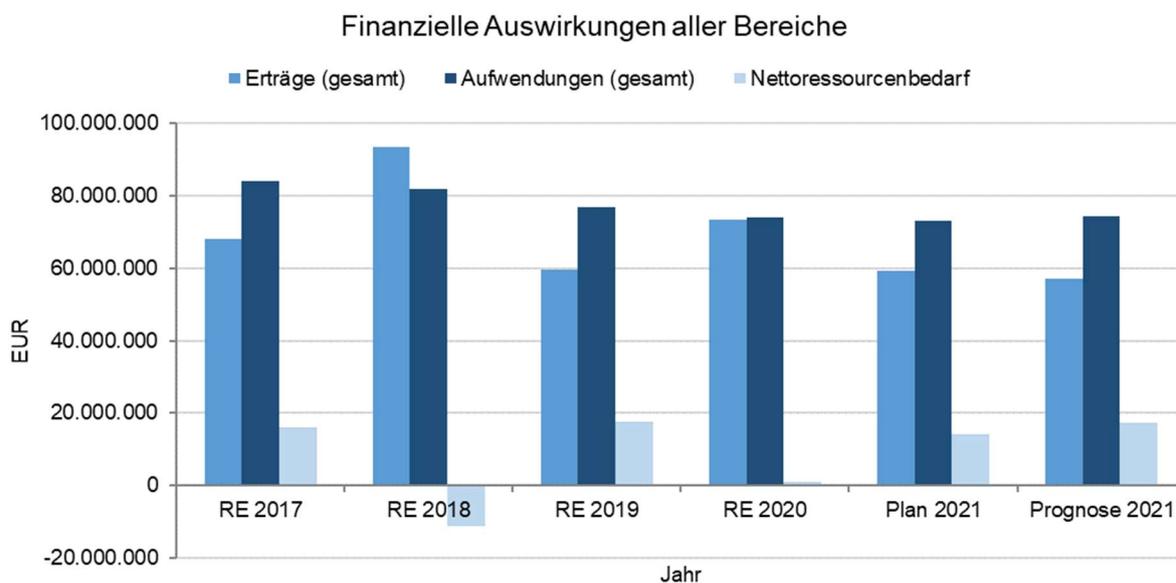


Abbildung 24: Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche
Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für alle Bereiche						
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	HH-Plan 2021	Prognose RE 2021
Gesamt-Erträge aller Bereiche	68.130.400	93.398.600	59.502.500	73.309.400	59.192.300	57.179.400
Gesamt-Aufwendungen aller Bereiche	84.195.900	81.982.300	76.955.710	74.127.600	73.241.400	74.476.700
Gesamt-Nettoressourcenbedarf aller Bereiche	16.065.500	-11.416.300	17.453.210	818.200	14.049.100	17.297.300
Gesamtzuschuss je in Stuttgart untergebrachtem Flüchtling	2.110	-1.660	2.800	150	2.950	4.190
Kostendeckungsgrad	81 %	114 %	77 %	99 %	81 %	77 %

Tabelle 6: Erträge und Aufwendungen für alle Bereiche
Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Wie in den oberen Bereichen beschrieben, sorgen die seit 2016 sinkenden Zuweisungszahlen der Geflüchteten insgesamt für geringere Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem FLÜAG für vorläufig untergebrachte Personen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler, was zu einer Anpassung der für die Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern vorgehaltenen

Plätze führt. Durch die Änderung der Satzung für die Unterkünfte von Geflüchteten und Spätaussiedlern und die darin geregelten höheren Gebühren, durch die schrittweise Zurverfügungstellung von 7 qm Wohn- und Schlaflfläche je Platz und durch Kostenerstattungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnungen für den Bereich der vorläufigen Unterbringung bleiben die Erträge noch auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler ausgestattet und betrieben werden.

Insgesamt wird sich der Kostendeckungsgrad in Zukunft verringern, da der Anteil der vorläufig untergebrachten Geflüchtete sich weiter verringern und der Anteil der Anschlussuntergebrachten Geflüchtete sich vergrößern wird. Die Erträge aus den FlüAG-Pauschalen und den nachlaufenden Spitzabrechnungen für den Bereich der vorläufig untergebrachten Geflüchtete werden entsprechend geringer, jedoch trägt die seit 2018 gewährte jährliche Erstattung vom Land für die Leistungen nach dem AsylbLG in der Anschlussunterbringung zu einem weiterhin hohen Kostendeckungsgrad bei. Gleichzeitig sorgt die schrittweise Zurverfügungstellung von 7 qm Wohn- und Schlaflfläche je Platz zwar für eine Senkung der zur Unterbringung vorgehaltenen Plätze, dabei findet aber kein bzw. aus anderen Gründen nur ein geringer Abbau von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler statt, weswegen sich die Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern auf diesem Niveau einpendeln werden. Im Bereich der Sozialleistungen ist durch die Stagnation der Fallzahlen, kostenintensiven Fällen in Privatwohnraum und höheren Kosten bei der Hilfe zur Gesundheit gegenüber den Vorjahren mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

7. Beratung und Betreuung von Geflüchteten und Spätaussiedlern

In städtischen Gemeinschaftsunterkünften lebende Geflüchtete erhalten Unterstützung und Hilfe durch das Integrationsmanagement und die pädagogische Hausleitung. Hierbei handelt es sich um Angebote der Wohlfahrtsverbände:

- Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Stuttgart e. V.
- Caritasverband für Stuttgart e. V.
- Deutsche Rote Kreuz Stuttgart e. V.
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs
- Malteser Hilfsdienst e. V.

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt Zuwendungen an die o. g. Wohlfahrtsverbände für die soziale Betreuung Geflüchteter in der vorläufigen Unterbringung, das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung und die pädagogische Hausleitung in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler.

Zur Finanzierung des Integrationsmanagements erhält die Landeshauptstadt Stuttgart einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg. Die Kosten für die soziale Betreuung Geflüchteter in der vorläufigen Unterbringung werden vom Land Baden-Württemberg gemäß § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet. Die Kosten für die pädagogische Hausleitung trägt überwiegend die Landeshauptstadt Stuttgart. Da die Förderpauschalen des Landes und der Landeshauptstadt Stuttgart nicht kostendeckend sind, tragen die Wohlfahrtsverbände einen geringen Anteil der Kosten für das Integrationsmanagement, die soziale Betreuung vorläufig Untergebrachter und die pädagogische Hausleitung aus Eigenmitteln.

Über die Zuwendung stellt die Landeshauptstadt Stuttgart sicher, dass Geflüchteten, die in einer städtischen Flüchtlingsunterkunft wohnen,

- die notwendige Hilfe, Beratung, Vermittlung und Unterstützung zur Verfügung steht,
- die ihnen rechtmäßig zustehenden Leistungen und Hilfeangebote in ausreichender, angemessener und zeitgemäßer Form erhalten;
- beim Verlassen der städtischen Unterkünfte über eine grundlegende soziale Kompetenz für ein Leben in Deutschland verfügen,
- in der Lage sind, sich in das soziale Umfeld zu integrieren,
- aber nicht in Deutschland bleiben können, die notwendigen Informationen und Hilfen für die Rückkehr in das Heimatland bzw. zur Weiterwanderung zur Verfügung stehen.

7.1. Pädagogische Hausleitung

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert durch Zuwendungen die pädagogische Hausleitung sowohl in der vorläufigen als auch in der Anschlussunterbringung. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:136, wodurch im Jahr 2020 rd. 51 Stellen im Bereich pädagogische Hausleitung gefördert wurden. Die Schwerpunktthemen der pädagogischen Hausleitung sind:

- die Unterstützung des Sozialamts bei der Belegung der Unterkünfte
- die Ausübung des Hausrechts in den Unterkünften im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart
- die Gewährleistung der Verkehrssicherheit z. B. durch regelmäßige Brandschutzbegehungen, Überwachung des Infektionsschutzes
- die Mitwirkung bei der Reparatur und Instandhaltungen vor Ort
- die Unterstützung bei der Ausstattung der Unterkünfte und bei Ersatzbeschaffung

7.2. Soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung

Die soziale Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung erfolgt gemäß § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:110 Personen. Im Jahr 2020 wurden rd. 8 Stellen in diesem Bereich gefördert. Aufgaben in der sozialen Betreuung von vorläufig untergebrachten Personen sind:

- Hilfestellung, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen,
- Schaffung besonderer Angebote für schutzbedürftige Personen,
- Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Geflüchteten für die Zeit des Aufenthaltes im Inland,
- Durchführen von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Geflüchteten und Einwohner*innen aus dem Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft.

7.3. Integrationsmanagement für anschlussuntergebrachte Personen

Beitrag durch: Sozialamt, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Seit dem 1. Januar 2018 beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (PIK), der zwischen dem Land Baden-Württemberg dem Landkreis-, Städte- sowie Gemeindetag vereinbart wurde. Die Landesförderung für das Angebot Integrationsmanagement endet zum 31. Dezember 2023.

Im Rahmen des Integrationsmanagements beraten und begleiten rd. 120 Sozialarbeiter*innen (51,1 Stellen) bei sieben Trägern die Geflüchteten, die sich in der Anschlussunterbringung befinden. Mit der Einführung des Integrationsmanagements im Jahr 2018 wurde die zielorientierte Fallarbeit im Rahmen der sozialen Betreuung und Beratung über eine strukturierte Datenerfassung und den Abschluss von Integrationsplänen in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufgebaut.

Die Dokumentation der im Rahmen des Integrationsmanagements erfolgten Betreuung über die IT-Plattform Jobkraftwerk hat sich bewährt: Bis Juli 2021 wurden rd. 4.400 Integrationspläne für Geflüchtete im Integrationsmanagement erfasst und 133.775 Gespräche dokumentiert (im Jahr 2020 wurden insgesamt 47.642 Gespräche geführt). Zentrale Themen der Bera-

tungen sind vor allem Sprache, Wohnen, Arbeit, die Situation der Kinder sowie gesellschaftliche Teilhabe. Das Integrationsmanagement spielt somit eine zentrale Rolle im Kontext der Aktivierung der Geflüchteten zu mehr Selbständigkeit.

Das Sozialamt steht in einem engen Austausch mit den Trägern. Um die Integrationsmanager*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen, werden bisher vielfältige Fortbildungen durch die Sozialplanung angeboten u. a. zu den Themen Umgang mit psychischen Erkrankungen und Traumata, Resilienz in der Sozialen Arbeit und kommunikative Deeskalation. In Gremiensitzungen mit den Trägern werden regelmäßig relevante Themen diskutiert. Auf stetigen Wissenstransfer sowie eine Vernetzung mit den Regeldiensten wird geachtet.

Die Umsetzung des Pakts für Integration in der Landeshauptstadt Stuttgart umfasst verschiedene Bausteine in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten, die insgesamt zu einer gelingenden Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart beitragen.

7.4. Ergänzende städtische Angebote

Zur weiteren Unterstützung der Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart hat der Gemeinderat für die Jahre 2020 und 2021 zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Folgende Angebote² werden damit möglich:

In fünf Stuttgarter Stadtbezirken finden in den Willkommensräumen gezielte Begegnungen zwischen Geflüchteten, Engagierten sowie Einwohner*innen im Quartier statt. Die Aktivitäten spiegeln die Vielfalt des Sozialraumes wider und sind förderlich für ein gutes Zusammenleben. Im Jahr 2020 haben Engagierte bspw. Hausaufgabenbetreuung in digitaler Form angeboten, eine für die Schüler*innen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler wertvolle Unterstützung.

Im Rahmen des vom Caritasverband für Stuttgart e. V. erbrachten Angebots „OMID – frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge“ wurden im Jahre 2020 rd. 165 Klient*innen in 944 Einzelgesprächen beraten. In den Zeiten, in denen aufgrund der Corona-Pandemie keine persönlichen Gespräche angeboten werden konnten, wurden digitale Treffen über Video angeboten, was vor allem bei Kindern sehr positiv ankam. Auch Jugendliche und Erwachsene konnten durch digitale Medien Unterstützung erhalten.

Im Jahr 2020 beriet refugio stuttgart e. V. in der Hauptstelle Stuttgart 174 Klient*innen, die hauptsächlich durch Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler vermittelt wurden. Auch in Pandemie-Zeiten konnten die Beratungen weiterhin angeboten und so den Ratsuchenden die erforderliche Unterstützung gegeben werden.

Die PBV Stuttgart, psychologische Beratungsstelle, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., konnte im Jahr 2020 mit psychotherapeutischen sowie therapiebegleitenden Angeboten (z. B. Deutsch-Konversationskurs, Schneiderwerkstatt, Sport sowie künstlerische Angebote) 138 Menschen erreichen (in 2019 waren es 272 Personen).

Seit dem Jahr 2019 gibt es unter der Federführung der Sozialplanung zum Thema „Traumata bei Geflüchteten“ einen Runden Tisch. Dieses Gremium verfolgt die Intention, die Vernetzung und den Austausch in diesem Bereich zu verstärken. Vor allem ist der Fokus auf aktuelle Entwicklungen, Projekte und insgesamt die Versorgung der Geflüchteten mit Traumata gerichtet. Neben den psychosozialen Zentren sind auch weitere Einrichtungen vertreten, die Frauen, Familien und Kinder unterstützen wie bspw. Fraueninformationszentrum, Kinderschutz-Zentrum Stuttgart, Wildwasser Stuttgart e. V. und Seehaus e. V.

² Nähere Informationen zu den Maßnahmen finden sich auf dieser Webseite: <https://www.stuttgart.de/leben/soziales/sozialplanung/>

Gemeinsam mit der Gesundheitsplanung des Gesundheitsamtes ist die Sozialplanung für die Leitung des Runden Tisches FGM-C (Genitalverstümmelung/ Beschneidung an Frauen und Mädchen) zuständig. Neben der Abteilung Individuelle Chancengleichheit ist das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart sowie unter anderem Frauenberatungsstellen, der Hebammenverband Baden-Württemberg, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, das Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR, die Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Landesverband Baden-Württemberg der Gynäkologen vertreten. Das Ziel dieses Gremiums ist die Sensibilisierung, die Verhinderung dieser Praxis sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Stuttgarter Bildungscampus e. V. verfolgt mit seinem Angebot Ausbildungscampus das Ziel der sozialen und beruflichen Integration von jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten, die eine erweiterte und individuelle Beratung am Übergang Schule und Beruf, aber auch während der Qualifizierung benötigen. Zudem erhalten Unternehmen sowie Engagierte Unterstützung bei ihrem Vorhaben, in diesem Kontext einen Beitrag zu leisten. Im Jahr 2020 konnten 120 Klient*innen bei ihrem Berufseinstieg unterstützt werden.

8. Handlungsfelder in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern

8.1. Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Beitrag durch: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Alle von Flucht betroffenen Familien, die der Landeshauptstadt Stuttgart zugewiesen worden sind, werden als Stuttgarter Familien angesehen und haben Rechtsansprüche auf alle Leistungen der Jugendhilfe.

Die 11 Beratungszentren des Jugendamtes sind dezentral verortet. So wird eine wohnortnahe Verfügbarkeit von Beratungsleistungen und Hilfen in den Stadtteilen gewährleistet. Die von den Beratungszentren wahrgenommenen Aufgaben umfassen:

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung für Familien, junge Menschen und Alleinstehende
- Beratung in Erziehungs-, Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Trennungs- und Scheidungsberatung einschließlich der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung, Hilfeplanung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung und anderen Jugendhilfeleistungen
- individueller Schutz von Kindern und Jugendlichen, Sicherung des Kindeswohls
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Psychologische Beratung, Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen, u. a. Willkommensbesuche bei Eltern von neugeborenen Kindern

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit Geflüchteten ist die Vernetzung und Kooperation mit anderen Ämtern, Einrichtungen und Institutionen. Jedes Beratungszentrum hat daher Kooperationstreffen mit den Betreuungsträgern der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler im jeweiligen Bereich. Es wird über die Zugangswege und die Leistungen der Beratungszentren informiert sowie Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

Bedingt durch die Pandemie konnten leider viele Kooperationstreffen nicht umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurden 596 geflüchtete Familien von den Beratungszentren begleitet. Im Vorjahr betrug die Anzahl der Familien 513. Es ist deutlich erkennbar, dass die Anzahl der von den Beratungszentren begleiteten Familien von Jahr zu Jahr steigt.

8.1.1. Sicherung des Kindeswohls in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Dabei bezieht sich die Sicherung des Kinderschutzes sowohl auf den Bereich der Misshandlung als auch auf Vernachlässigung sowie seelische oder sexualisierte Gewalt. Hält das Jugendamt zur Abwendung einer Gefährdung die Gewährung von Hilfen für notwendig, hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. Zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr kann auch die Anrufung des Familiengerichtes oder eine Inobhutnahme notwendig sein. Die jugendamtsinternen Standards zum Kinderschutz werden auch in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler angewendet und umgesetzt.

Dem Schutzauftrag wird unabhängig davon nachgekommen, welche Herkunft, Nationalität oder Unterkunft ein Kind oder Jugendlicher hat. Für besonders schutzbedürftige Menschen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler wurde eine Vereinbarung zu deren Schutz zwischen Jugendamt, Sozialamt und den zuständigen Betreuungsträgern geschlossen, welche derzeit durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet wird.

In Fällen von häuslicher Gewalt wird auch in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedlern die Vereinbarung „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP-Verfahren) mit enger Zusammenarbeit der Beratungszentren mit den Betreuungsträgern, dem Sozialamt (Abteilung Flüchtlinge), der Polizei, dem Amt für öffentliche Ordnung, den Fraueninterventionsstellen und der Fachberatungsstelle Gewaltprävention umgesetzt.

8.1.2. Themen und Problemlagen in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern

In der Beratungsarbeit mit geflüchteten Familien beziehen sich die Themen schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

- Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz und häusliche Gewalt
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung zur Grundsicherung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Suche nach Kita-Plätzen/Schulanmeldungen
- Wohnraumsuche
- Unzureichende Versorgung mit therapeutischen Angeboten

8.1.3. Besonderheiten in 2020/2021

Während der Pandemie hatten die Beratungszentren trotz der Einschränkungen intensive Kooperationen mit den Sozialdiensten der Betreuungsträger der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler. Die Absprachen zwischen den Beratungszentren und den Trägern wurden hierbei von beiden Seiten zuverlässig zur engen Begleitung von Familien umgesetzt. Als sehr hilfreich haben sich dabei u. a. die Netzwerke mit den sozialpsychiatrischen Zentren, dem Zentrum für seelische Gesundheit, den Einrichtungen des Suchthilfeverbundes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Partnern aus dem STOP-Verfahren und zu zahlreichen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Stuttgarter Stadtteilen herausgestellt.

Die Zusammenarbeit bei mehreren Hochrisikofällen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler und die damit verbundene notwendige enge Abstimmung mit der Polizei, mit OMID, den Partnern aus dem STOP-Verfahren und den Sozialdiensten der Betreuungsträger ist sehr gut gelungen. Auch in einzelnen Wohneinheiten lebende geflüchtete Familien mit besonderen Belastungen, wie schwere körperliche Leiden bei den Eltern, psychische Erkrankungen oder mit körper- und/oder geistig behinderte Kindern, wurden intensiv von den Beratungszentren beraten oder Hilfen zur Erziehung, z. B. in Form von Sozialpädagogischer Familie, vermittelt.

Die Unterstützung von Familien bei der Suche nach privatem Wohnraum stellte sich im dargestellten Zeitraum als sehr schwierig heraus.

8.1.4. Betreuung in Kindertagesstätten

Nach Angaben des Sozialamtes (Stichtag 30.06.2021) sind von den Bewohner*innen der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler rd. 17 Prozent unter 6 Jahre (726 Kinder) alt. Davon sind 9,2 Prozent unter 3 Jahre (395 Kleinkinder) und 7,8 Prozent zwischen 3 bis unter 6 Jahre (331 Kinder) alt.

Ziel ist es den Kindern, vor allem den 3- bis 6-Jährigen und wo möglich auch den unter 3-Jährigen, den Besuch einer Kindertagesstätte und die damit verbundene Bildungs- und Sprachförderung zu ermöglichen. Den Kindern bietet die Kindertageseinrichtung einen Ort, an dem sie geregelte Alltagsstrukturen und soziale Bezüge zu anderen Kindern erfahren können, wo sie Raum zum Spielen und Lernen haben.

Die Mehrzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder wird inzwischen in Kindertageseinrichtungen betreut. Nach wie vor gibt es jedoch in einzelnen Bezirken Engpässe.

Der Schwerpunkt der nicht versorgten 3- bis 6-jährigen Kinder aus Unterküften für Geflüchtete und Spätaussiedler liegt derzeit in den Bezirken S-Zuffenhausen, S-Bad Cannstatt, S-Möhringen und S-Sillenbuch. In diesen Bezirken erhalten die Kinder in oder bei den Unterküften niedrigschwellige, frühpädagogische Bildungsangebote in Form von sogenannten „Spielstuben“, die seit Ende 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ initiiert wurden.

Hierbei können die Kinder an zwei bis drei Vormittagen spielen, erste Deutschkenntnisse erwerben und kita-ähnliche Abläufe kennenlernen. Bei Bedarf wird auch der Übergang in Regeleinrichtungen begleitend unterstützt. Zum Teil finden die Gruppen in Kooperation mit verschiedenen Partnern (z. B. AGDW e. V.) statt.

Derzeit besuchen rd. 25 Kinder in der Landeshauptstadt Stuttgart eine solche Spielstube. Insgesamt haben bislang 130 Kinder in der Landeshauptstadt Stuttgart an einem solchen Angebot teilgenommen.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“, das ursprünglich am 31.12.2020 auslaufen sollte, wurde bis Ende 2022 verlängert. Parallel dazu wurde vom Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 beschlossen, das Angebot der Spielstuben auf die Bezirke S-Plieningen, S-Stammheim und S-Mitte zu erweitern.

8.1.5. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Neuaufnahmen 2020

Die Zahl der Gesamtaufnahmen im Jahr 2020 lag mit 105 UMA nur knapp über der Zahl des Vorjahres. Durch die Alterseinschätzungen und Umverteilungen (s. 9.3 Glossar S. 79ff), aber auch aufgrund von Entweichungen und Rückführungen zu anderen Jugendämtern, lag der Anteil der schließlich längerfristig in der Landeshauptstadt Stuttgart zu betreuenden UMA mit 38 bei gut einem Drittel der ursprünglich aufgenommenen jungen Menschen.

Aufnahmen und Verbleib von UMA in der Landeshauptstadt Stuttgart (2017 - 2020)				
	2017	2018	2019	2020
Aufnahmen Gesamt	228	139	99	105
Volljährig	83	71	39	22
Entwichen	45	14	14	23
Rückführung zu anderem JA	29	11	12	3
Minderjährig	71	43	34	57
Umverteilt	28	14	13	19
In Stuttgart zu versorgen	43	29	21	38

Tabelle 7: Aufnahmen und Verbleib von UMA in der Landeshauptstadt Stuttgart (2017 - 2020)

Quelle: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Gesamtbestand von UMA in der Jugendhilfe

In der folgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der Jugendhilfe-Fälle (UMA) zum jeweiligen Stichtag aufgeführt. Diese sind in die verschiedenen Maßnahmen unterteilt. Der Gesamtbestand an (ehemaligen) UMA hat sich in den letzten Jahren gleichmäßig jeweils um rd. 90 UMA pro Jahr reduziert.

Im Jahr 2020 sind es noch 153 jugendhilferechtliche Zuständigkeiten. Damit ist nach zwei Jahren die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige (68) wieder niedriger als die Zahl der Minderjährigen (85). Viele volljährige (ehemalige) Hilfeempfänger fallen allmählich aus der Jugendhilfe heraus.

Der Zahl der UMA in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler liegt zum Ende April 2021 bei 4 UMA. Die jungen Geflüchteten sind jeweils mit Verwandten dort untergebracht.

Anzahl UMA gesamt – unterteilt in Jugendhilfe-Maßnahmen nach SGB VIII						
Monat / Jahr*	Anzahl Empfänger Jugendhilfe in Stuttgart	Summe Minderjährige in Stuttgart	Vorläufige Inobhutnahme (§ 42 a)	Inobhutnahme (§ 42)	HZE (§ 27 ff)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
April 2021	143	82	7	19	56	61
Dezember 2020	153	85	19	17	49	68
Dezember 2019	246	111	8	29	74	135
Dezember 2018	336	159	17	52	90	177
Dezember 2017	429	247	20	57	142	182

* Bestand jeweils zum letzten Werktag des Monats

Tabelle 8: Anzahl UMA gesamt - unterteilt in Jugendhilfe-Maßnahmen nach SGB VIII

Quelle: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Herkunftsländer

Die im folgenden Diagramm dargestellten Herkunftsländer stellen einen Anteil von 93 Prozent aller Nationalitäten dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl algerischer UMA noch weiter zugenommen. Im letzten Jahr lag Algerien bereits an zweiter Stelle bezogen auf die Herkunftsländer. Afghanistan spielt als Herkunftsland wie auch in den Vorjahren eine wesentliche Rolle. Die absolute Zahl der Aufnahmen von dort ist mit 23 noch höher als im Vorjahr (19). Der Anteil syrischer UMA hat mit 6 Aufnahmen noch weiter abgenommen (vormals Platz 4 mit 8 Aufnahmen).



* Aufnahmen absolut: 105

Abbildung 25: Aufnahmen nach Herkunftsländern
Quelle: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Aufgaben der UMA-Sachbearbeitung

Die Aufgaben der UMA-Sachbearbeitung werden von zwei sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen, die beim Beratungszentrum Möhringen angegliedert sind, sowie Fachkräften der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die im Beratungszentrum Vaihingen integriert sind.

Dadurch erfolgt die Fallbearbeitung der Jugendhilfe bei UMA spezialisiert.

- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich
- Alterseinschätzung gemäß § 42 f SGB VIII
- Umverteilung gemäß § 42 a/b SGB VIII
- Rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormundes
- Sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfes
- Sicherung des Kinderschutzes
- Erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII (Vormundschaft)
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe

8.2. Individuelle Chancengleichheit

Beitrag durch: Geschäftskreis des Oberbürgermeisters, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die besonderen Lebenslagen und Bedarfe geflüchteter Menschen, insbesondere die der Frauen und Kinder, bedürfen auch eines besonderen Schutzes. Unserer Abteilung ist es ein wichtiges Anliegen, genderspezifische Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern. Deshalb soll nachfolgend, neben den vielen bereits genannten Angeboten und Maßnahmen für geflüchtete Menschen, auf entsprechende Zielgruppen im Rahmen der Chancengleichheit besonders aufmerksam gemacht werden.

8.2.1. Häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt im Fluchtkontext begegnen

Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert seit dem Jahr 2003 institutionsübergreifend die „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP). Seit 2017 wird das Thema im Kontext Flucht verstärkt bearbeitet und durch den fachlichen Austausch im Arbeitskreis (AK) Häusliche Gewalt und Geflüchtete begleitet. Der AK stellt eine wichtige Austausch- und Vernetzungsplattform für alle Beteiligten dar, die im Flüchtlingskontext und im Bereich Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt arbeiten. Viele entwickelte Maßnahmen, wie muttersprachliche Beratung oder ein Handlungsablaufschema bei häuslicher Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in Anlehnung an das STOP-Verfahren werden bereits erfolgreich umgesetzt (vgl. GRDRs 101/2018 „Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt in Zusammenhang mit geflüchteten Frauen und Männer in Stuttgart: Erste Arbeitsergebnisse“ und GRDRs 371/2019 „Häusliche Gewalt und Geflüchtete“ im Rahmen von STOP“). Im Jahr 2020 wurden die Erfahrungen mit den entwickelten Maßnahmen erhoben, um sie anschließend so praxisnah wie möglich weiterzuentwickeln.

Fallkonferenz bei sogenannten Hochrisikofällen

Von der Abteilung für individuelle Chancengleichheit wurde für sogenannte Hochrisikofälle ein neues Kooperationsverfahren als interdisziplinäre Fallkonferenz entwickelt und durchgeführt. Darin wurde der Fall von einer von ihrem Partner getöteten Bewohnerin aufgearbeitet und ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Bewohner*innen in Stuttgarter Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler vor häuslicher Gewalt erarbeitet. Diese befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Stuttgarter Gewaltschutz-Mentor*innen als Brückenbauer*innen

Nach der Übernahme des Projektes „MiMi-Gewaltprävention mit Migrant*innen für Migrantinnen“ in den Regelbetrieb Ende 2019 wird das Projekt nun unabhängig von externer Finanzierung von der Abteilung für individuelle Chancengleichheit unter dem Namen „Stuttgarter Gewaltschutz-Mentor*innen“ fortgesetzt, kontinuierlich ausgeweitet und weiterentwickelt.

Die 18 Frauen und 14 Männer mit Migrationserfahrung und muttersprachlichen Kenntnissen, die 2017 bzw. 2018 zu Gewaltschutz-Mentor*innen ausgebildet wurden, setzten auch 2020 ihren Auftrag fort. Dieser umfasst geflüchteten Frauen und Mädchen, Männer und Jungen in den Stuttgarter Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler kultur-, sprach- und geschlechtssensibel über Formen von Gewalt, Schutzmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen zu informieren (GRDRs 47/2018 „MiMi-Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Mädchen und Männer“, GRDRs 1123/2018 „MiMi-Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Mädchen und Männer“).

An drei Stuttgarter Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler haben die Gewaltschutz-Mentor*innen insgesamt fünf sog. „Sprechstunden“ für die Bewohner*innen angeboten. Regelmäßig waren sie einmal pro Woche zwei Stunden vor Ort um einerseits übersetzend für eine erfolgreiche Verständigung zwischen Fachpersonal und Bewohner*innen zu sorgen und andererseits selbstständig auf die Bewohner*innen zuzugehen, in Gruppen- bzw. Einzelgesprächen ein offenes Ohr für deren Sorgen zu haben und als Ansprechperson für häusliche Gewalt zu fungieren. Besonders hervorzuheben ist die Sprechstunde, die in der Unterkunft Nordbahnhofstraße eingerichtet wurde, nachdem eine Bewohnerin von ihrem Partner getötet worden war. Hier war ein Mentor besonders zur Unterstützung der hinterbliebenen Kinder vor Ort. Da aufgrund der Pandemie Gruppenformate nur einige Monate möglich waren, wurden die Mentor*innen deutlich öfter als im Vorjahr (insgesamt 28 Mal) für eine „Unterstützung im Einzelfall“ aktiv. Das bedeutet, dass sie von pädagogischen Heimleitungen, Integrationsmanager*innen oder Fachberatungsstellen angefordert wurden, um bei einem Einzelgespräch mit Personen, die vermutlich oder offenkundig Opfer häuslicher Gewalt geworden waren, mit Übersetzungsleistung und kultursensiblen Einschätzungen zu unterstützen oder um die betroffenen Personen zu Behörden oder Beratungsstellen zu begleiten.

Das Familiencafé im Mehrgenerationenhaus Heslach wird einmal im Monat von Gewaltschutz-Mentor*innen organisiert

Die Männercafés im Mehrgenerationenhaus Heslach und in der Unterkunft Ziegelbrenner Straße konnten 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden. Sobald die Situation es wieder zulässt, werden 2021 die durch Gewaltschutz-Mentor*innen moderierten Treffen für Männer, Frauen aber auch Familien wieder stattfinden. Für vier Stunden steht dabei jeweils ein niedrigschwelliger und geschützter Raum für Männer, Frauen aber auch ganze Familien mit Fluchtgeschichte, zum Kennenlernen und Austausch über Themen, die gerade von Interesse sind, zur Verfügung. Die Gewaltschutz-Mentor*innen sorgen dafür, dass auch Themen in Zusammenhang mit einem gewaltfreien Miteinander in der Familie regelmäßig angesprochen werden. Sie fungieren als Ansprechpersonen und informieren die Teilnehmenden über Hilfsangebote von Fachberatungsstellen. Außerdem nehmen sie die Interessen der Familien auf und kommunizieren diese an die Abteilung für Chancengleichheit, die die Einladung von externen Expert*innen zu den angefragten Themen übernimmt. Auf diesem Weg erhielten die teilnehmenden Familien einen muttersprachlichen Vortrag von einer Gesundheitslotsin des Gesundheitsamts. Grundsätzlich können alle Familien mit Fluchtgeschichte teilnehmen. Das Gesprächsangebot kann allerdings besonders Familien in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler vorgeschlagen werden, in denen es entweder offenkundig zu häuslicher Gewalt kam oder kommt bzw. der Verdacht besteht.

8.2.2. Mädchen und junge Frauen mit Fluchthintergrund

Eine besonders vulnerable Gruppe bei den Geflüchteten sind Mädchen und Frauen. Sie sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt, Zwangsverheiratung oder auch weiblicher Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen. Oft fehlt ihnen das Vertrauen oder der Raum, um sich mitzuteilen, auf ihre Notsituation aufmerksam zu machen oder sich Hilfe zu holen. Das bedeutet für die Mitarbeitenden in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler besondere Sensibilität und Ansprechbarkeit. Wichtige und kulturerfahrene Anlaufstellen, wie der **Verein für Internationale Jugendarbeit (vij)**, die Beratungsstelle Yasemin von der Evangelischen Gesellschaft e. V. und andere bieten wichtige Unterstützung für Fachkräfte aber auch für Betroffene und Angehörige.

Auch die psychischen und physischen Folgen von weiblicher Genitalverstümmelung und die Folgen für die Frauen werden immer wieder sichtbar und erfordern von allen Beteiligten viel Fachkenntnis und Handlungssicherheit. Mit der Vernetzung der Akteur*innen, z. B. aus der Fachverwaltung, den Beratungs- und Anlaufstellen, aus dem rechtlichen und medizinischen Bereich im Rahmen des Runden Tisches FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes in Zusammenarbeit mit der Abteilung Chancengleichheit

sollen spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Mädchen und jungen Frauen erarbeitet und umgesetzt werden. Nach Schätzungen der WHO sind jährlich mehr als 3 Millionen Mädchen von FGM/C weltweit bedroht.

Mädchen und junge Frauen, die Fluchterfahrungen verarbeiten müssen, fehlt es oft an Räumen für gemeinsame Erlebnisse mit gleichaltrigen Mädchen, die in Stuttgart aufwachsen. Zum einen fehlt es ihnen an privatem Freiraum und auch an Angeboten, die ausschließlich für Mädchen sind. Viele Eltern sehen diese Angebote nach wie vor kritisch. Altersgemäße und hilfreiche Informationen zum Leben in Stuttgart, ihrem Alltag oder auch ihre Zukunftsplanung erreichen die Mädchen und junge Frauen deshalb nicht oder nur über Umwege.

8.2.3. Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intergeschlechtliche, queere³ (LSBTTIQ) Geflüchtete

LSBTTIQ Geflüchtete, denen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität oder ihrer nicht-heteronormativen Lebensweise im Herkunftsland Verfolgung, Bestrafung, Zwangsverheiratung oder sogar die Todesstrafe drohen, haben nach den Genfer Flüchtlingskonventionen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ein besonderes Recht auf Schutz in Deutschland. (<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/lgbtqi>)

Um diesen besonderen Schutzstatus zu erhalten, müssten sich die Menschen sofort nach ihrer Ankunft outen. Viele Menschen wissen dies nicht oder sind auch zu diesem frühen Zeitpunkt nach der Ankunft noch nicht dazu bereit, aufgrund der schlimmen Folgen und Erfahrungen im Herkunftsland. Auch hier in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler drohen ihnen diese Folgen, wenn sie ungewollt geoutet würden. Ein sensibler Umgang und eine sichere Unterbringung sind deshalb lebenswichtig. Während der Corona-Pandemie waren die Menschen in ihren Unterbringungen sehr isoliert, da sie weder Kontakt in die Community im Herkunftsland noch zu der örtlichen Regenbogencommunity haben konnten. Ein wichtiges Projekt, das diese Begegnungen unterstützt, ist das Regenbogenrefugium des Weissenburg e. V. – Zentrum LSBTTIQ Stuttgart.

³ Der Begriff "queer" wird von Personen als Selbstbezeichnung verwendet, die in ihrer sexuellen/romantischen Orientierung, ihrem Geschlecht, ihrer Geschlechtsidentität, ihrem Geschlechtsausdruck, ihren körperlichen Merkmalen oder in der Wahl ihrer Beziehungsform von der gesellschaftlichen heterosexuellen und/oder cisgeschlechtlichen Normativität abweichen. "Queer" dient gleichzeitig als inkludierender Sammelbegriff für alle Gruppen des LSBTTIQA+ Spektrums.

8.3. Schulbildung

Beitrag durch: *Staatliches Schulamt Stuttgart*

Kinder von Geflüchteten werden in die Vorbereitungsklassen (VKL) der Primarstufe oder Sekundarstufe I aufgenommen, soweit sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Diese Klassen sind über das Stadtgebiet verteilt und nehmen neben den Kindern von Geflüchteten die Kinder und Jugendlichen von Zuwanderern aus allen Ländern auf. Die Klassen werden altersgemischt geführt. Das vorrangige Ziel der VKL ist die Vermittlung der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf die Regelklasse. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist auch der Bereich Demokratiebildung verpflichtend. Daneben werden die Kinder und Jugendlichen beim Erwerb von Alltagsfähigkeiten unterstützt, damit sie ihr neues Leben in Deutschland möglichst schnell selbst mitgestalten können. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Klassen in einem geschützten Umfeld mit einer festen Lehrkraft als Bezugsperson unterrichtet. Je nach Fortschritt im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich werden sie Schritt für Schritt in die regulären Klassen integriert (am Anfang z. B. im Sport- oder Kunstunterricht).

Für die Einrichtung einer VKL an einer Grundschule erhält die Schule vom Land 20 Lehrerwochenstunden, für eine VKL an der Sekundarstufe I erhält die Schule 25 Lehrerwochenstunden.

Zur Sicherstellung einer nachgehenden Sprachförderung nach der VKL in Regelklassen bekommt die jeweilige Schule zusätzlich 4 Lehrerwochenstunden je Sprachförderkurs. Darüber hinaus gibt es differenzierte Förderangebote an Projektschulen, die für die Förderung leistungsstarker Schüler*innen bzw. Schüler*innen mit speziellen Bedürfnissen (mangelnde schulische Vorerfahrung, Analphabetismus) zusätzlich 10 Lehrerwochenstunden erhalten.

Zusätzlich starten ab dem Schuljahr 2021/2022 zwei Vorbereitungsklassen mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt an zwei Standorten im Sekundarbereich. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen mit wenig oder brüchigen Schulerfahrungen, um in der Schule bzw. in einer Berufsausbildung Anschluss zu finden.

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche können jederzeit in der Vorbereitungsklasse aufgenommen werden, der Übergang in die Regelklasse ist über eine Teilintegration und Vollintegration auch während des laufenden Schuljahres möglich. Dadurch verändert sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Vorbereitungsklassen während des Schuljahres häufig. Die heterogene Zusammensetzung der Vorbereitungsklassen stellt die Lehrkräfte und alle an der Schule arbeitenden Personen vor große Herausforderungen.

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres wurde eine niedrigere Anzahl der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen verzeichnet. Bis zum Erhebungszeitpunkt 30.06.2021 stieg die Gesamtschülerzahl etwas an. Der Anteil der geflüchteten Schüler*innen in den VKL sank im Vergleich zu den Vorjahren auf rd. 30 Prozent.

Anzahl der Vorbereitungsklassen pro Schuljahr (2016/2017 – 2020/2021)	
Schuljahr	Anzahl der VKL (GS +Sek. I)
2016/2017	107
2017/2018	86
2018/2019	69
2019/2020	65
2020/2021	55

Tabelle 9: Anzahl der Vorbereitungsklassen pro Schuljahr (ab 2016)
Quelle: Staatliches Schulamt Stuttgart

Am Anfang des Schuljahres 2020/2021 gab es in Stuttgart 55 Vorbereitungsklassen. Davon waren 28 in der Primarstufe und 27 in der Sekundarstufe I (Stand 14.09.2020). Im Laufe des Schuljahres wurden insgesamt 8 Vorbereitungsklassen geschlossen.

Die verlässliche Planung der VKL war durch den guten Informationsaustausch zwischen Sozialamt, Schulverwaltungsamt und Schulamt möglich. Kinder von Geflüchteten werden in der Landeshauptstadt Stuttgart bei der schulischen Integration wie andere aus dem Ausland zugezogene Kinder behandelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen seit dem Schuljahr 2016/2017 auf.

Anzahl der Vorbereitungsklassen in Grundschulen und Sekundarstufe I pro Schuljahr (2016/2017- 2020/2021)							
Monat/ Jahr	Schüler in VK (GS)	Schüler in VK Sek. I	Schüler in VK gesamt	Veränderung Schülerzahl im Schuljahr in %	Geflüchtete in VK gesamt in %	Anzahl VK GS	Anzahl VK Sek. I
2016/2017							
09/2016	698	693	1391	+ 3,66 %	rd. 65 %	68	49
05/2017	723	719	1442		60	47	
2017/2018							
09/2017	521	520	1041	+ 10,27 %	rd. 46 %	46	40
04/2018	586	562	1148		rd. 44 %	46	40
2018/2019							
09/2018	412	398	810	+ 13,21 %	rd. 36 %	40	39
05/2019	418	499	917		rd. 38 %	34	35

2019/2020							
09/2019	322	317	639	+13,77 %	rd. 34%	34	31
05/2020	323	404	727		rd. 34%	28	28
2020/2021							
09/2020	235	302	537	+12,85 %	rd. 29%	28	27
05/2021	243	363	606		rd. 30%	21	26

Tabelle 10: Anzahl der Vorbereitungsklassen in Grundschulen und Sekundarstufe I pro Schuljahr (2016/2017 – 2020/2021)

Quelle: Staatliches Schulamt Stuttgart

Mit dem städtischen Haushalt 2020/21 wurde für Regel-Ganztags-Grundschulen nach §4a SchulG eine Erhöhung der Trägerstunden für VK-Schülerinnen und Schüler beschlossen. Fünf Schulen konnten die Standarderhöhung umsetzen.

2020 fanden drei Sommerschulen an unterschiedlichen Standorten statt. Das Angebot der Landeshauptstadt Stuttgart / Abteilung Bildungspartnerschaften und dem Stadtmedienzentrum richtete sich an Schüler*innen der 4.Klassen mit den Schwerpunkten Sprachförderung, digitale Kompetenzen und Homeschooling.

Die Sommerschulwoche der Elise-von-König-Gemeinschaftsschule für Grundschulkindern der 3.und 4.Klassen setzte die Schwerpunkte im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich.

Das dritte Angebot richtete sich an Schüler*innen der Klassen 7 - 9 und an Schüler*innen im Übergang aus den Vorbereitungsklassen in Regelklassen. Durch die Anbindung an den Aktivpark Bergheide standen soziale Kompetenzen sowie erlebnispädagogische Einheiten im Fokus. Ergänzt wurden diese durch die Förderung der Schüler*innen in den schulischen Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch.

8.4. Ergänzende Lernförderung für Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften

Beitrag durch: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

8.4.1. Vier Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Die vier Lernräume haben das Ziel, die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften zu fördern und Bildungschancen zu verbessern und jedem Kind einen Zugang zu einem Schreibtisch in seinem Wohnumfeld zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen wurden explizit Räume in Gemeinschaftsunterkünften ausgestattet, die ausschließlich für formale Bildungsangebote genutzt werden. Darüber hinaus ist das zentrale Element der Lernräume, die hauptamtliche Fachkraft, die als „Bildungsbeauftragte“ die Bedarfe bei den Schülerinnen und Schülern ermittelt und entsprechende Lernangebote vor Ort für die Kinder und Jugendliche unter Einbezug unterschiedlicher Partner, auch ehrenamtlich Engagierter, koordiniert und ermöglicht. Jeder der vier Lernräume ist in der Pilotphase bis Herbst 2022 mit einer 50 % Fachkraftstelle, die beim Träger angesiedelt ist, ausgestattet. Das Projekt wird von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft begleitet und evaluiert. Die Weiterentwicklung der Arbeit der Lernräume erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sozialamt und den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Finanzierung von zwei Lernräumen erfolgt über Mittel der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und zwei weitere Lernräume wurden dank der großzügigen Unterstützung der Hermann Schmid und Rudolf Schmid Stiftung in der Pilotphase ermöglicht.

Die Lernräume bieten Raum, Ausstattung und eine Begleitung für Lernprozesse in den Gemeinschaftsunterkünften. Darüber hinaus vermitteln die Lernräume sehr greifbar die Bedeutung von Bildung, die über die Lernräume im Alltag fest verankert und „sichtbar“ wird. Einblicke in die Arbeit der Lernräume gibt ein Video, welches unter folgendem Link abrufbar ist: www.stuttgart.de/lernraeume-gemeinschaftsunterkuenfte

8.4.2. Lernmobil – „Bildung nimmt Fahrt auf“

Ausgehend von der Idee der Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften, gibt es seit 1. Juli 2021 einen mobilen Lernraum. Das Lernmobil ist ein weiteres Angebot im Sinne eines flächendeckenden Ausbaus zur Lernunterstützung für Kinder und Jugendlichen in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften. Vom Lernmobil werden insbesondere die Unterkünfte angefahren, in denen die (räumlichen) Rahmenbedingungen derzeit keine Möglichkeit bieten, einen Lernraum einzurichten und gleichermaßen die sozialräumlichen Angebote, fußläufig nur schwer zu erreichen sind.

Bei dem mobilen Lernraum handelt es sich um ein umgebautes Wohnmobil mit entsprechendem Mobiliar und technischer Ausstattung. Das Mobil soll zentraler Anlaufpunkt für die Kinder und Jugendlichen sein, die neben den Schulbesuchen ergänzende Lernangebote wahrnehmen möchten. Es ist nach einem ausgearbeiteten Fahrplan an festen Wochentagen nachmittags regelmäßig an 5 Gemeinschaftsunterkünften vor Ort. Durch die hauptamtliche Fachkraft, unterstützt durch ehrenamtlich Engagierte kann eine individuelle Unterstützung der Bildungsprozesse ermöglicht werden. Damit können die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten begleitet, motiviert und gefördert werden. Die bereitgestellte Infrastruktur (Notebooks, Internetzugang, Arbeitsmaterialien, Lernsoftware usw.) ermöglicht darüber hinaus einen besseren Zugang zur Bildungsteilhabe (Homeschooling) aber auch zur Bildungsförderung.

Das Lernmobil ist ein gemeinschaftliches Projekt der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und der Stadtbibliothek Stuttgart. Die Fachkraft ist bei der Stadtbibliothek Stuttgart angesiedelt. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft begleitet und evaluiert das Projekt. Die Trägerschaft der Stadtbibliothek ermöglicht eine enge Kooperation mit den jeweiligen Stadtteilbibliotheken und den Angeboten der Kinder- und Jugendbibliothek. Das Lernmobil möchte dadurch auch als Brücke in den Sozialraum wirken. Ermöglicht wurde das Pilotprojekt durch Mittel des Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart und durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Daimler AG Stuttgart.



Abbildung 26: Lernmobil

Quelle: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaften

8.4.3. Netzwerk Stuttgarter Lernräume

In den vergangenen Monaten haben sich glücklicherweise viele Akteure verstärkt darum bemüht zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Stuttgart trotz der aktuell schwierigen Ausgangsbedingungen in ihrer Bildungssituation zu stärken. So haben sich ganz unterschiedliche Ansätze, Angebote und Projekte entwickelt, die Kinder und Jugendlichen beim Lernen, bei der Bearbeitung ihrer Hausaufgaben, bei schulischen Aufgabenstellungen und beim Spracherwerb unterstützen.

Mit dem Netzwerk „Stuttgarter Lernräume“ möchte die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gerne die Möglichkeit bieten Transparenz zu schaffen. Es geht darum, verschiedene Angebote, Projekte und „Lernräume“ kennenzulernen, voneinander zu wissen und Synergien zu schaffen. Anhand einer Bestandsaufnahme, welche regelmäßige Lernangebote und -räume es stadtweit für Kinder und Jugendliche aus Gemeinschaftsunterkünften gibt, sollen zudem ggf. noch bestehende Bedarfe erfasst und gemeinsam ein Ausbau angestrebt werden.

8.5. Ausbildung

Beitrag durch: Die Beruflichen Schulen

Das Duale Ausbildungssystem garantiert ein hohes Qualitätsniveau künftiger Fachkräfte. Die Berufsschulen erbringen in der Dualen Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der in der Berufsschule standardmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen (13 Wochenstunden) reichen nicht aus, um (fach-)sprachliche Defizite auszugleichen.

Herausforderungen:

Der kontinuierliche Rückgang der Ausbildungszahlen in vielen Bereichen des Dualen Systems führt mittel- und langfristig zwangsläufig zu vermindertem Fachkräftenachwuchs. Durch diesen Rückgang sind einzelne Ausbildungsangebote aufgrund geringer Schülerzahlen gänzlich gefährdet. Die Ausbildung von Geflüchteten kann dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Der erfolgreiche Berufsabschluss hängt in hohem Maße von ausreichenden (fach-)sprachlichen Kenntnissen (B2) ab. Die zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen reichen meist nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden und somit den Grundstein für Integration von Flüchtlingen durch den erfolgreichen Berufsabschluss zu legen. Durch die schwierige Erreichbarkeit der Neuzugewanderten in Ausbildung wurde die Sprachförderung zusätzlich erschwert.

Statistiken:

Geflüchtete in Ausbildung und VAB-O Klassen

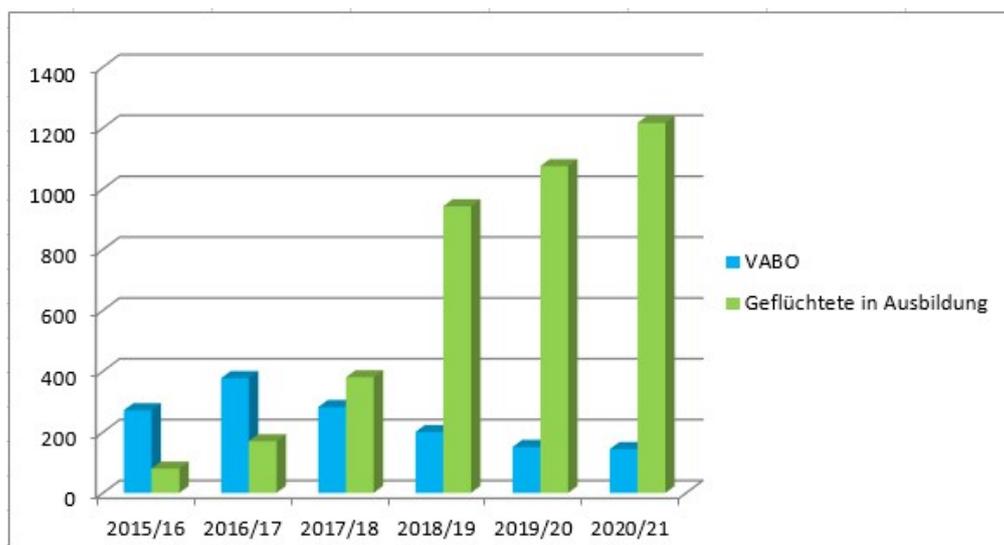


Abbildung 27: Geflüchtete in Ausbildung und VAB-O Klassen (2015/2016 – 2021/2021)
Quelle: Berufliche Schulen

Geflüchtete in Ausbildung (2020/2021)

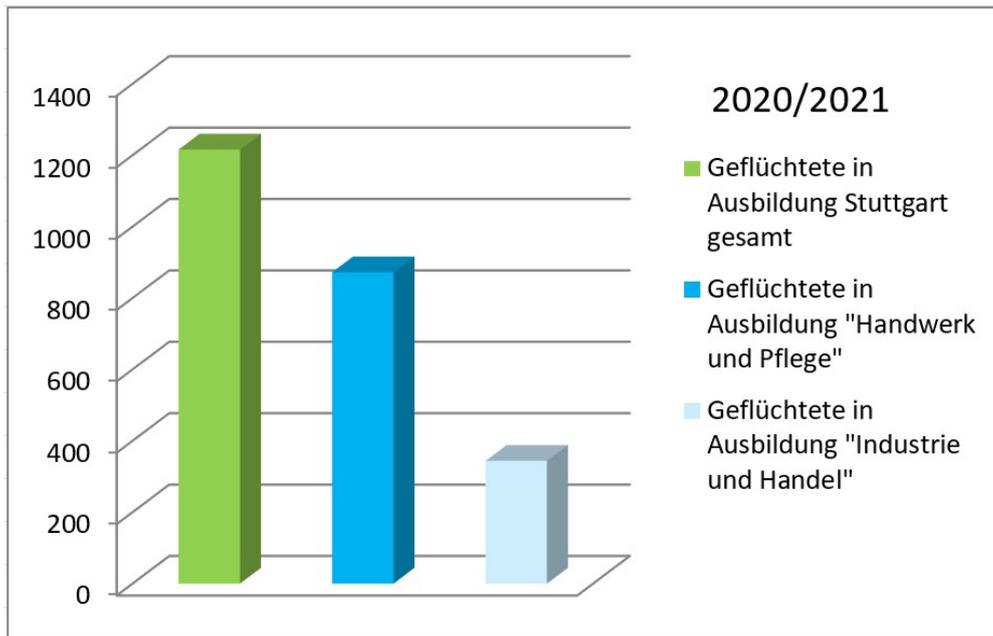
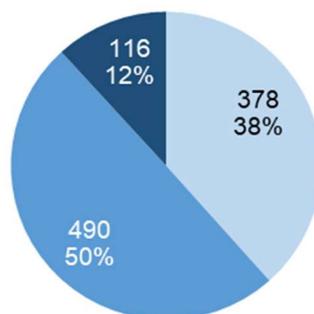


Abbildung 28: Geflüchtete in Ausbildung (2020/2021)
Quelle: Berufliche Schulen

Sprachniveau in der Ausbildung

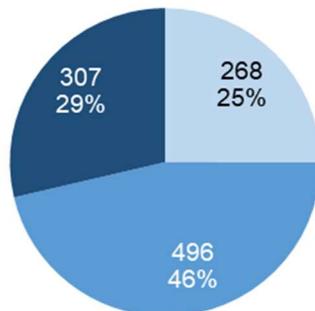
Sprachniveaus der Geflüchteten in Ausbildung in Stuttgart 2018/2019

■ A1 / A2 ■ B1 ■ ab B2



Sprachniveaus der Geflüchteten in Ausbildung in Stuttgart 2019/2020

■ A1 / A2 ■ B1 ■ ab B2



Sprachniveaus der Geflüchteten in Ausbildung in Stuttgart 2020/2021

■ A1 / A2 ■ B1 ■ ab B2

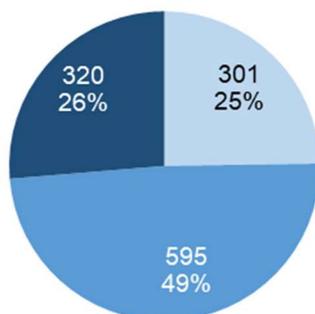


Abbildung 29: Sprachniveaus (2018/2019 – 2020/2021)
Quelle: Berufliche Schulen

Modellprojekt „Stuttgarter Ausbildungsmanagement“

Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 sind mittlerweile an acht Berufsschulen in Stuttgart sechs Ausbildungsmanager*innen gestartet. Sie sind die Reaktion der Landeshauptstadt Stuttgart auf die Alarmsignale der Berufsschulen: Die sprachlichen und bildungsbiographischen Voraussetzungen neuzugewandelter Auszubildenden reichten nicht mehr aus, um die (fach-) sprachlichen Defizite auszugleichen. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen bedingen einen zweiten Berufsschultag und erfordern reichlich organisatorischen, zeitlichen und pädagogischen Aufwand. Die Zielperspektive des Ausbildungsmanagements ist daher auf die Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden auf dem Weg zum Berufsabschluss gerichtet. Sie erstreckt sich vom aktuellen Ausbildungsstandpunkt (Ermittlung der Sprachniveaus und Bedarfe sowie folgend die Organisation von Sprachförder- und Nachhilfeangeboten), über die Ausbildungssituation insgesamt bis hin zum erfolgreichen Berufsabschluss bzw. anschließenden Übergang in den Beruf.

Insgesamt konnten bisher für mehr als 500 Auszubildende an 8 Berufsschulen zusätzlich Sprachförderung, ausbildungsbegleitende Hilfen und individuelle Nachhilfe und weitere Unterstützungsmaßnahmen organisiert werden. Der Altersdurchschnitt lag bei 25 Jahren, 90 Prozent sind dabei männliche Auszubildende und 10 Prozent weibliche Auszubildende. Zentrales Anliegen des Ausbildungsmanagements ist hierbei die inhaltliche Passung zwischen schulischen Anforderungen und Sprachkursen, die Ausrichtung am individuellen Förderbedarf sowie die zeitliche Umsetzung durch Freistellungen im Betrieb. Durch die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Betrieben und Kammern konnten bisher für zahlreiche Auszubildenden schulinterne Maßnahmen (z. B. Klassenwechsel in Integrations- und Förderklassen), Ausbildungsverlängerungen sowie vorbereitende und begleitende Maßnahmen eingeleitet werden. Die individuelle Begleitung der Auszubildenden und die Vernetzung mit weiteren Akteuren wie Ehrenamtlichen und Betreuer/-innen soll über die gesamte Ausbildungszeit bestehen und den Weg über den erfolgreichen Berufsabschluss in den Beruf begleiten.

Das Ausbildungsmanagement von geflüchteten Auszubildenden erfordert auf Grund der Aufenthaltsrechtlichen und lernbiographischen Situationen ein sensibles und komplexes Tätigkeitsprofil, dessen Kerntätigkeit eine bisher unbesetzte Schnittstellenfunktion zwischen Berufsschule, Betrieben, Kammern, Sprachträgern und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern ausfüllt. Bereits bestehende Angebote und Ressourcen können so gebündelt und besser aufeinander abgestimmt und ungedeckte Bedarfe auffindig gemacht werden.

Das Stuttgarter Modellprojekt genießt mittlerweile einen bundesweiten Ruf. Anfragen kommen von vielen Bundesländern, Städten und Gemeinden. Der Ansatz des Modellprojekts ist weiter sehr vielversprechend und erste Ergebnisse zeigen die wichtige Bedeutung für die Neuzugewanderten in Ausbildung. Eine Verstetigung des Projekts auch durch unbefristete Stellen würde die Qualität der Maßnahmen und damit die Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss dauerhaft sichern.

8.6. Sprache

8.6.1. Deutschkurs

Beitrag durch: *Referat SI, Abteilung Integrationspolitik*

Für Geflüchtete stehen, je nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, unterschiedliche Kursprogramme zum Deutschlernen zur Verfügung. Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete sowie Asylsuchende und Asylbewerber*innen aus Syrien, Eritrea und Somalia haben gem. § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Zugang zu den Integrationskursen und den Berufssprachkursen.

Die Zulassung zu den Integrationskursen erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch Berechtigung/Verpflichtung über die Ausländerbehörde, das Jobcenter und über den Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Sozialamts.

Die verpflichteten Personen (auch Geflüchtete) werden derzeit über die kommunale Test- und Meldestelle (KomTuM) den passenden Integrationskursen zugeteilt. Das Modellprojekt wird durch die Clearingstelle sprachliche Integration des Sozialamtes gemeinsam mit dem BAMF realisiert. Ziel ist es, verpflichtete Teilnehmende schneller in geeignete Integrationskurse zu vermitteln und sicherzustellen, dass sie die Kurse besuchen. Die Abteilung Integrationspolitik koordiniert das Verfahren.

Geflüchtete, die keine Berechtigung für einen Integrationskurs erhalten, können stattdessen die Angebote des Landessprachförderprogramms „VwV Deutsch“ (s. 9.3 Glossar S. 79ff) sowie die „Mama lernt Deutsch“-Kurse mit einer kursbegleitenden Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Sie erhalten von der Clearingstelle sprachliche Integration Berechtigungsscheine, mit denen sie das angestrebte Niveau (bis B2) erreichen können.

Durch das Landessprachförderprogramm „VwV Deutsch“ werden pro Förderperiode unterschiedliche Kursarten angeboten. Im Bereich der Regelformate können die Interessierten von Alphabetisierungskursen bis zu den Aufbaukursen mit dem Zielniveau B2 teilnehmen. Für weitere Zielgruppen, wie Eltern, Berufstätige, Jugendliche gibt es Kursangebote im Bereich der spezifischen Formate (z. B. Elternteilzeitkurse mit kursbegleitender Kinderbetreuung, Begleitkurse zur Einstiegsqualifizierung, Sommerintensivkurse, Abendkurse usw.). Alle Kursarten können in der Regel mit einer zertifizierten Prüfung abgeschlossen werden.

Diesen Kursarten werden sogenannte Vorkurse vorgeschaltet. Die Finanzierung der Vorkurse wird durch die Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschale des Landes Baden-Württemberg und durch die Haushaltsmittel für die städtischen Deutschkurse von der Abteilung Integrationspolitik gesichert. Im Jahr 2021 werden rd. zehn Vorkurse für die Sprachanfänger angeboten.

Im Anschluss an die Integrationskurse oder die städtischen Deutschkurse können Geflüchtete mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufbauend Berufssprachkurse besuchen. Die Zulassung zu den Berufssprachkursen erfolgt über das BAMF oder durch Berechtigung/Verpflichtung über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Aktuelles

Aufgrund der pandemiebedingten zeitweisen Unterbrechung aller Integrations- und Berufssprachkurse führte das BAMF unterstützende Maßnahmen zur Kursdurchführung ein. Der Sprachunterricht kann in fünf unterschiedlichen Modellen angeboten werden. Es können zum Beispiel virtuelle Klassenzimmer eingerichtet werden, des Weiteren sind hybride Formate möglich, mit einer Teilgruppe im Präsenzunterricht und einer Teilgruppe im virtuellen Raum usw. Im Bereich der Integrationskurse während einer pandemiebedingten Kursunterbrechung können Online-Tutorien eingesetzt werden. Diese sollen bis zur Fortführung des regulären Unterrichts dazu dienen, den Lernfortschritt der Teilnehmenden zu erhalten bzw. zu festigen.

Im Bereich der städtischen Deutschkurse und der Deutschkurse nach „VwV Deutsch“ war eine virtuelle Durchführung des Unterrichts auf Grund der mangelnden WLAN-Anbindung der Teilnehmenden nicht realisierbar. Deshalb wurden während der coronabedingten Kursunterbrechungen mit den Teilnehmenden niederschwellige Brückengespräche geführt. Seit März 2020 konnten 70 Prozent der geplanten kommunalen Deutschkurse sowie Deutschkurse nach „VwV Deutsch“ realisiert und abgeschlossen werden.

Über das Landessprachförderprogramm „VwV Deutsch“ stellt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in der laufenden Förderperiode vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2022 weitere Mittel für neue Sondermaßnahmen zur Förderung der Deutschkenntnisse (z. B. Sprachcafé, Sprachcoaching, Sprachvermittlerschulungen usw.) zur Verfügung. Geplant sind von August 2021 bis Juli 2022 fünf Sprachcafés sowie 20 Sprachcoachings begleitend zu den Kursmodulen für Geflüchtete.

8.6.2. Clearingstelle

Beitrag durch: *Sozialamt Stuttgart, Sachgebiet Clearingstelle sprachliche Integration*

Die Clearingstelle sprachliche Integration ist eine Servicestelle des Sozialamtes zur Sprachkursberatung und -vermittlung, insbesondere auch für Geflüchtete. Aufgabenschwerpunkt ist die Beratung und Vermittlung in Integrationskursen des Bundes und in die darauf aufbauenden Berufssprachkurse, hauptsächlich im Auftrag des Jobcenters, des Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Sozialamts, der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit. Im Rahmen der Hauptaufgabe Sprachkursvermittlung führt die Clearingstelle sprachliche Integration auch Sprachstandtests durch.

Asylbewerber*innen, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, sind berechtigt an städtischen Deutschkursen teilzunehmen. Auf Antrag der sozialen Betreuung in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler werden Berechtigungsscheine ausgestellt und passgenaue Kurse zugewiesen.

Grundlage der Vermittlung bildet die städtische Sprachkursdatenbank als zentrales Element des Gesamtprogramms Sprache, die von der Clearingstelle sprachliche Integration verwaltet und gepflegt wird. Alle Kursangebote werden in die Sprachkursdatenbank eingepflegt und im Internet veröffentlicht (welcome.stuttgart.de).

Ausblick

Das Pilotprojekt „kommunale Test- und Meldestelle“, das die Clearingstelle sprachliche Integration seit 2019 zusammen mit dem BAMF betreibt, soll demnächst in den Regelbetrieb überführt werden. Ziel ist es, die zu Integrationskursen Verpflichteten durch ein geregeltes Zuweisungsverfahren mit einer zentralen Testung und anschließender Kurszuweisung noch schneller in passgenaue Kurse zu vermitteln (GRDrs 609/2021 „Kommunale Test- und Meldestelle“).

8.7. Arbeit und Beschäftigung

Beitrag durch: Jobcenter, Abteilung Migration und Teilhabe

Die Abteilung Migration und Teilhabe (MuT) des Jobcenters hat zum Ziel, geflüchteten Menschen Perspektiven zu eröffnen und, neben existenzsichernden Leistungen, mit passgenauen Angeboten bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Dies geschieht durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt und durch die Kooperation mit vielfältigen Netzwerkpartnern. Die Abteilung MuT verfolgt einen ganzheitlichen und systemischen Ansatz und hebt die übliche Differenzierung von über und unter 25-Jährigen zugunsten eines Beratungsansatzes für die gesamte Familie auf. Dabei liegt der Fokus auf der beruflichen Integration und der sozialen Teilhabe der Bedarfsgemeinschaft.

Ende 2020 wurden im Jobcenter 7.045 Personen in 2.928 Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund betreut. Damit ergab sich eine moderate Steigerung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber 2019 um rd. 3 Prozent. Die Anzahl der betreuten Personen blieb nahezu auf dem gleichen Niveau wie 2019.

Im Jahr 2020 ging die Integrationsquote „Fluchtkontext“ (s. 9.3 Glossar S. 79ff) pandemiebedingt erstmalig gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Prozent auf 27,8 Prozent zurück. Sie blieb jedoch 1,8 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, der einen Rückgang von 16,9 Prozent verzeichnete.

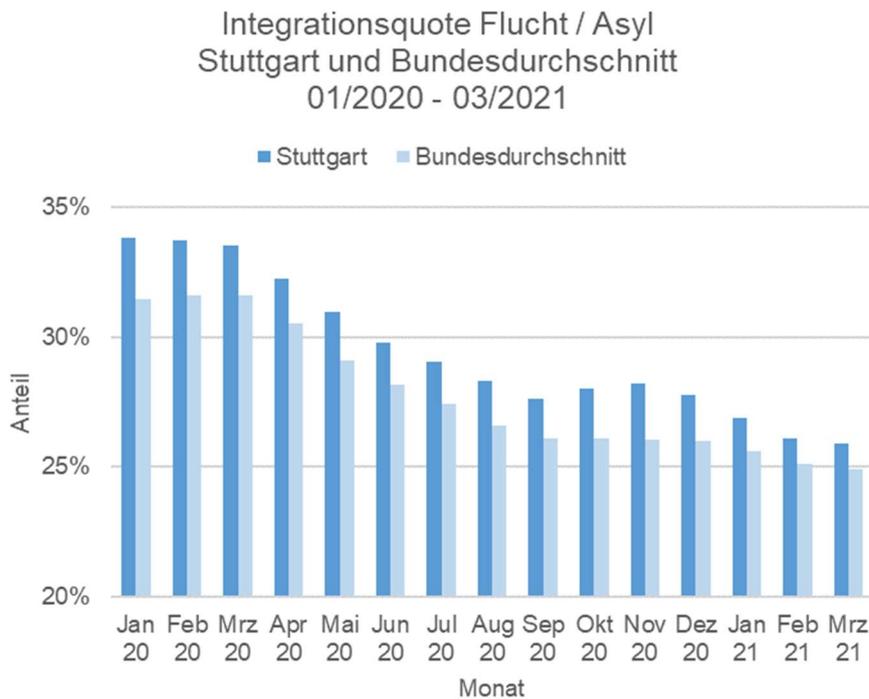


Abbildung 30: Integrationsquote Flucht / Asyl Stuttgart und Bundesdurchschnitt (01/2020 – 03/2021)
Quelle: Jobcenter Stuttgart, Abteilung Migration und Teilhabe

Auch die absolute Anzahl der Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung im Bereich „Fluchtkontext“ fiel gegenüber dem Vorjahr. Bis März 2020 konnte noch eine Steigerung gegenüber 2019 verzeichnet werden. Ab April fiel die Anzahl der Integrationen dann stetig unter den jeweiligen Monatswert des Vorjahres.

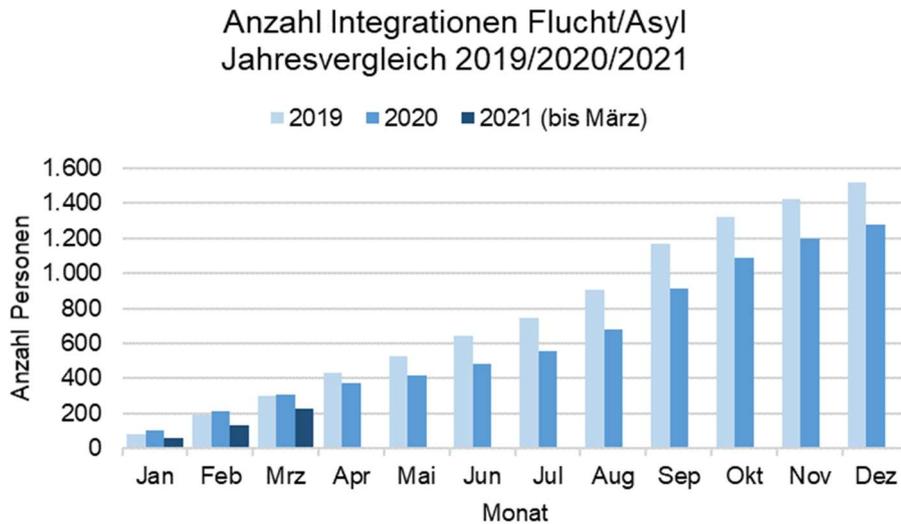


Abbildung 31: Anzahl Integrationen Flucht/Asyl Jahresvergleich (2019 – 03/2021)
Quelle: Jobcenter Stuttgart, Abteilung Migration und Teilhabe

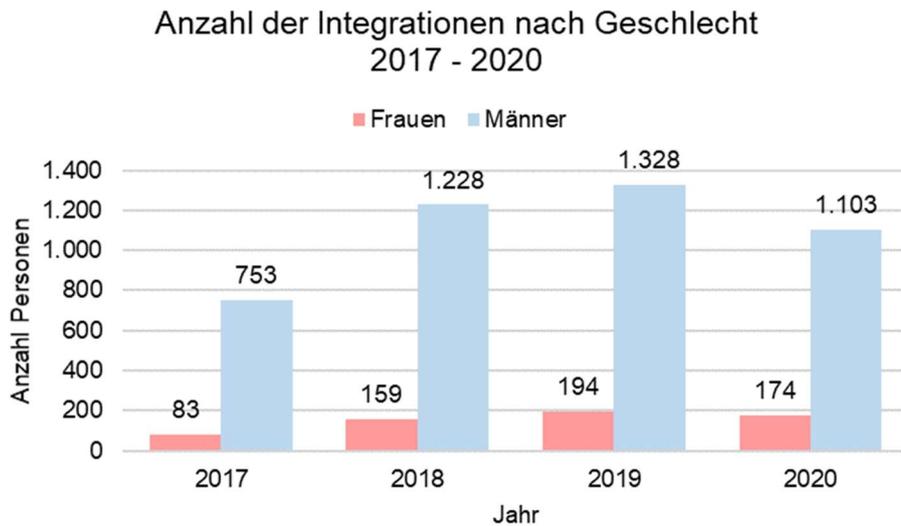


Abbildung 32: Anzahl der Integrationen nach Geschlecht (2017 – 2020)
Quelle: Jobcenter Stuttgart, Abteilung Migration und Teilhabe

Eine weitere Rolle spielt die Vermittelbarkeit der Leistungsbeziehenden. Besserqualifizierte Geflüchtete haben inzwischen häufig Arbeit gefunden. Für viele noch im Leistungsbezug verbliebene Menschen bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt herausfordernd. Damit einhergehend steht auch die Beratungsarbeit vor neuen Herausforderungen.

Trotz der Auswirkungen der durch die Pandemie eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und der Arbeit des Jobcenters zwischen Homeoffice und Hygieneschutz, gelang es auch in 2020 passgenaue Unterstützungsangebote zur beruflichen und sozialen Integration anzubieten. Von den Geflüchteten wurde vor allem das proaktive Vorgehen der Beratungsfachkräfte in Form von direkter telefonischer – auch anlassfreier – Kontaktaufnahme überwiegend sehr anerkannt. Bei Schwierigkeiten konnte in konkrete Hilfsangebote vermittelt werden. Auch Maßnahmen im Kontext der individuellen Integrationsstrategie wurden im Einzelfall besprochen und ermöglicht. Oftmals war aber auch schlicht große Dankbarkeit der Menschen für die Kontaktaufnahme und das Zuhören zu spüren.

Positiv bemerkt werden kann, dass auch geflüchtete Leistungsberechtigte häufig große Bereitschaft zeigten, auf virtuelle Kommunikationswege zurückzugreifen. Besonders deutlich wurde, wie wichtig die Aufrechterhaltung der direkten Beziehung zu den Menschen, wenn auch über die Distanz, ist.

Fehlender Zugang zu WLAN in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler erschwerte den geflüchteten Leistungsberechtigten dort die Teilnahme an digitalen Sprachkurs- und Qualifizierungsangeboten sowie den Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden die Teilnahme am Homeschooling. Ebenso stellte für die geflüchteten Familien in diesem Zusammenhang die Versorgung mit digitalen Endgeräten in 2020 teilweise ein Problem dar.

Im Jahr 2020 wurden erneut besondere Unterstützungsbedarfe für verschiedene Zielgruppen deutlich:

- **Schülerinnen und Schüler, Geflüchtete in Qualifizierungsmaßnahmen und Azubis**

Für diesen Personenkreis wurden verstärkt Maßnahmen angeboten, die im schulischen Bereich die Grundkompetenzen verbesserten und bei der Umsetzung von Lernstrategien unterstützten. Die Abteilung MuT unterstützte die Planungen und Umsetzungen des von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP) umgesetzten Projektes der „Ausbildungsmanager*innen“. Pandemiebedingt hat die Nachfrage nach Nachhilfeangeboten stark zugenommen.

- **Frauen mit komplexem Unterstützungsbedarf und ihre Bedarfsgemeinschaften**

Für diesen Personenkreis wurde die Maßnahme „Future for your Family“ mit dem Ziel der Anbindung an das Stuttgarter Hilfesystem und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive angeboten. Insbesondere geflüchtete erziehende Frauen sind teilweise schwer zu erreichen und nur mit einem überdurchschnittlichen Aufwand für berufliche oder bildungsspezifische Angebote zu motivieren. Hier bedarf es neuer und innovativer Zugangswege, die über die klassischen Strategien und Angebote hinausgehen. Entsprechende Planungen und Initiativen sind angelaufen.

- **Geflüchtete mit eingeschränkten Sprachkenntnissen trotz Förderung**

Für Geflüchtete, deren Sprachniveau in den Integrations- und Sprachkursen des Bundes nicht so weit gefördert werden konnte, dass ein Zugang zum oder ein Verbleib im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich ist, wurde, soweit möglich, eine flankierende Sprachförderung eingerichtet.

- **Geringqualifizierte Geflüchtete ohne verwertbare ausländische Qualifikationen**

Bildung ist und bleibt der Schlüssel für eine möglichst nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nach dem ersten Lockdown hat die Abteilung MuT im Sommer 2020 eine Bildungsoffensive ausgerufen um eine bessere und dauerhaftere Arbeitsmarktintegration, auch in Pandemiezeiten, insbesondere für geringqualifizierte Geflüchtete ohne verwertbare ausländische Qualifikationen zu ermöglichen. Alle Beratungsfachkräfte waren aufgerufen, sich an der Bildungsoffensive zu beteiligen und gemeinsam gute und innovative Wege zur Unterstützung des Vorhabens zu finden. Mit örtlichen Bildungsträgern wurden diese Überlegungen geteilt und weiterentwickelt. Gemeinsam mit den Geflüchteten wurde ein Bildungsziel im Einklang mit den individuellen Wünschen, Zielen und Möglichkeiten ermittelt und eine konkrete – mit dem Bildungsziel korrespondierende – Bildungsmaßnahme angeboten.

Mit 154 ausgegebenen Bildungsgutscheinen (s. 9.3 Glossar S. 79ff) alleine im 2. Halbjahr 2020, konnte die Anzahl der Bildungsgutscheine gegenüber dem 1. Halbjahr 2020 (64) mehr als verdoppelt werden. Auch die Aktivierungsgutscheine mit Bildungsanteilen wurden im zweiten Halbjahr 2020 im Zuge der Bildungsoffensive um rd. 20 Prozent erhöht. Insgesamt wurden im 2. Halbjahr 334 Aktivierungs- und Bildungsgutscheine ausgegeben.

Die Angebote waren sehr vielfältig. Bildungsgutscheine für Qualifizierungen gab es beispielsweise in den Bereichen Verkauf/Einzelhandel, Transport und Sicherheit, Lager und Logistik, sowie Schweißer. Auch Bildungsgutscheine zur Orientierung und Einstieg in Helfertätigkeiten waren darunter. Insgesamt gesehen war die Bildungsoffensive nach ersten Einschätzungen erfolgreich. Es wird nun geprüft, wie diese Maßnahme verstetigt werden kann.

Thematisch wird die Arbeit der Abteilung MuT weiterhin durch besondere soziale Rahmenbedingungen mitbestimmt, welche sich durch die Coronapandemie verschärft haben:

- **Wohnen**

Die schwierige Suche nach geeignetem Wohnraum außerhalb der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler bleibt ein zentrales Thema in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Der angespannte Wohnungsmarkt Stuttgarts in Verbindung mit dem Bedürfnis nach privatem/individuellem Wohnraum, spiegeln sich in häufigen Anfragen nach Zusicherungen zu Umzügen und der damit verbundenen Übernahme von Kosten für Unterkunft, Heizung und Wohnungsbeschaffungskosten wider. Die dadurch vermehrte Prüfung von Erforderlichkeit und Angemessenheit und die Bearbeitung der damit einhergehenden Leistungsansprüche nehmen sowohl im Bereich Fallmanagement als auch in der Leistungsgewährung spürbar mehr Zeit in Anspruch.

Trotz des angespannten Wohnungsmarktes haben dabei während der gesamten Pandemiezeit relativ viele Umzüge, auch von außerhalb, nach Stuttgart stattgefunden. Dabei konnte das Jobcenter auch bei weit gefasster Ermessensausübung aufgrund der vorgegebenen Mietobergrenzen nur in begründeten Einzelfällen höhere Kosten übernehmen. Ablehnende Entscheidungen sind zu Pandemiezeiten noch schwerer vermittelbar, als sie es bereits bisher waren.

- **Familie**

Die positiven Aspekte des privilegierten Familienzuzugs bei Geflüchteten, allen voran die emotionale Stärkung der Familien, waren auch in 2020 deutlich sichtbar. Allerdings mehren sich Spannungen und Trennungen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften und stellen eine neue Herausforderung in der Beratungsarbeit dar. Im Bereich der Leistungsgewährung wirkt sich die Familienzusammenführung vor allem auf die Größe der Bedarfsgemeinschaften aus. Dies macht in der Folge zum Beispiel vermehrte (Nach-) Berechnungen von Leistungsansprüchen erforderlich. Dies gilt auch für häufige Aufnahmen oder Wechsel von Beschäftigungs- und/oder Ausbildungsverhältnissen der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften.

- **Kinderbetreuung**

Bei der Integration, insbesondere der geflüchteten Frauen, waren fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch Schulschließung und Schließung der Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie ein zentrales Thema in der Beratung und erschwerten die Teilnahme der Frauen an Sprachkursen und anderen Unterstützungsangeboten.

- **Sprache**

Durch die Coronapandemie wurden zeitweise alle Integrations- und Berufssprachkurse im Jahr 2020 unterbrochen, was einen großen Einschnitt in die Lernprogression der Kursteilnehmer*innen darstellte. Insbesondere bei Menschen mit geringen Sprachkenntnissen, wie es der Fall bei den Teilnehmenden in Integrationskursen oder im Alphabetisierungsbereich ist, entstanden durch die zeitweise Unterbrechung große Defizite in der Sprachentwicklung. Organisatorische Vorgaben zur Kursaufnahme führten zu langen Lücken zwischen den Modulen und durch den Lockdown fehlten den Geflüchteten Möglichkeiten, das bisher Gelernte anzuwenden und zu üben. Durch die Schaffung von Online-Tutorien zum Selbststudium und der Flexibilisierung der Kursdurchführung in Form von verschiedenen Online- und Hybrid-Formaten, konnten die

Kurse größtenteils im Laufe des Jahres wiederaufgenommen werden. Von diesen neuen Kursformen profitierten aber hauptsächlich die Teilnehmenden mit höherem Sprachniveau.

Insgesamt war die Umstellung auf Online-Formate für viele eine große Hürde, weil sie nicht die technischen Voraussetzungen hatten, um an virtuellem Unterricht und Tutorien teilzunehmen. In den Unterkünften für Geflüchtete und bei Familien mit Kindern, die aufgrund der Schul- und KiTa-Schließungen ebenfalls zuhause waren, fehlten geeignete Räumlichkeiten und Ruhe. Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wurden die Kurse deshalb teilweise wieder in Präsenz aufgenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 vom Jobcenter 418 Berechtigungen/Verpflichtungen für Berufssprachkurse ausgestellt, daraus erfolgten 260 Kurseintritte. Die große Mehrzahl dieser Bescheinigungen, nämlich 315 Verpflichtungen/Berechtigungen wurde im 1. Quartal ausgestellt.

Weiterhin spielten 2020 für die Arbeit der Abteilung Migration und Teilhabe unter anderem folgende Projekte und Maßnahmen eine maßgebliche Rolle:

- **„Ausbildungscampus“ - www.ausbildungscampus.org**

Der Arbeitsschwerpunkt des Ausbildungscampus liegt in der Begleitung und Unterstützung von Schüler*innen, die sich im Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf befinden oder eine Ausbildung begonnen haben. Die Mitarbeitenden des Jobcenters ergänzen das niederschwellige Unterstützungsangebot durch spezifische Eingliederungsinstrumente des SGB II. Sie arbeiten eng mit den Kooperationspartnern des Ausbildungscampus zusammen (u. a. Agentur für Arbeit, Kammern). Das Ziel ist, einen gelingenden Übergang von der Schule in weiterqualifizierende Angebote und in den Arbeitsmarkt herzustellen. Erste digitale Angebote für junge Menschen wurden erprobt.

- **„NIFA“ - www.nifa-bw.de**

NIFA unterstützt Geflüchtete, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Kommunen und weitere Akteur*innen bei der Schaffung nachhaltiger Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Das Projekt hat das Ziel, die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt strukturell zu verbessern und fördert insbesondere arbeitsmarktnahe Geflüchtete, also Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Befähigung große Chancen auf eine schnelle Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsaufnahme haben. Die Abteilung Migration und Teilhabe des Jobcenters ist Teilprojekträger des NIFA.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Projektförderung wurde bis 31.12.2021 verlängert. Schwerpunkte sind die nachhaltige Vermittlung in Arbeit und Ausbildung und die strukturelle Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete.

- **„Pakt für Integration“ (PIK) - www.tinyurl.com/PIK-BaWue (s. 9.3 Glossar S. 79ff)**

- **„Bildungskoordination für neuzugewanderte Erwachsene“
- www.stuttgart.de/bildungskoordination**

Arbeitsschwerpunkt der Bildungskordinatorin des Jobcenters war auch 2020 die Weiterentwicklung der Bildungsangebote für junge Erwachsene. In enger Zusammenarbeit agieren die Bildungskordinator*innen des Sozialamtes, des Jugendamtes, der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft des Referats Jugend und Bildung und des Jobcenters an unterschiedlichen Schnittstellen der Verwaltung. So haben sie einen systematischen Überblick über bestehende Angebote, können die verschiedenen Bildungsakteure miteinander vernetzen und für Neuzugewanderte den passenden (Bildungs-) Anschluss finden. Das Projekt wurde bis Februar 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Neben der mit der Universität Stuttgart, den Kammern und dem Ausbildungscampus erstellten Informationsformaten zu „Studium und Ausbildung“ für Geflüchtete war die Mitwirkung am Gesamtprogramm Sprache

(GPS), sowie die Bereitstellung der diesbezüglich relevanten Informationen, für die persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters eine zentrale Aufgabe der Bildungscoordination.

- **„Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen (ABC)“**

Das Jobcenter bietet unter dem Dach der „Netzwerke ABC“ drei verschiedene Maßnahmen in Eigenverantwortung an. 15 Coaches begleiten Geflüchtete, Schwerbehinderte und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung. Dabei ist der im Jobcenter durchgängig angewandte Ansatz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements auch in den „Netzwerken ABC“ handlungsleitend. Auf dieser Grundlage werden innovative Ansätze erprobt, evaluiert, mit anderen „Netzwerken ABC“ deutschlandweit verglichen und bei nachgewiesener Wirksamkeit verfestigt.

Innerhalb der Netzwerke ABC kümmert sich AMinA (s. 9.3 Glossar S. 79ff) um geflüchtete Menschen. Der Betreuungsschlüssel lag 2020 bei 1:40. Die individuellen Wünsche, Ziele, Möglichkeiten, Stärken und Ressourcen der Leistungsberechtigten werden bei der Beratung in den Mittelpunkt gestellt. Die Erschließung gesellschaftlicher Teilhabeangebote begleitet den Coachingprozess. Ziel ist es, eine nachhaltige Integration durch eine verbesserte soziale, sportliche sowie kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen, zum Beispiel durch die aktive Mitgliedschaft in einem (Sport-) Verein oder einer kulturellen Institution. Die Zugänge zu diesen gesellschaftlichen Teilhabeangeboten waren seit Beginn der Corona-Pandemie nur noch sehr begrenzt möglich. Dennoch bleibt diese Strategie im Fokus und wird – sobald sich die Situation wieder bessert – verstärkt angewandt.

Der Fokus von AMinA liegt auf der direkten Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Insbesondere seit Beginn der Pandemie ist die Arbeitsvermittlung erschwert. Bei den Helferstellen ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Der bisher stark aufnehmende Markt im Bereich des Hotel- und Gastronomiegewerbes kam nahezu komplett zum Erliegen. AMinA setzte den Fokus deshalb besonders auf aufnahmefähige Bereiche wie Sicherheit und Schutz, Pflege und Hauswirtschaft sowie das Transportwesen. Gute und hilfreiche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem in 2019 durchgeführten EU Projekt FIER (fast track integration for refugees in european regions) wurden neu in den Prozessen berücksichtigt. So konnte das erfolgreiche Modell nun auch in der praktischen Arbeit bei AMinA angewandt werden.

2020 betreuten die Coaches insgesamt 256 geflüchtete Menschen. 71,48 Prozent der Geflüchteten, die die Maßnahme durchlaufen hatten, konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt werden.

8.8. Integration und bürgerschaftliches Engagement

8.8.1. Bürgerschaftliches Engagement

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement

In der Landeshauptstadt Stuttgart engagierten sich auch in diesem Berichtszeitraum Bürger*innen in Freundeskreisen für Geflüchtete, Initiativen, Projekten, Vereinen, Institutionen, Willkommensräumen, Stiftungen und Unternehmen für Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Coronapandemie hat die Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement sehr erschwert, zeitweise unmöglich gemacht und viele Engagierte haben wegen des gesundheitlichen Risikos ihr Engagement ausgesetzt. Daher können für den Berichtszeitraum keine verlässlichen Angaben darübergemacht werden, wie viele Menschen sich für geflüchtete Menschen engagiert haben. Die Engagierten der 37 Freundeskreise, 35 Initiativen und Projekte und der 5 Begegnungsräume müssen sich erst wieder organisieren und teilweise neu aufstellen.

In den letzten Jahren stand die Integration der geflüchteten Menschen im Mittelpunkt des Bürgerschaftlichen Engagements. Unter Coronabedingungen konnten jedoch kaum Integrationsangebote aufrechterhalten oder durchgeführt werden.

Von Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2020 galt ein generelles Besuchs- und Übernachtungsverbot in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler, welches auch das ehrenamtliche Engagement traf. Alle Integrationsangebote innerhalb und außerhalb der Unterkünfte kamen während des ersten Lockdowns zum vollständigen Erliegen.

Ab Juli 2020 wurde das Bürgerschaftliche Engagement in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler durch die Abteilung Flüchtlinge bewusst gestattet und Engagierte von den geltenden Besuchsverboten in den Unterkünften ausgenommen, um Unterstützungsangebote für Geflüchtete zu ermöglichen.

Die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement in der Arbeit für Geflüchtete und Spätaussiedler hat eine regelmäßig aktualisierte „Orientierungshilfe für Engagement unter Coronabedingungen“ erstellt, die festgehalten hat, welche Form des Engagements unter den jeweils geltenden Vorgaben möglich war. Außerhalb der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler galten für Angebote die generellen Coronaregeln des Landes Baden-Württemberg.

In den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler konnten diejenigen Angebote aufrechterhalten werden, die der sozialen Fürsorge der Geflüchteten und Spätaussiedler dienten. Unter bestimmten Vorgaben (z. B. Hygieneregeln) konnten Engagierte weiterhin:

- Patenschaften für Kinder und Familien weiterführen
- Hausaufgaben- und Lernbetreuung in den Gemeinschaftsräumen anbieten
- Sprachkurse durchführen
- Freizeitaktivitäten für Kinder (z. B. Spielplatzbesuche) anbieten
- Alltagsbegleitung und Beratung anbieten

Geflüchteten Menschen in Privatwohnraum konnten in dieser Zeit nur durch individuelle Begleitung oder im Rahmen einer Mentoren-/ Patenschaft Angebote gemacht werden.

Die häusliche Isolation und der Wegfall des Schulunterrichts trifft die Kinder in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler besonders, da es hier kaum Rückzugs-, Spiel- oder Lernräume gibt und die Wohnverhältnisse sehr beengt sind.

Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstellen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Die Förderung, Koordination und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit erfolgt innerhalb der Verwaltung, angesiedelt an die Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts, durch die Koordinierungsstellen für die Qualifizierung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Arbeit für Geflüchtete und den Ehrenamtsbeauftragten des Sozialamts. Die Stellen arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für das Bürgerschaftliche Engagement in der Wohnungsnotfallhilfe zusammen.

Die Schwerpunkte der Koordinierungsstelle liegen normalerweise im Bereich „Qualifizierung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Arbeit für Geflüchtete“. Durch Corona hat sich im Berichtszeitraum jedoch auch der Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle verschoben.

Zwar wurden die Kernangebote der Stelle wie die fachliche Beratung und Unterstützung der Engagierten, Vermittlung und Beratung von neuen Engagierten oder auch das Initiieren von Kooperationen weiterhin angeboten, allerdings auf Grund der Rahmenbedingungen weniger nachgefragt als in den vergangenen Jahren. Auch die Netzwerk- und Gremienarbeit konnte nur eingeschränkt und ausschließlich digital stattfinden.

Der Arbeitsschwerpunkt hat sich, den Rahmenbedingungen entsprechend, auf Engagementformen rund um das Thema Corona verlagert. Die Stelle hat sich bereits im vergangenen Jahr den veränderten Engagementstrukturen angepasst, indem Engagement stärker projektorientiert gedacht und eigene Pilotprojekte initiiert werden.

Projekt „Digital for all Kids“

In den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler waren die Voraussetzungen für die Teilnahme am Homeschooling nur selten gegeben. Es fehlte die technische Ausrüstung sowie ein Internetzugang in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler.

Die Stelle für Bürgerschaftliches Engagement im Sozialamt und der Ausbildungscampus initiierten deswegen das ehrenamtliche Kooperationsprojekt „Digital for all Kids“, unterstützt von Stuttgarter Unternehmen.

Das Projekt hat zum Ziel, Bildungsbenachteiligung für Kinder und Jugendliche aus besonders prekären Lebensumständen abzumildern, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, digital zu lernen und z. B. am Homeschooling teilzunehmen. Das Projekt stellt eine digitale Infrastruktur (Laptops, WLAN Mini-Router, Drucker, Software) sowie ehrenamtliche Begleiter*innen und Mentor*innen zur Verfügung, die beim digitalen Lernen unterstützen. Ein ehrenamtliches Team schult Kinder und Jugendliche, Engagierte und Hauptamtliche im Umgang mit den Notebooks, der Lern- und Kommunikationssoftware und dem Internet.

Bisher werden sechs Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler (vier Lernräume in Kooperation mit den Stuttgarter Bildungspartnerschaften), drei Lernräume für acht Sozialunterkünfte sowie das städtische Frauenhaus versorgt. Eine Mobile Box mit sechs Computern steht für die mobile Nutzung an anderen Orten bereit.

Zwei weitere ehrenamtliche Lernräume in den Stadtbezirken Münster und Obertürkheim sind durch Freundeskreise im Aufbau.

„Gemeinsam gegen Corona“ – Ehrenamtliche Impfinitiative

Die ehrenamtliche Impfinitiative „Gemeinsam gegen Corona“ ist ein Kooperationsprojekt der Koordinierungsstelle mit dem Ausbildungscampus Stuttgart mit Unterstützung der Engagementförderung im Sozialamt.

- Die Engagierten der Initiative haben leicht verständliche Videos in verschiedenen Sprachen aufgenommen, die über die Notwendigkeit der Impfung und den Impfprozess aufklären und auf fremdsprachige Informationsmöglichkeiten verweist. Zielgruppen sind Stuttgarter Einwohner*innen aus Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler sowie Sozialunterkünften mit geringen Deutschkenntnissen.
- Mit einem telefonischen Angebot unterstützen engagierte Muttersprachler*innen in einer Reihe von Fremdsprachen bei der Vereinbarung eines Impftermins.
- Die Informationsvideos zum Impfen, die Telefonnummern zur Hilfe bei der Terminvereinbarung und Links zu weiteren Corona-Informationen finden sich auf der Projektseite impfen.ausbildungscampus.org.

Das Projekt ist Teil des Impfterminverbundes, einer Verbundinitiative zivilgesellschaftlicher Organisationen in Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart.

Internetseite „Corona.engagiert“

Die Stelle hat gemeinsam mit der Freiwilligenagentur der Landeshauptstadt Stuttgart die Internetseite „Corona.engagiert“ initiiert und betreut.

Die große Engagementbereitschaft der Stuttgarter*innen hat sich auch in dieser Situation gezeigt und viele wollten sich coronabezogen engagieren. Durch die Seite werden bürgerschaftlich Engagierte beraten und die große Hilfsbereitschaft mit folgenden Angeboten unterstützt:

- Veröffentlichung von Hilfsangeboten für Menschen, die in Stuttgart Unterstützung benötigen
- Information, Beratung und Unterstützung von Gruppen und Organisationen, die Hilfe anbieten (wollen)
- Sammlung von Ideen für Engagementmöglichkeiten ohne physischen Kontakt
- Information über weitere Möglichkeiten, solidarisch zu handeln

Im Stellenplan 2020/2021 stehen für die Koordination des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich für Geflüchtete insgesamt 100 Prozent Personalkapazität zur Verfügung, die von der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert wird.

Ausblick

In enger Abstimmung mit dem stadtweiten Prozess zur Weiterentwicklung der Förderstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements ergeben sich für 2021 folgende Zielsetzungen:

- Neuaufstellung der Freundeskreise, Initiativen und Projekte nach Corona
- Neugewinnung von Engagierten
- Wiederbelebung der Netzwerke

Weitere Aufgabenbereiche werden innerhalb des neuen BE-Netzwerkes gebündelt. Dies bezieht sich u. a. auf die Aufgabenbereiche Qualifizierung, Vermittlung, Information und Anerkennung.

Der zukünftige Fokus der Koordinierungsstellen liegt auf der Bereitstellung von netzwerkorientierten Ermöglichungsstrukturen für das bürgerschaftliche Engagement mit hoher Dienstleistungsorientierung. Dies bezieht sich auf folgende Aufgabenfelder:

- Zusammenbringen von Ideengebern, Interessierten, Engagierten, Unternehmen, Stiftungen, Kooperationspartnern, Verwaltungen, Sozialträgern und weiteren Non-Profit-Organisationen
- Durchführung von Innovations- und Pilotprojekten

- Fachberatung: Organisationsberatung, themenspezifische Beratung, Rechtsberatung
- Methoden- und Medienberatung
- Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter, Homepage
- Vermittlung von Räumen
- Finanzierungsberatung: Anträge, eigene Fördermittel, Drittmittel

Entsprechend des gesamtstädtischen Prozesses erfolgt die Umsetzung in zentralen (u. a. Experimentierraum), dezentralen (Stadtbezirk, Sozialraum) und digitalen (u. a. Stuttgarter Engagementplattform) Formaten.

8.8.2. Empowermentprojekte VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete

Beitrag durch: Referat SI, Abteilung Integrationspolitik

Neben dem unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagement vieler Helfender, die die Geflüchteten im Alltag unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart auch das "(self-)empowerment" (Hilfe zur Selbsthilfe) (s. 9.3 Glossar S. 79ff) der Flüchtlinge. Vor allem geht es darum, diese Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, damit diese nicht verloren gehen bzw. brachliegen.

Der innovative Ansatz des Empowerments nach dem Sprichwort „Wenn ein Mensch Hunger hat, gib ihm keinen Fisch, sondern lehre ihn zu fischen“ wurde im Februar 2018 vom Gemeinderat aufgegriffen. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat von April 2018 bis Ende 2019 das Empowerment VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete finanziell sowie durch Beratung und Begleitung von Projekten mit kommunalen Fördermitteln unterstützt. In diesem Zeitraum wurden 56 Empowermentprojekte umgesetzt.

Für 2020 und 2021 wurden weitere kommunale Fördermittel für Empowermentmaßnahmen zur Verfügung gestellt, damit Geflüchtete in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern von Anfang an bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen aktiv und eigenverantwortlich mitwirken.

Menschen mit Fluchtgeschichte werden befähigt und gestärkt, ihre Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen, um das Zusammenleben in der Landeshauptstadt Stuttgart aktiv mitzugestalten. Zielgruppe sind Geflüchtete als Akteure in Kooperation mit öffentlichen Institutionen und Trägern, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Glaubensgemeinschaften und Vereine einschließlich der Migrantenselbstorganisationen.

Die Abteilung Integrationspolitik begleitet die Projekte im Rahmen der Erstberatung, Projektbesuche und organisiert Austauschtreffen zwischen den vielfältigen Projekten, um die Projektbeteiligten untereinander und mit der Supportgroup Refugees Stuttgart zu fördern und neue Synergien zu schaffen.

Das Pandemiegeschehen hat insbesondere den Alltag der Geflüchteten stark eingeschränkt. Dennoch ist das Interesse Empowermentprojekte zu beantragen weiterhin groß. Allerdings konnten bereits gestartete Projekte aufgrund von Hygiene und Verhaltensregeln zur Eindämmung der Pandemie nicht vor Ort durchgeführt werden. Trotz der schwierigen Lage wurden im Jahr 2020 über 20 Projekte bewilligt, die federführend von Geflüchteten umgesetzt wurden.

Viele Maßnahmen und Initiativen der Geflüchteten wurden auf digitale Formate umgestellt, z. B. die Hausaufgabenbetreuung, Sprachkurse, Tanz, Theater, Musik oder Beratungsangebote von Geflüchteten für Geflüchtete.

Dank der aufgebauten Flüchtlingsnetzwerke wie der Support Group Stuttgart und digitalen Dialogforen organisierten sich die Geflüchteten und boten ihre Unterstützung an, z. B. beim Nähen von Alltagsmasken, bei der Erledigung von Einkäufen für ältere Menschen und weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Ende März 2020 war auch sehr schnell klar, dass die Sensibilisierung zu Corona Hygiene- und Verhaltensregeln allein mit Aushängen am schwarzen Brett in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler nicht ausreicht, um die Menschen zu informieren. So kam innerhalb von einigen Tagen eine Gruppe von Geflüchteten zusammen, die in Eigenregie von zuhause aus über Smartphones mehrsprachige Erklärvideos produzierten. Die Videos wurden entsprechend der neuen Corona-Regelungen im Oktober 2020 angepasst und auf der Webseite der Landeshauptstadt Stuttgart und YouTube tausendfach angeklickt.

Weitere Informationen und Filmspots zu ausgewählten Empowermentprojekten VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete sind abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/empowerment>.

Der Ansatz des Empowerments hat sich für die Landeshauptstadt Stuttgart bewährt. Geflüchtete Menschen sind Teil unserer Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die sich in die Gesellschaft einbringen und diese mitgestalten. Sie sind Stuttgarter*innen mit viel Erfahrungswissen zum Thema Flucht. Einige von Ihnen gründen inzwischen eigene Vereine oder engagieren sich in bestehenden Migrantenorganisationen und anderen Vereinen. Somit kann ihr Engagement mittelfristig im Rahmen der Regelförderung von interkulturellen Projekten und städtischen Ämtern und Einrichtungen unterstützt und genutzt werden. Einige Personen mit Fluchterfahrung sind bereits in städtische Projekte, Arbeitskreise und politische Beratungsgremien eingebunden.

8.9. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

8.9.1. EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ - Freiwillige Rückkehr und Reintegration

Beitrag durch: Die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Beratung und Rückkehrmanagement im Berichtszeitraum (01.04.2020 bis 30.06.2021)

Die Auswirkungen seit Beginn der Coronapandemie beeinträchtigten die Arbeit der Rückkehrberatung in hohem Maße. Notwendige Vorsprachen bei Behörden und Konsulaten waren in den ersten Monaten des Berichtszeitraums wenig bis gar nicht möglich. Eine eingeschränkte Erreichbarkeit bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und die damit einhergehenden Verzögerungen bei der Antragstellung sowie zahlreichen Flugstornierungen aufgrund geschlossener Flughäfen in den Rückkehrländern erschwerten die Organisation der Ausreisen. Seit Anfang Juli 2020 stieg die Nachfrage nach Unterstützung der freiwilligen Rückkehr sukzessiv an. Zwar beeinträchtigen die Auswirkungen der Coronapandemie nach wie vor die Arbeit der Rückkehrberatung, jedoch nicht in dem Ausmaß wie zu Beginn des Jahres. Es zeigt sich, dass der Bedarf an freiwilligen Ausreisen auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Coronapandemie gegeben ist. Zudem ist in Beratungsgesprächen zu beobachten, dass sich Klient*innen aufgrund der Corona-Beschränkungen vermehrt nach einer vertrauten Umwelt in den Herkunftsländern sehnen. Deutlich erkennbar war zudem eine Zunahme der Rückkehrfälle nach China im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen. Im letzten halben Jahr hatte diese Zielgruppe einen äußerst hohen Bedarf an Beratungen der freiwilligen Rückkehr und stellt nun einen bedeutenden Anteil der Ausreisen dar. Die Auswirkungen der Coronapandemie stellen derzeit zusätzliche Herausforderungen an die Rückkehrberatung dar. Durch die Koordination und Organisation der erforderlichen Corona-Tests mit den jeweiligen Arztpraxen und Laboren gestalten sich die Fälle wesentlich arbeitsintensiver.

Beratung: 117 Personen aus 31 Ländern

China	Irak	Georgien	Pakistan	Türkei	Sonstige
20	14	9	7	7	60

Sonstige: Afghanistan (6), Albanien (2), Algerien (3), Ägypten (2), Bosnien-Herzegowina (1), Eritrea/ Weiterwanderung nach Kanada (1), Ghana (2), Gambia (2), Iran (1), Kamerun (2), Kosovo (4), Kirgistan (1), Korea (1), Libyen (3), Mongolei (1), Nord-Makedonien (1), Nigeria (6), Paraguay (1), Russische Föderation (6), Serbien (2), Süd-Sudan (1), Sri Lanka (3), Thailand (4), Venezuela (1), Vietnam (2), Somalia (1)

Tabelle 11: Beratung

Quelle: Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Ausreisen: 75 Personen in 23 Länder

China	Irak	Georgien	Russische Föderation	Türkei	Sonstige
11	6	9	5	7	37

Sonstige: Afghanistan (5), Ägypten (2), Eritrea/ Weiterwanderung nach Kanada (1), Ghana (2), Kamerun (1), Kosovo (4), Kirgistan (1), Korea (1), Libyen (3), Nord-Makedonien (1), Nigeria (3), Pakistan (4), Paraguay (1), Serbien (2), Süd-Sudan (1), Sri Lanka (1), Weiterwanderung nach Spanien (2), China und Gambia), Thailand (2)

Tabelle 12: Ausreisen

Quelle: Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Insgesamt wurden in der dreizehnten Laufzeit des EU-Rückkehrprojekts „Zweite Chance Heimat“ 117 Personen aus 31 Ländern beraten und betreut. Davon reisten 75 Personen in 23 Länder aus. Von den gewährten Reintegrationshilfen wurden 13 Existenzgründungen finanziert (z. B. ein Textil- Handel sowie eine Weberei in Ghana, ein Kiosk in Pakistan sowie mobile Suppenküchen in Thailand). Außerdem wurden die Personen bei ihrer Existenzgründung im Herkunftsland durch das Programm „Perspektive Heimat“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt, sodass eine erfolgreiche Reintegration erfolgen konnte. Des Weiteren wurden 14 Personen in das ERRIN-Programm des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vermittelt und profitierten von den Maßnahmen vor Ort. Hier zeigt sich, dass den Rückkehrer*innen eine finanzielle Starthilfe in Verbindung mit reintegrativen Maßnahmen bei der sozialen Wiedereingliederung im Herkunftsland gerade unter pandemischen Umständen wichtig ist. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit dem Reintegrationsscout der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) genannt werden. Die Resonanz der Rückkehrer*innen über die Unterstützung im Heimatland ist in den meisten Fällen positiv.

Reintegrations- und Rückkehrhilfen

IOM REAG/GARP	Starthilfe	ERRIN-Projekt	Landesförderung Libyen	Existenz-gründung	Projektmittel
66	46	15	3	13	51.685,94 €

Tabelle 13: Reintegrations- und Rückkehrhilfen
Quelle: Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Für Reisekosten, Rückkehr- und Reintegrationshilfen wurden aus Projektmitteln insgesamt 51.685,94 EUR (01.04.2020-30.06.2021) ausgegeben. Weitere Hilfen wurden über das REAG/GARP-Programm von IOM, das Starthilfe Plus-Programm sowie die Projekte ERRIN und Starthope@Home gewährt. Da das Projekt aus EU-Mitteln kofinanziert wird, wurde die Finanzierung zu 12,5 Prozent über das Land Baden-Württemberg und zu 12,5 Prozent über die Landeshauptstadt Stuttgart getragen. 75 Prozent wurden aus EU-Mitteln gefördert.

Sonderfälle Landeshauptstadt Stuttgart

12 Personen aus der sogenannten Zielgruppe „Sonderfälle“ sind in 10 Länder ausgereist. Diese Personen fielen nicht in die förderfähige Zielgruppe der EU-Förderung, da sie in EU-Länder ausreisten (Dublin-Fälle oder andere ausreisepflichtige EU-Angehörige). Ziel in diesen Fällen war es, kurzfristige Ausreisen zu ermöglichen, Zwangsmaßnahmen zu verhindern sowie humanitäre Anliegen zu unterstützen (z. B. bei alten oder kranken Migrant*innen). Es wurden hierfür Sondermittel in Höhe von 9.860,93 EUR verwendet.

8.9.2. Ausweisungen und Abschiebungen

Beitrag durch: Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Flüchtlinge

Der Ausländerbehörde liegt grundsätzlich nur die Gesamtzahl der ausgewiesenen und abgeschobenen Ausländer*innen vor. Es wird nicht danach differenziert, ob es sich um Geflüchtete oder um sonstige Ausländer*innen handelt. Lediglich die Staatsangehörigkeit der Ausländer*innen sowie die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) werden gesondert erhoben.

Bei den Ausgewiesenen handelt es sich um straffällig gewordene Ausländer*innen, unabhängig davon, ob ein Geflüchtetenstatus vorliegt.

Abgeschoben werden Ausländer*innen, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig sind und ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen. Dies kann sowohl nach rechtskräftigem Abschluss von Asylverfahren als auch nach rechtskräftiger Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Ausweisung der Fall sein.

Ausweisungen / Abschiebungen / Geduldete in der Landeshauptstadt Stuttgart (2017 – 2021)

	2017	2018	2019	2020	März 2020 – Juni 2021
von der Ausländerbehörde ausgewiesen	14	17	13	12	19
davon UMA*	0	0	0	0	0
vom RP Stuttgart ausgewiesen	89	61	60	67	85
durch das RP Karlsruhe abgeschoben	179	166	183	128	149
Geduldete**	1.378	1.430	1.571	2.137	2.282

* Bei den ausgewiesenen UMA handelt es sich um Personen, die nach erfolgter Altersfeststellung durch das Jugendamt für volljährig erklärt wurden.

** Gesamtzahl der am letzten Tag des jeweiligen Zeitraums aufhältigen Personen.

Tabelle 14: Ausweisungen / Abschiebungen / Geduldete (2017-2021).

Quelle: Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Flüchtlinge

Die Zahl der von der Ausländerbehörde erlassenen Ausweisungen hat sich auf einem niedrigen zweistelligen Niveau verstetigt. Grund hierfür sind die hohen rechtlichen Anforderungen an den Erlass einer Ausweisungsverfügung.

Die Anzahl der erfolgten Abschiebungen hat sich im Jahr 2020 um rd. 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert. Auch hier wirkte sich die Corona-Pandemie mit den dadurch eingeschränkten Rückführungsmöglichkeiten aus. Im längerfristigen Vergleich hat sich die Zahl der Abschiebungen auf einem niedrigen dreistelligen Niveau einpendelt.

Parallel dazu ist jedoch auch die Zahl ausreisepflichtiger, jedoch zu dulddender Ausländer*innen weiter angestiegen. Es hielten sich zum 30.06.2021 rd. 45 Prozent mehr Geduldete als noch zum 31.12.2019 in Stuttgart auf. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist dies - wie in den vergangenen Jahren auch - darauf zurückzuführen, dass viele ausreisepflichtige Ausländer*innen nicht im Besitz von gültigen Identitätspapieren sind bzw. gesundheitliche oder familiäre Gründe der Abschiebung entgegenstehen.

In der Gesamtzahl der ausreisepflichtigen, zu duldben Ausländer*innen sind auch diejenigen Personen enthalten, die aufgrund einer begonnenen qualifizierten Berufsausbildung im Besitz einer sog. Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) sind, sowie Personen, die aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration in den Arbeitsmarkt eine sog. Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG) erhalten haben. Für beide Personengruppen, ihre Arbeitgeber und – im Falle der Inhaber einer Beschäftigungsduldung auch ihre engsten Familienangehörigen – hat der Bundesgesetzgeber eine klare und sichere Perspektive mit der anschließenden Möglichkeit des Übergangs in eine Aufenthaltserlaubnis geschaffen. Eine Aufenthaltsbeendigung ist somit nicht vorgesehen. Zum 31.12.2020 besaßen 48 Personen eine Ausbildungsduldung. Am 30.06.2021 waren es bereits 74 Personen. Im selben Zeitraum verdoppelte sich die Anzahl der Personen mit Beschäftigungsduldung von acht auf 16 und die ihrer ableitenden Familienangehörigen von vier auf acht Personen.

9. Anhang

9.1. Auflistung der untergebrachten Personen nach Nationalitäten – Stand 06/2021 –

Nation	Region	Anzahl	Anteil an Geflüchteten gesamt
Syrien	Westasien	806	18,9 %
Irak	Westasien	699	16,4 %
Afghanistan	Südasien	624	14,6 %
Nigeria	Westafrika	583	13,7 %
Eritrea	Ostafrika	212	5,0 %
Kamerun	Zentralafrika	118	2,8 %
Somalia	Ostafrika	110	2,6 %
Türkei	Westasien	104	2,4 %
Gambia	Westafrika	100	2,3 %
Iran	Südasien	97	2,3 %
Sri Lanka	Südasien	84	2,0 %
Pakistan	Südasien	83	1,9 %
China	Ostasien	76	1,8 %
Russland	Osteuropa	75	1,8 %
Indien	Südasien	49	1,1 %
Algerien	Nordafrika	43	1,0 %
Serbien	Südeuropa	41	1,0 %
Togo	Westafrika	41	1,0 %
Guinea	Westafrika	33	0,8 %
Deutschland*	Westeuropa	24	0,6 %
Ghana	Westafrika	23	0,5 %
Tunesien	Nordafrika	22	0,5 %
Georgien	Westasien	19	0,4 %

* Kinder, die eine deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund eines deutschen Elternteils haben.

Nation	Region	Anzahl	Anteil an Geflüchteten gesamt
Kosovo	Osteuropa	19	0,4 %
Bosnien und Herzegowina	Südeuropa	16	0,4 %
Marokko	Nordafrika	16	0,4 %
Ukraine	Osteuropa	15	0,3 %
Sudan	Nordafrika	13	0,3 %
Äthiopien	Ostafrika	9	0,2 %
Libanon	Westasien	6	0,1 %
Weißrussland	Osteuropa	5	0,1 %
Kasachstan	Westasien	5	0,1 %
weitere Nationalitäten**		36	0,8 %
Staatenlos & ungeklärte		64	1,5 %

** Nationalitäten die unter weitere Nationen zusammengefasst sind: Angola, Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Benin, Brasilien, Elfenbeinküste (= Côte d'Ivoire), Griechenland, Guinea-Bissau, Israel, Jordanien, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Korea (Nord-), Liberia, Libyen, Mali, Mongolei, Montenegro, Niger, Nordmazedonien, Palästina, Philippinen, Senegal, Sierra Leone, Südkorea, Tansania, Thailand, Venezuela, Vereinigte Staaten

Tabelle 15: Auflistung nach Nationalitäten der untergebrachten Personen Stand 06/2021

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

9.2. Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler der Landeshauptstadt Stuttgart

Bezirk	Unterkunft	Gebäudeart	Träger	Kapazität	Nutzungsdauer
Bad Cannstatt	Brückenstr. 1	Wohnung/-en	AGDW	17	auf unbestimmte Zeit
	Brückenstr. 11	Wohnheim	AGDW	31	auf unbestimmte Zeit
	Brückenstr. 45	Wohnung/-en	AGDW	6	auf unbestimmte Zeit
	Dessauer Str. 58	Wohnung/-en	AGDW	5	auf unbestimmte Zeit
	Hallstr. 8 A	Wohnung/-en	AGDW	5	auf unbestimmte Zeit
	Hofenerstr.173 B	Wohnung/-en	AGDW	11	auf unbestimmte Zeit
	Lehmfeldstr. 10 C	Wohnheim	Rotes Kreuz/ AGDW	30	auf unbestimmte Zeit
	Mercedesstr. 23	Wohnheim	Caritas	13	auf unbestimmte Zeit
	Mercedesstr. 23 A	Wohnung/-en	Caritas	6	auf unbestimmte Zeit
	Mercedesstr. 25	Wohnung/-en	Caritas	42	auf unbestimmte Zeit
	Mercedesstr. 31	Wohnheim - Wohnung/-en	Caritas	22	auf unbestimmte Zeit
	Mercedesstr. 51, 51 A, 51 B	Wohnheim - Systembau	Caritas	162	20.02.2024
	Pragstr. 148-152	Wohnung/-en	AGDW	59	31.07.2021
	Quellenstr. 36, 36 A, 36 B	Wohnheim - Systembau	EVA	162	24.11.2025
	Saarstr. 8	Wohnung/-en	Caritas	7	auf unbestimmte Zeit
	Sulzerrainstr. 13	Wohnung/-en	AGDW	2	auf unbestimmte Zeit
	Sulzerrainstr. 15	Wohnung/-en	AGDW	4	auf unbestimmte Zeit
	Waiblinger Str. 30	Wohnung/-en	Caritas	10	auf unbestimmte Zeit
	Wildunger Str. 53	Wohnheim	Caritas	108	auf unbestimmte Zeit
	Wildunger Str. 53 A	Wohnung/-en	Caritas	12	auf unbestimmte Zeit
Ziegelbrennerstr. 10	Wohnheim	Rotes Kreuz/ AGDW	50	28.02.2025	

Bezirk	Unterkunft	Gebäudeart	Träger	Kapazität	Nutzungsdauer
Birkach	Ohnholdstr. 1 A, 1 B	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	106	26.02.2026
Botnang	Furtwänglerstr. 96 A, 96 B	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz/ AGDW	106	07.10.2025
	Nöllenstr. 54 A	Wohnung/-en	AGDW	2	auf unbestimmte Zeit
Degerloch	Felix-Dahn-Str. 39	Wohnung/-en	Rotes Kreuz	3	auf unbestimmte Zeit
	Guts-Muths-Weg 8 B-F	Wohnheim - Container	Rotes Kreuz	220	22.02.2022
	Helene-Pfleiderer-Str. 20 A, 20 B, 20 C	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	162	07.11.2026
Feuerbach	Bubenhaldenstr. 16, 16 A	Wohnheim - Systembau	AWO	104	26.10.2024
	Krailenshaldenstr. 49, 49 A, 49 B, 49 C	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz/ AGDW	214	17.02.2026
	Wiener Str. 313, 313 A, 313 B	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	162	22.10.2025
Hedelfingen	Am Mittelkai 64 A	Wohnung/-en	AGDW	12	auf unbestimmte Zeit
	Am Mittelkai 64 D	Wohnung/-en	AGDW	10	auf unbestimmte Zeit
	Heumadener Str. 163	Wohnung/-en	AGDW	22	28.02.2023
	Tiefenbachstr. 19	Wohnheim	AGDW	21	auf unbestimmte Zeit
Mitte	Breitscheidstr. 2 E; 2 D	Wohnheim - Systembau	IRGW/ EVA	106	21.01.2026
	Hauptstätterstr. 45	Wohnung/-en	EVA	6	auf unbestimmte Zeit
	Katharinenstr. 18	Wohnheim - Wohnung/-en	IRGW	34	auf unbestimmte Zeit
	Landhausstr. 62	Wohnung/-en	EVA	44	auf unbestimmte Zeit
Möhringen	Bonhoefferweg 16	Wohnheim	Caritas	52	auf unbestimmte Zeit
	Ehrlichweg 33 A; 33 B; 33 C; 33 D	Wohnheim - Systembau	Caritas	214	09.03.2026
	Kurt-Schumacher-Str. 16, 16 A, 24, 24 A, 24 B	Wohnheim - Systembau	Caritas	264	06.06.2026
	Lautlinger Weg 11, 11 A, 11 B	Wohnheim - Systembau	Caritas	162	04.08.2024

Bezirk	Unterkunft	Gebäudeart	Träger	Kapazität	Nutzungsdauer
Mühlhausen	Kochelseeweg 50	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	2	auf unbestimmte Zeit
	Regenpfeiferweg 12	Wohnung/-en	Caritas	3	auf unbestimmte Zeit
	Sturmvogelweg 12; 12 A	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	106	30.09.2025
	Wagrainstr. 80, 80 A, 80 B	Wohnheim - Systembau	AGDW	162	01.08.2024
Münster	Burgholzstr. 33 A, 33 B, 33 C, 33 D	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	214	18.02.2026
Nord	Nordbahnhofstr. 161 A, 161 B, 161 C	Wohnung/-en	AGDW	132	auf unbestimmte Zeit
	Nordbahnhofstr. 95	Wohnung/-en	AGDW	5	auf unbestimmte Zeit
	Tunzhofer Str. 18 (Bau 10)	Wohnheim	Caritas	291	30.11.2021
	Tunzhofer Str. 20	Wohnheim	Caritas	237	31.12.2025
Ober- türk- heim	Hafenbahnstr. 11, 11 A, 11 B	Wohnheim - Systembau	AWO	162	10.02.2026
Ost	Fuchseckstr. 4	Wohnung/-en	Caritas	6	auf unbestimmte Zeit
	Hohenheimerstr. 68	Wohnung/-en	AGDW	1	auf unbestimmte Zeit
	Rosengartenstr. 74/76	Wohnung/-en	Caritas	19	30.09.2022
	Talstr. 22	Wohnung/-en	Caritas	4	auf unbestimmte Zeit
Plieningen	Im Wolfer 42, 42 A	Wohnheim - Systembau	EVA	106	02.04.2024
	Leypoldtstr. 17, 17 A	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	106	09.11.2025

Bezirk	Unterkunft	Gebäudeart	Träger	Kapazität	Nutzungsdauer
Sillenbuch	Bernsteinstr. 31	Wohnung/-en	AGDW	6	auf unbestimmte Zeit
	Buowaldstr. 25	Wohnung/-en	AGDW	8	auf unbestimmte Zeit
	Kirchheimer Str. 142-148	Wohnheim	AGDW	198	auf unbestimmte Zeit
	Kirchheimer Str. 79	Wohnung/-en	AGDW	6	auf unbestimmte Zeit
	Richard-Schmid-Str. 31, 31 A	Wohnheim - Container	AGDW	72	19.02.2022
	Schemppstr. 100	Wohnung/-en	AGDW	80	auf unbestimmte Zeit
Stammheim	Kameralamtsstr. 69, 69 A, 69 B, 69 C	Wohnheim - Systembau	AWO	218	07.07.2026
Süd	Böblinger Str. 18	Wohnheim	EVA	119	31.08.2024
	Böblinger Str. 219	Wohnung/-en	AWO	5	auf unbestimmte Zeit
	Böblinger Str. 5 a	Wohnung/-en	EVA	2	auf unbestimmte Zeit
	Burgstallstr. 77 - 79	Wohnung/-en	Caritas	66	auf unbestimmte Zeit
	Hauptstätter Str. 106 A	Wohnung/-en	AWO	13	auf unbestimmte Zeit
	Immenhofer Str. 56	Wohnung/-en	AWO	5	auf unbestimmte Zeit
	Kelterstr. 61	Wohnung/-en	AWO	6	auf unbestimmte Zeit
	Möhringer Str. 56	Wohnung/-en	AWO	6	auf unbestimmte Zeit
Untertürkheim	Strümpfelbacher Str. 38	Wohnung/-en	AWO	5	auf unbestimmte Zeit
	Württembergstr. 101, 101 A, 101 B	Wohnheim - Systembau	AWO	162	14.01.2026
Vaihingen	Arthurstr. 9-13	Wohnheim	AWO	200	31.01.2022
	Herschelstr. 30	Wohnheim - Wohnung/-en	AWO	43	30.11.2024
	Waldburgstr. 11	Wohnheim - Wohnung/-en	AWO	24	auf unbestimmte Zeit

Bezirk	Unterkunft	Gebäudeart	Träger	Kapazität	Nutzungsdauer
Wangen	Ulmer Str. 352	Wohnung/-en	AGDW	16	auf unbestimmte Zeit
	Viehwasen 18	Wohnung/-en	AGDW	7	auf unbestimmte Zeit
	Viehwasen 18 A	Wohnung/-en	AGDW	6	auf unbestimmte Zeit
Weilimdorf	Niersteiner Str. 4	Wohnung/-en	EVA	5	auf unbestimmte Zeit
	Solitudestr. 121, 121 A	Wohnheim - Systembau	EVA	106	08.05.2025
	Steinröhre 1 A, 1 B, 1 C, 1 D, 1 E	Wohnheim - Systembau	EVA	264	22.07.2021, Verlängerung wird geprüft
West	Bismarckstr. 39/2	Wohnung/-en	IRGW	1	auf unbestimmte Zeit
	Reinsburgstr. 56	Wohnheim - Wohnung/-en	IRGW	27	auf unbestimmte Zeit
	Rosenbergstr. 53	Wohnung/-en	AWO	12	auf unbestimmte Zeit
	Seyfferstr. 40 a	Wohnung/-en	AWO	4	auf unbestimmte Zeit
Zuffenhausen	Fleiner Str. 13	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	3	30.06.2023
	Gottfried - Keller- Str. Erweiterung 18 B	Wohnheim - Systembau	AWO	56	28.11.2026
	Gottfried-Keller-Str. 18-20	Wohnheim - Wohnung/-en	AWO	104	30.06.2026
	Lothringerstr. 13	Wohnung/-en	AWO	10	auf unbestimmte Zeit
	Pliensäcker Str. 16 A	Wohnung/-en	AWO	8	auf unbestimmte Zeit
	Rotweg 58	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	10	30.06.2023
	Rotweg 68	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	2	30.06.2023
	Rotweg 70	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	2	30.06.2023
	Schützenbühlstr. 79	Wohnung/-en	AWO	10	auf unbestimmte Zeit
	Schwieberdinger Str. 60 A, 60 B	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	106	16.04.2026
Zazenhäuserstr. 35	Wohnung/-en	AWO	21	auf unbestimmte Zeit	

Tabelle 16: Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler der Landeshauptstadt Stuttgart
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

9.3. Glossar

AG	Arbeitsgruppe
AMinA - Individual-coaching für Menschen mit Fluchterfahrung	<p>AMinA ist ein Angebot des Jobcenters Stuttgart für Menschen mit Fluchthintergrund und integrationsbezogenen Handlungsbedarfen.</p> <p>Ziele der Maßnahme sind die Heranführung an den Arbeitsmarkt und Vermittlung in eine versicherungspflichtige, stabile Beschäftigung durch die Förderung der eigenen Ressourcen und Stärken. Dazu greifen die Coaches auf ihr breites Netzwerk mit professionellen Unterstützungsangeboten zurück und helfen beispielsweise bei der Optimierung von Bewerbungsunterlagen oder begleiten zu Vorstellungsgesprächen. Die Dauer des Coachings ist zunächst auf 6 Monate festgelegt.</p>
Anschlussunterbringung	<p>Die vorläufige Unterbringung endet bei Personen entweder mit dem Erhalt eines Aufenthaltstitels, spätestens 24 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde oder mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag (§ 10 FlüAG).</p> <p>Steht dem genannten Personenkreis kein privater Wohnraum zur Verfügung, wird dieser in der sogenannten Anschlussunterbringung untergebracht.</p>
Asylbewerber	Person, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asyl beantragt hat.
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Asylsuchende	Person, die nach Deutschland kommt, um Asyl zu suchen (= Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind.)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufnahmen	Unter Aufnahmen werden alle Zuweisungen nach §12a AufenthG, Familiennachzüge, Familienzuzüge, Geburten, Individualeingereiste, Jüdische Kontingentflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Überstellung Dublin III, UMA (ehemalige), Umverteilungen, Vermeidung von Obdachlosigkeit und Zuweisung durch das Regierungspräsidium verstanden.
Auszug	Unter Auszug werden alle Auszüge aus den von der Landeshauptstadt Stuttgart betriebenen Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler verstanden.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bildungsgutschein	Der Bildungsgutschein ist ein Formular, mit dem ein Kostenträger (z. B. das Jobcenter) die finanzielle Förderung einer beruflichen Weiterbildung schriftlich zusagt. Der Gutschein berechtigt den Begünstigten zur Teilnahme an einer förderfähigen Weiterbildung, ohne dass dieser selbst für die Kosten aufkommen muss. Die entstehenden Kosten der Weiterbildung werden dann

in voller Höhe von der Einrichtung getragen, die den Bildungsgutschein ausgestellt hat.

Gemäß § 81 Abs. 4 SGB III wird dem Arbeitnehmer das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung bescheinigt (Bildungsgutschein). Der Bildungsgutschein ist auf ein bestimmtes Bildungsziel und einen regionalen Geltungsbereich beschränkt sowie zeitlich auf eine vorgegebene Dauer befristet. Der/Die Leistungsberechtigte kann den Bildungsgutschein bei einem selbst ausgewählten zugelassenen Träger einlösen. Voraussetzung ist, dass der sogenannte Bildungsträger und die jeweilige Weiterbildung oder Umschulung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert sind.

Duldung

Bei einer Duldung handelt es sich um eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, weil z.B. rechtliche oder tatsächliche Hindernisse vorliegen. Die Duldung stellt keinen Aufenthaltstitel dar, die Ausreisepflicht bleibt weiterhin bestehen.

FlüAG

Flüchtlingsaufnahmegesetz

GU

Gemeinschaftsunterkunft

**Integrationsquote
„Fluchtkontext“**

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Maßgeblich für die Zuordnung zum Bereich „Fluchtkontext“ ist der Aufenthaltsstatus der Person (Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 19d, 22 bis 26 AufenthG) und Einreise nach dem 01.01.2015.

KW-Vermerk

Vermerk, der an künftig wegfallenden Stellen angebracht wird.

Landessprachförderprogramm VwV Deutsch

Am 1. Januar 2021 ist eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch in Kraft getreten. Durch das darin geregelte Landessprachförderprogramm stellt das Land seit 2015 den Stadt- und Landkreisen Gelder für Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. Die Neufassung enthält die bisherigen Regelungen zu Sprachkursen und zusätzlich Regelungen zu niedrighschwelligem Sprachförderangeboten und Sprachmittlung.

Pakt für Integration (PIK)
www.tinyurl.com/PIK-BaWue

Mit dem Pakt für Integration unterstützt das Land die Kommunen finanziell bei der Aufgabe, die geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung vor Ort gut zu integrieren.

Region Nordafrika

Algerien, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien

Region Nordamerika

Vereinigte Staaten von Amerika

Region Ostafrika

Äthiopien, Eritrea, Kenia, Somalia, Tansania

Region Ostasien

China, Nordkorea

Region Osteuropa

Russland, Ukraine

Region Südamerika

Brasilien, Kolumbien

Region Südasien

Afghanistan, Indien, Iran, Pakistan, Sri Lanka

Region Südeuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien
Region Südostasien	Philippinen
Region Westafrika	Elfenbeinküste (= Côte d'Ivoire), Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo
Region Westasien	Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Irak, Jordanien, Libanon, Palästina, Syrien, Türkei
Region Westeuropa	Deutschland
Region Zentralafrika	Kamerun
Region Zentralasien	Kasachstan, Kirgisistan,
(self)-empowerment	(self-)empowerment bedeutet die Befähigung und Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Flüchtlinge, die eigene Integration in die Hand zu nehmen und sich aktiv für die eigene Unterkunft zu bemühen und im Stadtteil einzubringen.
SGB VIII	Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
Spätaussiedler	Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die im Ausland als deutsche Minderheit leben und dann in die Heimat ihrer Vorfahren zurückkehren, um sich hier dauerhaft niederzulassen. Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesvertriebenengesetz (BVFG).
Stuttgarter Weg	Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt im Rahmen ihrer Flüchtlingspolitik den sogenannten „Stuttgarter Weg“. Im Rahmen dessen greifen verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise die dezentrale Unterbringung in allen Stadtbezirken und die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte durch Träger ineinander. Unterstützt wird die fachliche Arbeit durch Ehrenamtliche vor Ort. Ebenfalls werden flächendeckend Deutschkurse angeboten, sowie weitere Integrationskooperationen und Empowermentprojekte.
SU	Sozialunterkunft
Umverteilung UMA	Sobald die Landeshauptstadt Stuttgart die Aufnahmequote für die UMA erreicht hat, werden diese nach dem "Königsteiner Schlüssel" in andere Kommunen umverteilt, um die Belastungen der Kommunen auszugleichen.
Umverteilungsantrag	Antrag auf Änderung/Streichung der Wohnsitzauflage von Asylsuchenden, Asylbewerber und Geduldeten. Zur Stellung eines Umverteilungsantrags müssen triftige Gründe vorliegen, z. B. Familienzusammenführung, Arbeitsaufnahme/Ausbildung oder andere humanitären Gründe. Über den Umverteilungsantrag entscheidet die zuständige Ausländerbehörde des geplanten/zukünftigen Wohnorts.
Vorläufige Unterbringung	Nach dem FlüAG beginnt die vorläufige Unterbringung mit der Zuweisung der Geflüchteten und Spätaussiedler an die Landeshauptstadt Stuttgart. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen (§ 7ff FlüAG).
Zuweisung nach § 12a AufenthG	Das Integrationsgesetz ist am 6. August 2016 in Kraft getreten. Es beinhaltet mit § 12a AufenthG eine Regelung zur Steuerung

der Wohnsitznahme von Schutzberechtigten. Die Wohnsitznahme gilt für maximal 3 Jahre. Schutzberechtigte sind: Asylberechtigte, Flüchtlinge i.S.v. § 3 Abs. 1 AsylG, subsidiär Schutzberechtigte i.S.v. § 4 Abs. 1 AsylG, Personen, denen erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 oder 25 Abs. 3 AufenthG erteilt wird. Dies dient der Förderung einer nachhaltigen Integration.

Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung als Schutzberechtigte in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (LEA) befinden, werden bereits mit einer Wohnsitzauflage zugewiesen.